

Monatsbericht des BMF *März 2017*



Monatsbericht des BMF *März 2017*





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Deutschland hat zum 1. Dezember 2016 die G20-Präsidentschaft von China übernommen. Das diesjährige Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20-Länder fand am 17. und 18. März in Baden-Baden statt. Neben der Stärkung der Weltwirtschaft und der Digitalisierung im Finanzbereich ist die Initiative "Compact with Africa" ein Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft. Zur Stärkung von privaten Investitionen und der Infrastruktur in Afrika sollen Investitionspartnerschaften zwischen interessierten afrikanischen Ländern, internationalen Organisationen und Partnerländern vereinbart werden. Weitere Themen des Treffens waren die internationale Finanzarchitektur, Steuerpolitik und Finanzmarktregulierung. Im nächsten Monatsbericht informieren wir Sie über die wichtigsten Ergebnisse.

Die deutschen Leistungsbilanzüberschüsse der vergangenen Jahre stehen erneut im Fokus der wirtschaftspolitischen Diskussion. Von manchen Seiten wird ein aktives wirtschaftspolitisches Eingreifen gefordert. Bei der Interpretation und Diskussion ist

jedoch eine Reihe wirtschaftlicher und institutioneller Einflussfaktoren zu berücksichtigen, welche für eine andere Sicht sprechen. Insbesondere ist der Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands keine Folge politischer Manipulationen, sondern das Ergebnis einer ausgesprochen wettbewerbsfähigen deutschen Wirtschaft.

Intransparente Gesellschaftsstrukturen können genutzt werden, um bewusst die Hintermänner von Firmen zu verschleiern und Erlöse von Straftaten in den Wirtschafts- und Finanzkreislauf einzuspeisen. Ein wesentlicher Baustein im verstärkten Kampf gegen Geldwäsche und seine Vortaten wie Steuerbetrug und Terrorismusfinanzierung ist daher das zentrale elektronische Transparenzregister, aus dem sich Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen ersehen lassen. Hierfür schafft ein Gesetzesentwurf die Voraussetzungen, den die Bundesregierung im Februar beschlossen hat. Zudem wird die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, kurz FIU, in den Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums überführt und inhaltlich und personell besser aufgestellt. Nach ihrem neuen, schärferen Aufgabenprofil wird die FIU künftig einen Schwerpunkt auf operative und strategische Analysen legen sowie ihre Filterfunktion bei der Weiterleitung von Verdachtsmeldungen an die Strafverfolgungsbehörden verbessern, sodass diese entlastet werden.

h. St. -

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	9
Kleinen und mittleren Unternehmen den Weg frei machen: G20-Workshop zur KMU-Finanzierung	10
Erklärungsansätze für die geringe Inflation im Niedrigzinsumfeld: Eine Analyse für	
Abrechnung der Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) 2016	58
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	63
Überblick zur aktuellen Lage	64
	65
	72
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Februar 2017	77
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	82
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	89
en und mittleren Unternehmen den Weg frei machen: G20-Workshop zur KMU-Finanzierung zutsche Leistungsbilanzsaldo – Entwicklung und wirtschaftspolitische Implikationen	91
Termine	92
Publikationen	93
Hinweise auf Stellenausschreibungen	94
Hinweise auf Ausschreibungen von Forschungsgutachten	95
Statistiken und Dokumentationen	97
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	98
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	99
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential und Konjunkturkomponenten des Bundes	99
Vennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	100



Analysen und Berichte

Kleinen und mittleren Unternehmen den Weg frei machen: G20-Workshop zur KMU-Finanzierung	10
Der deutsche Leistungsbilanzsaldo – Entwicklung und wirtschaftspolitische Implikationen	16
150. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"	25
Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2016	28
Erklärungsansätze für die geringe Inflation im Niedrigzinsumfeld: Eine Analyse für Deutschland 2012 bis 2016	33
Die Beteiligung des Bundes an Unternehmen	42
Änderung des Zollverwaltungsgesetzes	54
Abrechnung der Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) 2016	58

Kleinen und mittleren Unternehmen den Weg frei machen: G20-Workshop zur KMU-Finanzierung

- Am 24. Februar 2017 trafen sich G20-Mitglieder in der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt am Main, um über die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu sprechen. Thema des Workshops war es, KMU in globale Wertschöpfungsketten zu integrieren, insbesondere durch verbesserten Zugang zu Finanzierung.
- Das Besondere an dem Treffen: Nicht nur die G20-Mitglieder im Finanzstrang, also Vertreter der Zentralbanken und Finanzministerien, nahmen teil, sondern auch Vertreter von Förder- und Entwicklungsbanken, von Geschäftsbanken und FinTechs, sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.
- Die Teilnehmer tauschten sich über die Rolle von Entwicklungsbanken, politischen und regulatorischen Entscheidungen sowie innovativen Finanzprodukten bei der Schließung von
 Finanzierungslücken aus. Erörtert wurde auch die Frage, wie KMU der Zugang zu nachhaltigen
 internationalen Lieferketten erleichtert werden kann.

KMU-Finanzierung als Thema der deutschen G20-Präsidentschaft

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das Rückgrat der Wirtschaft. Nach Schätzungen der Weltbank sind weltweit 90 % aller Firmen dieser Kategorie zuzuordnen und etwa 50 % der Beschäftigten sind in KMU beschäftigt.

Wenn KMU wachsen und expandieren, stoßen sie häufig auf Barrieren. Gleiches gilt, wenn KMU auf langfristig nachhaltige Produktion umstellen oder den Arbeitsschutz verbessern wollen. Die notwendigen Investitionen können kleine Unternehmen in der Regel nicht aus laufenden Einnahmen finanzieren. Der Zugang zu Krediten oder die Finanzierung

Kleine und mittlere Unternehmen

Da die Struktur der Volkswirtschaften weltweit sehr unterschiedlich ist, ist auch die Definition von KMU unterschiedlich. In der Europäischen Union gilt gemäß Empfehlung 2003/361/EG ein Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme als KMU. In China sind es hingegen z. B. weniger als 1.000 Mitarbeiter und betriebliche Erträge von weniger als circa 55 Mio. €, wobei die Definition außerdem von der Branche abhängt. In vergleichenden Studien internationaler Organisationen wie z. B. der Weltbank wird daher in der Regel für jedes Land die jeweils nationale Definition zugrunde gelegt.

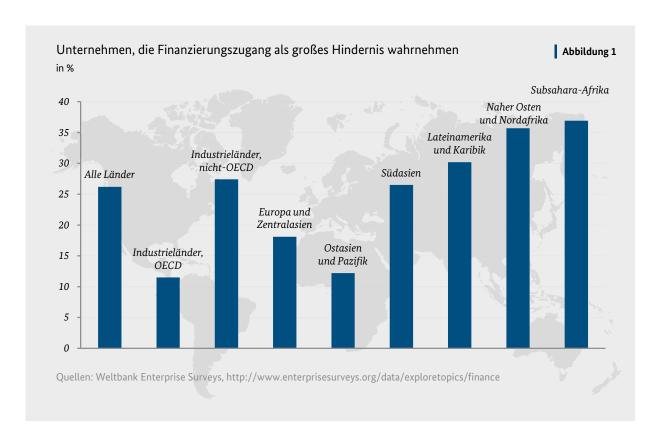
Kleinen und mittleren Unternehmen den Weg frei machen: G20-Workshop zur KMU-Finanzierung

über Eigenkapital ist für KMU aber in der Regel schwieriger als für große Unternehmen: Kreditgeber und Investoren schätzen das Risiko eines Kreditausfalls oft als größer ein und scheuen bei kleineren Kreditsummen die Kosten der Kreditvergabe. Erschwerend kommt hinzu, dass KMU häufig weniger Sicherheiten - wie z. B. Gebäude und Grundstücke vorweisen können. Besonders für Startups stellt das ein Problem dar. Der Anteil der Unternehmen, die den Zugang zu Finanzierungen als großes Hindernis wahrnehmen, schwankt zwischen den Ländern erheblich (siehe Abbildung 1). Besonders gravierend ist das Problem des Finanzierungszugangs für Unternehmen in Subsahara-Afrika. Der Prozentsatz der Unternehmen, die Finanzierungszugang als großes Hindernis wahrnehmen, liegt dort bei 37 %. Ein internationaler Erfahrungsaustausch, wie er in der G20 stattfindet, hilft voneinander zu lernen. Zu diesem wichtigen Thema fand deshalb am 24. Februar 2017 ein G20-Workshop unter dem Titel "KMU den Weg frei machen - Fortschritte bei der Finanzierung von KMU" ("Helping SMEs go global – Moving forward in SME Finance") in der KfW in Frankfurt statt. Gastgeber waren das Bundesministerium

der Finanzen (BMF) zusammen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der KfW sowie das SME Finance Forum. Im Fokus des Workshops stand die Frage, wie KMU der Zugang zu Finanzierung erleichtert werden kann, damit sie nachhaltig wachsen, Arbeitsplätze schaffen und die Volkswirtschaften insgesamt widerstandsfähiger machen können.

Das SME Finance Forum

wurde 2012 durch die G20-Arbeitsgruppe Global Partnership for Financial Inclusion (GPFI, siehe Infobox) gegründet und der International Finance Corporation (IFC), Teil der Weltbankgruppe, angegliedert. Das SME Finance Forum sammelt Daten, Forschungsergebnisse und bewährte Praxislösungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von KMU. Dabei stützt es sich auf ein Netzwerk aus Privatsektor-Vertretern (Geschäftsbanken, FinTechs, Förderbanken), die Expertise im Bereich KMU-Finanzierung haben.



Anders als bei klassischen G20-Treffen im sogenannten Finanzstrang kamen nicht nur Vertreter der Finanzministerien und Zentralbanken zusammen, sondern auch Vertreter von Entwicklungsund Förderbanken, sowie Vertreter des Privatsektors, d. h. aus Geschäftsbanken, FinTechs und KMU. All jene, die Expertise und Erfahrungen im Bereich von KMU-Finanzierung haben, sollten an einen Tisch gebracht werden.

FinTechs

setzt sich aus den Worten "Financial Service" und "Technology" zusammen. Unter "FinTechs" werden junge, innovative Unternehmen verstanden, die ihre Dienstleistungen im Finanzbereich auf Basis technologischer Neuerungen anbieten. "FinTechs" treten teils in Konkurrenz zu hergebrachten Finanzdienstleistern, kooperieren teils mit ihnen und komplettieren deren Produktpalette.

KMU in nachhaltigen globalen Wertschöpfungsketten

Im ersten von vier Abschnitten des Workshops ging es darum, wie KMU der Zugang zu globalen Wertschöpfungsketten erleichtert werden kann. Das Augenmerk lag hier insbesondere darauf, wie es KMU ermöglicht werden kann, Sozial- und Umweltstandards zu erfüllen, da große Unternehmen dies zunehmend von ihren Zulieferern erwarten, weil auch Konsumenten immer stärker auf die ökologischen und sozialen Folgen ihres Konsums achten. Die damit verbundenen Investitionen stellen für KMU ein Hindernis dar und oft ist ihnen auch die Notwendigkeit nicht ausreichend bewusst.

Verschiedene Unternehmensvertreter stellten Beispiele vor, wie KMU, die in Wertschöpfungsketten eingebunden sind, Finanzierungszugang erhalten und wie man Anreize für KMU setzen kann, Sozialund Umweltstandards einzuhalten.

Im Rahmen der G20 Global Partnership for Financial Inclusion wird eine Studie erstellt, in der diese Ansätze gesammelt werden.

Die Global Partnership for Financial Inclusion

ist eine Arbeitsgruppe, die 2010 in Seoul von der G20 gegründet wurde, um den "G20 Financial Inclusion Action Plan" umzusetzen. Sie bindet alle relevanten Akteure, insbesondere G20-, aber auch Nicht-G20-Länder, den Privatsektor, NGOs und internationale Standardsetzer ein. Die GPFI wird von der jeweiligen G20-Troika (derzeit Deutschland mit China und Argentinien) geleitet. Die GPFI hat vier Unter-Arbeitsgruppen:

- 1. Regulierung und Standardsetzung,
- 2. KMU-Finanzierung,
- 3. finanzieller Konsumentenschutz und finanzielle Bildung und
- 4. Markt- und Zahlungssysteme.

Mehr Informationen unter www.gpfi.org

Ein Experte eines großen Konzerns erläuterte, wie sich sein Unternehmen mit Zulieferern und Finanzdienstleistern über eine Plattform vernetzt. KMU können über diese Plattform ihre an den Konzern gestellte Rechnung an die Finanzdienstleister verkaufen und eine Vorauszahlung bekommen. Auf diese Weise stehen ihnen Finanzmittel zur Verfügung, die sie für die Prozessoptimierung und für Investitionen nutzen können. Um zusätzlich einen Anreiz zu schaffen, Sozial- und Umweltstandards einzuhalten, verlangt der Konzern für die Benutzung der Plattform eine Gebühr, deren Höhe davon abhängt, ob sich der Zulieferer an diese Standards hält.

In einem weiteren Beispiel wurde dargestellt, wie Daten über die Geschäftstätigkeit von KMU, erfasst über eine Smartphone-App, helfen können, die Kreditwürdigkeit des KMU zu bewerten.

Die Rolle von FinTechs bei der KMU-Finanzierung

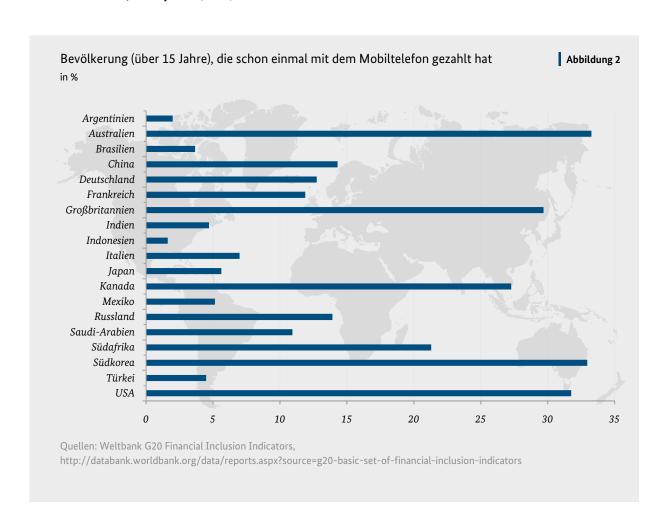
FinTechs haben großes Potenzial, KMU den Finanzierungszugang zu erleichtern. Dies gilt gerade für Entwicklungsländer. Insbesondere Zahlungsverkehrsdienstleistungen, z. B. über das Smartphone, sind ein vielversprechender Türöffner für bisher ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen. Die Nutzung innovativer Technologien ist in den G20-Ländern und darüber hinaus sehr unterschiedlich ausgeprägt (siehe Abbildung 2).

Unter dem Programmpunkt "Die Rolle innovativer Finanzierungsinstrumente bei der Entwicklung von KMU" ("The Role of Innovative Finance in SME Development") stellten vier FinTech-Unternehmen ihr Geschäftsmodell vor. Im Anschluss diskutierten die vier Unternehmer mit den Parlamentarischen Staatssekretären Jens Spahn (BMF) und Thomas

Silberhorn (BMZ) sowie KfW-Vorstandsmitglied Dr. Ingrid Hengster über das Potenzial und die Risiken von FinTechs bei der KMU-Finanzierung.

FinTech Allied Crowds stellte vor, wie KMU mithilfe eines Algorithmus eine Datenbank zu alternativen Finanzierern – wie Crowdfunding, Venture Capital, Business-Angel-Netzwerke – durchsuchen können um potenzielle Investoren zu finden. Dabei kann auch in Erfahrung gebracht werden, in welchen Ländern welche Finanzmarktsegmente besonders stark oder schwach ausgeprägt sind.

Mekar ist ein FinTech aus Indonesien, das vom persönlichen Kundenkontakt zu KMU abgekommen ist. Dieser war ohne flächendenkende Filial-Struktur, wie Banken sie haben, nicht zu leisten; das Aufdecken von Betrug und das Eintreiben von ausstehenden Krediten waren besondere Schwierigkeiten. Stattdessen arbeitet Mekar nun für Finanzinstitute.



Diesen stellt es Dienstleistungen wie Crowdfunding für KMU-Kredite, sowie eine Vermittlung an interessierte KMU-Kunden zur Verfügung.

Zoona, ein afrikanisches FinTech, bietet "Business in a Box" an: In einem Franchise-System können sich Menschen selbstständig machen, indem sie in ihren Heimatorten Finanzdienstleistungen anbieten. Dies hat insbesondere die finanzielle Selbstständigkeit von Frauen gefördert.

Schließlich demonstrierte awamo, ebenfalls tätig in Afrika, seine digitale Lösung für Mikrofinanzinstitute. Per biometrischer Identifikation und mithilfe eines Kredit-Scoring-Systems können sich Mikrofinanzinstitute untereinander über gute und schlechte Schuldner austauschen.

Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass die Zusammenarbeit zwischen FinTechs und traditionellen Banken in Zukunft weiter zunehmen wird. Einvernehmen bestand auch darin, dass FinTechs in Bezug auf verbesserten Finanzierungszugang für KMU großes Potenzial haben. Als zukünftig wichtiges Thema wurde auch "Big Data" genannt - die Nutzung großer Datenmengen, auch aus ungewöhnlichen Quellen wie sozialen Netzwerken, z. B. zur Prüfung von Kreditwürdigkeit. Dem Thema Datenschutz wurde große Bedeutung beigemessen. Gleichzeitig müsse man die Finanzstabilitätsrisiken, den Konsumentenschutz und die Cyber-Sicherheit im Blick behalten, die sich aus neuen Technologien ergeben können. Der Parlamentarische Staatssekretär Jens Spahn betonte, dass Regulierung technologieneutral sein müsse: "Man sollte nicht Technologien regulieren, sondern Geschäftsmodelle - eine Bank bleibt eine Bank".

Wie können Entwicklungsbanken zur KMU-Finanzierung beitragen?

Förderbanken können bei der KMU-Finanzierung eine wichtige Rolle spielen. Die Konferenzteilnehmer diskutierten folgende Fragen: Wie kann öffentliche Förderung bewirken, dass mehr private Geldgeber in die KMU-Finanzierung einsteigen aber gleichzeitig der Privatsektor (Banken u. a.) nicht verdrängt wird? Wie können Entwicklungsbanken sicherstellen, dass ihre Förderung über das Programmende hinaus nachhaltig wirkt? Können Entwicklungsbanken einen Beitrag über die Finanzierung hinaus leisten, z. B. Fortbildung?

Die Small Industries Development Bank of India erläuterte, wie eine innovative digitale Plattform helfen kann, KMU mit Geldgebern zu vernetzen. Die Central American Bank for Economic Integration, die KfW und die Agence Française de Développement berichteten über ihre Erfahrungen mit Garantieprogrammen, die Kombination von Finanzierung mit Weiterbildung, sowohl für Banken als auch für KMU selbst, und die Finanzierung durch internationale Geldgeber in lokaler Währung, statt z. B. in Euro oder US-Dollar. Lokale Präsenz zu zeigen sei für Entwicklungsbanken ein entscheidender Faktor für den Erfolg, da so die Umsetzung von Politikzielen durch Geschäftsbanken besser kontrolliert und z. B. Weiterbildungsbedarf identifiziert werden kann. An der Messbarkeit des Erfolgs von KMU-Förderprogrammen müsse weiter gearbeitet werden.



Die Rolle von Politik und Regulierung

Vorteilhafte Rahmenbedingungen, u. a. ein solides regulatorisches Umfeld, sind für das Entstehen einer stabilen Kreditinfrastruktur für KMU unabdingbar. Im letzten Teil des Workshops wurde diskutiert, welche Bedeutung konkrete politische und regulatorische Maßnahmen zur Förderung des Umfelds für KMU-Finanzierungen haben.

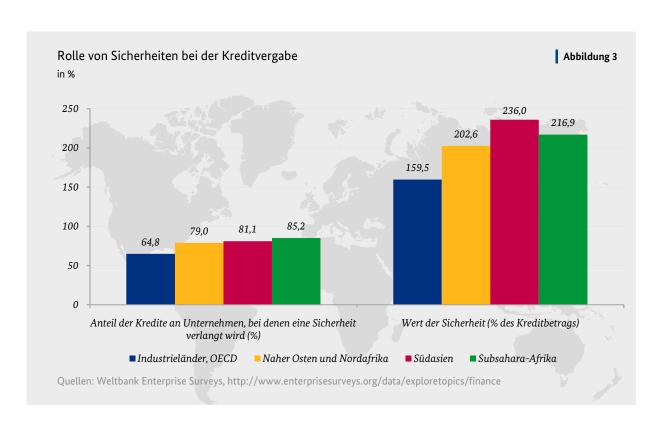
Die Türkei berichtete von der Schaffung eines Registers für bewegliche Sicherheiten, der Förderung von Eigenkapitalfinanzierung für innovative Startups und einem Garantieprogramm für Kredite.

Als Vertreter des Privatsektors berichteten ein FinTech aus Großbritannien und eine Bank aus Kenia, wie regulatorische Reformen ihre Finanzierungstätigkeit beeinflusst haben. Positiven Anklang fand die britische Praxis, wonach Banken, die Kreditgesuche von KMU ablehnen, verpflichtet werden, die Unternehmen an alternative Finanzdienstleister zu verweisen.

Diese Diskussion fand vor dem Hintergrund des G20-Aktionsplans zur KMU-Finanzierung ("G20 Action Plan on SME Financing") statt. Zentrales Element des G20-Aktionsplans ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die KMU-Finanzierung. Drei Reformbereiche stehen im Zentrum:

- 1. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Kreditauskunftswesen von KMU
- 2. Reformen, die es erleichtern sollen, Kredite gegen bewegliche Sicherheiten aufzunehmen
- 3. Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für Insolvenzen.

Abbildung 3 zeigt, wie bedeutsam es für Finanzierungszusagen ist, eine größere Anzahl an Wertgegenständen als Sicherheit hinterlegen zu können (Reformbereich 2). Während der deutschen G20-Präsidentschaft soll die Implementierung dieses Aktionsplans vorangebracht werden. Die G20-Länder werden regelmäßig zum Stand der Implementierung in ihren Ländern berichten.



Der deutsche Leistungsbilanzsaldo – Entwicklung und wirtschaftspolitische Implikationen

- Der deutsche Leistungsbilanzsaldo ist das Ergebnis verschiedener Faktoren. Vor allem ist er das Ergebnis einer ausgesprochen wettbewerbsfähigen deutschen Volkswirtschaft.
- Die Leistungsbilanz wird in Deutschland nicht staatlich gesteuert; ohnehin wären die wirtschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten hierzu sehr begrenzt.
- In den kommenden Jahren ist angesichts der weiterhin dynamischen Binnennachfrage mit einem weiteren Rückgang des Leistungsbilanzsaldos zu rechnen. Auch eine Normalisierung der Geldpolitik des Euroraums kann dazu einen Beitrag leisten. Mittelfristig wird zudem die demografische Entwicklung in Deutschland zum Abbau des Leistungsbilanzsaldos beitragen.

Einleitung

Der deutsche Leistungsbilanzsaldo ist seit etwa der Jahrtausendwende im positiven Bereich und erreichte im Jahr 2016 einen Wert von +8,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dabei zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr (8,6 % des BIP) nach zwei Anstiegen ein Rückgang des Leistungsbilanzsaldos. Gemäß den Erwartungen der Bundesregierung wird der Überschuss bis 2018 auf unter 8 % weiter absinken.

Der positive Leistungsbilanzsaldo Deutschlands steht seit Jahren in der Kritik. Internationale Organisationen und einige Partnerländer sehen hierin mögliche Ursachen für makroökonomische Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft, des Euroraums und in Deutschland. Diese Kritiker fordern von Deutschland ein aktives wirtschaftspolitisches Eingreifen, um den Leistungsbilanzsaldo zu senken. Ihr Befund und somit auch ihre an Deutschland gerichteten Handlungsempfehlungen gehen allerdings am Kern der internationalen Herausforderungen vorbei.

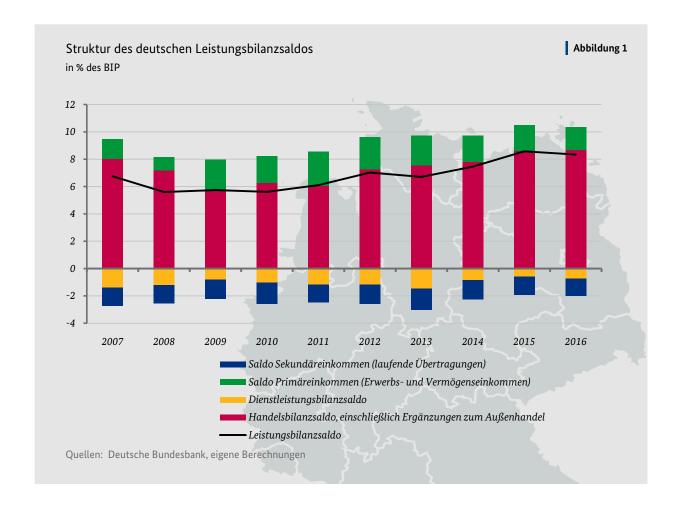
Bei der Interpretation der Entwicklung der deutschen Leistungsbilanz und der politischen

Diskussion sind eine Reihe wirtschaftlicher und institutioneller Faktoren zu berücksichtigen, welche den deutschen Leistungsbilanzsaldo determinieren. Die wenigsten sind von der Bundesregierung direkt wirtschaftspolitisch steuerbar.

Entwicklung der deutschen Leistungsbilanz

Die Leistungsbilanz setzt sich aus dem Warenhandel, dem Dienstleistungshandel, den Primäreinkommen (grenzüberschreitende Zahlungen aus Erwerbstätigkeit und Vermögensanlagen) sowie den Sekundäreinkommen (u. a. Überweisungen der in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer in ihre Heimatländer oder Leistungen im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe) zusammen.

Der deutsche Leistungsbilanzsaldo von zuletzt +8,3 % wurde in den vergangenen Jahren insbesondere von Überschüssen im Warenhandel geprägt (Abbildung 1), welche kräftig angestiegen sind. Allerdings haben auch steigende Primäreinkommen zum Anstieg des Leistungsbilanzsaldos beigetragen. Zudem hat sich der negative Saldo aus dem Dienstleistungshandel in den vergangenen Jahren verringert.



Warenhandel

Deutschland hat im Jahr 2016 Waren im Wert von 1.195 Mrd. € exportiert und Waren im Wert von 923 Mrd. € importiert. Der Saldo der Handelsbilanz belief sich damit auf +272 Mrd. € (Daten der Deutschen Bundesbank inklusive Ergänzungen zum Außenhandel) beziehungsweise auf rund +8,7 % des BIP. Ein Schwerpunkt des deutschen Warenhandels liegt im Euroraum. So lag der Anteil der Exporte in den Euroraum bei rund 37 %. Von den Importen stammten rund 38 % aus dem Euroraum. Die wichtigsten Handelspartner außerhalb der Europäischen Union waren China und die USA.

Deutschland hat bei den Warenexporten in den vergangenen Jahren vor allem von der steigenden Nachfrage nach technologisch hochwertigen Produkten seitens der Schwellenländer aber auch von der günstigen Wirtschaftsentwicklung in den USA profitiert. Hier macht sich die besondere Stärke der deutschen Wirtschaft im Bereich technologieintensiver Investitionsgüter bemerkbar, die im weltweiten Qualitätswettbewerb überzeugen. Durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zogen die Exporte in Länder außerhalb des Euroraums insgesamt an, während sich die Importtätigkeit weniger stark ausweitete. Auf der Importseite hatten sinkende Rohöl- und Rohstoffpreise den Importwert gesenkt und damit zur Steigerung des Handelsbilanzsaldo beigetragen.

Primäreinkommen

Seit 2004 tragen die Primäreinkommen zur Ausweitung des deutschen Leistungsbilanzsaldos bei. Diese Teilbilanz erfasst grenzüberschreitende Zahlungen aus Erwerbstätigkeit und Vermögensanlagen, u. a. Zins- und Dividendenzahlungen.

Darunter fallen Einnahmen aus Auslandsvermögen, die durch die Nettokapitalexporte der Vergangenheit aufgebaut wurden. Im Jahr 2016 betrug der Saldo der Primäreinkommen rund 52,1 Mrd. €.

Zwar ist der Anteil des Saldos der Primäreinkünfte am Leistungsbilanzsaldo gegenüber dem des Warenhandels vergleichsweise klein, aber die Dynamik ist deutlich stärker (Verdreifachung seit 2005). Angesichts des hohen und weiter zunehmenden Nettoauslandsvermögens Deutschlands ist davon auszugehen, dass der Saldo der Kapitaleinkommen auch künftig weiterhin hoch ausfällt und möglicherweise noch steigt. Darüber hinaus spielen auch hierbei Bewertungseffekte über den Wechselkurs eine Rolle. Denn Kapitaleinkünfte aus dem Dollarraum fallen bei der derzeitigen Wechselkursentwicklung in Euro gerechnet höher aus.

Unter die Kapitaleinkommen fallen auch Einkommen aus Direktinvestitionen, die in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen sind (Anteil von 62 % an allen Primäreinkommen im Jahr 2015). Deutsche Unternehmen bauen ihre Direktinvestitionen im Ausland kontinuierlich aus, um sich auf dem internationalen Markt besser zu positionieren. Dies zeigen u. a. Umfragen des Deutschen Industrie- und Handelskammertags unter im Ausland investierenden Unternehmen. Demnach sind Vertrieb und Kundendienst (rund 45 %), die Markterschließung (rund 30 %) und nur nachrangig Kostenersparnis (unter 25 %) als Motive für Direktinvestitionen zu nennen. Auch sind Investitionen im Ausland für deutsche Unternehmen äußerst rentabel. Ihre hohe jährliche Rendite von durchschnittlich circa 5 % schlägt sich ebenfalls im positiven Leistungsbilanzsaldo nieder. Gleichzeitig profitieren auch die Zielländer von diesen Investitionen (z. B. in Bezug auf Technologie und Arbeitsplätze).

Dienstleistungsbilanz und Sekundäreinkommen

Der Saldo der Dienstleistungen weist regelmäßig ein Defizit auf, das sich aber in den vergangenen Jahren deutlich abgeschwächt hat. Hier spiegeln sich zum einen die grenzüberschreitenden Reisen wider, bei denen die Zahl deutscher Touristen im Ausland die der ausländischen Touristen in Deutschland übersteigt und dämpfend auf den Dienstleistungsbilanzsaldo wirkt. Dagegen übertreffen aber bei anderen Dienstleistungen, etwa bei Finanzdienstleistungen oder Computerservices, die Exporte die Importe – mit zunehmender Tendenz.

Auch bei den Sekundäreinkommen hat Deutschland traditionell ein Defizit. Hierunter fallen Zahlungen, denen keine direkte wirtschaftliche Leistung der anderen Seite gegenübersteht. Beispiele sind die Überweisungen der in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer in ihre Heimatländer, aber auch Zahlungen des Staates an internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen oder Leistungen im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe. Das Defizit der Teilbilanz Sekundäreinkommen betrug im Jahr 2016 40,0 Mrd. €.

Bestimmungsfaktoren der deutschen Leistungsbilanz

Solide Finanz- und Wirtschaftspolitik als Grundlage einer florierenden Wirtschaft

Der deutsche Leistungsbilanzsaldo ist das Ergebnis vielfältiger marktwirtschaftlicher Prozesse und individueller Entscheidungen. Die Bundesregierung hat mit ihrer soliden Finanz- und Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der deutschen Volkswirtschaft in den Weltmarkt und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit geschaffen. Das Vertrauen in Deutschland als Investitions- und Produktionsstandort ist hoch.

Zu den guten institutionellen Rahmenbedingungen gehört ein günstiges Geschäftsumfeld, das auf einem hinreichend flexiblen Arbeitsmarkt mit gut qualifizierten Arbeitskräften, starken Eigentumsrechten und wirksamer Rechtsdurchsetzung, schlanker Bürokratie sowie leistungsfähiger Infrastruktur basiert. Hierbei nimmt Deutschland einen vorderen Rang unter allen Ländern ein.¹

Demografisch bedingte Nettoersparnisse

Es darf nicht übersehen werden, dass Deutschland eine alternde Gesellschaft hat, was einen strukturellen Faktor für positive Leistungsbilanzsalden darstellt. Die Generation der Babyboomer wird ab dem Ende dieses Jahrzehnts aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Derzeit finanzieren etwa drei Beschäftigte einen Ruheständler; am Ende des kommenden Jahrzehnts wird dieses Verhältnis auf 2:1 gesunken sein.

Um zukünftig das Einkommens- beziehungsweise Konsumniveau in Deutschland trotz des demografischen Wandels aufrecht zu erhalten, spart die Gesellschaft insgesamt heute mehr als sie aktuell ausgibt. Die Anlage eines Teils der Ersparnisse im Ausland kann dabei als eine Risikodiversifikation interpretiert werden, die jeder Anlageberater empfehlen würde. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft werden die Ersparnisse, auch die im Ausland angelegten, reduziert, um den Konsum in Deutschland zu finanzieren. Dadurch dürfte sich der positive Leistungsbilanzsaldo verringern, er könnte sich sogar in ein Defizit verwandeln. Zu dem Schluss kommt u. a. eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), in der das Spar- und Investitionsverhalten im Kontext des demografischen Wandels untersucht wurde.2 Auch Schätzungen des Internationalen Währungsfonds und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigen, dass gegenwärtig rund 2 bis 3 Prozentpunkte des deutschen Leistungsbilanzsaldos rein demografisch bedingt sein dürften.

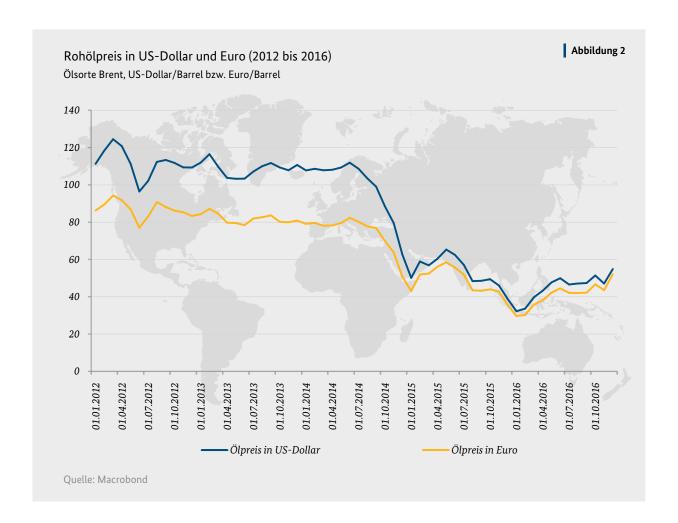
Temporärer Effekt durch Rohstoffpreise

Als Industrienation ohne bedeutende Rohstoffvorkommen profitierte Deutschland erheblich von den niedrigen Öl- und Rohstoffpreisen in den vergangenen Jahren. Im Zeitraum von 2014 bis 2016 trugen die sinkenden Ölpreise zu einem merklichen Wertrückgang der Einfuhren aus Erdöl exportierenden Ländern bei. Als Beispiel: Rechnet man den Rückgang der Rohöl- und Gaspreise im Jahr 2015 heraus, wäre der Anstieg des deutschen Leistungsbilanzsaldos (in Prozent des BIP) allein im Jahr 2015 um etwa ¾ Prozentpunkte niedriger ausgefallen. Berücksichtigt man zudem die Veränderung des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar, kann man nahezu den gesamten Anstieg des Leistungsbilanzsaldo im Jahr 2015 durch Rohöl und Erdgas erklären.3 Aber auch bei anderen Rohstoffen waren im Jahr 2015 signifikante Preisrückgänge zu verzeichnen (Kupfer und Zinn je 25 %, Eisenerz 37 %). Daher dürften die Metallimporte den Leistungsbilanzsaldo 2015 zusätzlich um rund ½ Prozentpunkt erhöht haben. Im 1. Halbjahr 2016 führte allein der erneute Rückgang der Öl-, Gas- und Rohstoffpreise zu einem Zuwachs des Leistungsbilanzsaldos um etwa ¾ Prozentpunkte. Die Öl- und Gaspreise stabilisierten sich zwar im 2. Halbjahr und stiegen zwischenzeitlich auch wieder an. Aber dennoch dürfte der Effekt auf den Leistungsbilanzsaldo für das Gesamtjahr sichtbar ausgefallen sein. In diesem Jahr ist damit zu rechnen, dass die Öl- und Gaspreisentwicklung den Leitungsbilanzsaldo durch steigende Importwerte wieder reduzieren wird.

¹ U. a. Weltbank Doing Business Report 2017.

² Fries et al. 2012, "Sparen und Investieren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels". ZEW Mannheim.

³ Monatsbericht März 2016 der Deutschen Bundesbank.



Spezialisierte Unternehmen im globalen Wertschöpfungsverbund

Die deutsche Exportstärke zeigt die Spezialisierung der Industrie in den Bereichen Maschinenausrüstung, Elektronik, Kraftfahrzeuge und Chemieerzeugnisse. Nicht nur große Unternehmen tragen zu dieser Stärke bei, sondern auch viele mittelständische – auch familieneigene – Betriebe, die auf den Weltmärkten äußerst erfolgreich sind und eine hohe nicht-preisliche Wettbewerbsfähigkeit haben. Deutschlands sehr offene Volkswirtschaft mit intensiven Handelsbeziehungen weltweit profitierte in den vergangenen Jahren insbesondere von der steigenden Nachfrage aus den aufstrebenden Ländern nach technologisch hochwertigen Gütern.

Zudem sind deutsche Unternehmen eng in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden und profitieren dadurch von internationaler Arbeitsteilung und Spezialisierung. So enthielten gemäß OECD-WTO-Datenbank⁴ deutsche Warenexporte im Jahr 2011 (dem letzten Jahr, für das Daten vorliegen) rund 25 % an importierten Vorleistungen. Das stärkt die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen.

Andere internationale Produktionsstandorte profitieren gleichermaßen von ihrer Einbindung in die globalen Wertschöpfungsketten. So haben sich z. B. Deutschland und der wichtige Handelspartner USA auf unterschiedliche Industriebranchen und -produkte spezialisiert. Beide Länder sind auf die hochwertigen Importe des jeweils anderen Landes angewiesen. Jede Demontage gut etablierter marktgesteuerter Handelsstrukturen ginge zulasten der

⁴ Measuring Trade in Value Added (www.oecd.org/trade/ valueadded)

wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und letztendlich zulasten des Wohlstandes aller Länder.

Wirtschaftspolitische Steuerung der Leistungsbilanz ist weder angebracht noch möglich

Dynamische öffentliche Investitionen

Eine oft vorgetragene Forderung internationaler Organisationen, anderer Staaten und Medien ist, dass Deutschland nur seine öffentlichen Investitionen deutlich ausweiten müsse, um den Leistungsbilanzsaldo zu senken. Gemäß der Argumentation sollen die öffentlichen Investitionen über eine steigende Binnennachfrage die Importe steigern.

Tatsächlich haben verstärkte öffentliche Investitionen in Deutschland nur geringfügige Auswirkungen auf die Leistungsbilanz in Deutschland und andernorts sowie auf das Wirtschaftswachstum in anderen Ländern. Dies zeigen auch Studien der Europäischen Kommission, nach denen eine angenommene drastische Erhöhung der staatlichen Investitionen um 1 % des BIP über zehn Jahre lediglich einen geringen senkenden Effekt von 0,2 Prozentpunkten auf den deutschen Leistungsbilanzsaldo hätte. Neben der unrealistischen Größenordnung - die jährlichen öffentlichen Investitionen sollten also um 50 % gegenüber dem jetzigen Niveau gesteigert werden ist die in den Modellen angenommene sehr langfristige Fortsetzung der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) fragwürdig.

Die Forderungen an Deutschland verkennen zudem, dass die öffentlichen Investitionen in Deutschland bereits deutlich zunehmen. Denn die Bundesregierung stärkt weiter die Qualität und die wachstumsfreundliche Ausrichtung des Haushalts. In den Jahren 2015 und 2016 stiegen die staatlichen Bruttoinvestitionen deutlich an, mit

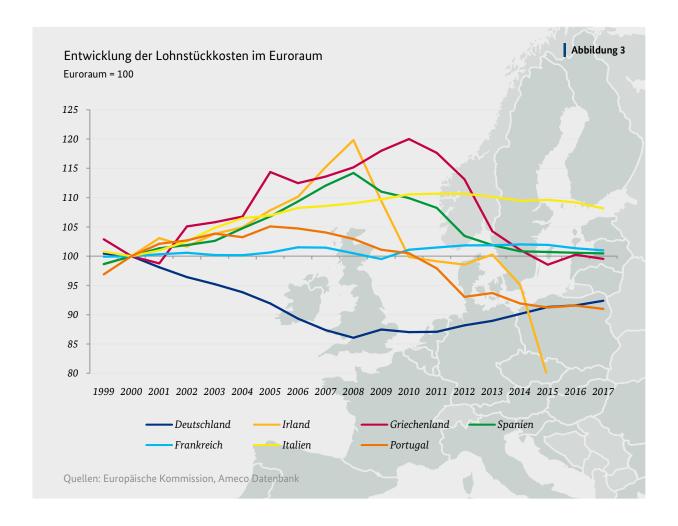
jahresdurchschnittlich 4,5 %. Bis 2020 sollen die öffentlichen Investitionen durchschnittlich um 5 % pro Jahr steigen. Zu diesen positiven Aussichten tragen alle förderalen Ebenen bei. Besonders ermutigend ist, dass die Kommunen mit finanzieller Unterstützung des Bundes ebenfalls ihre Investitionskapazitäten erheblich verstärkt haben.

Solide Lohnzuwächse und guter Arbeitsmarkt stützen Binnennachfrage

In den vergangenen Jahren war der Lohnzuwachs solide, brachte erhebliche Reallohnsteigerungen mit sich und erfolgte schneller als in den meisten Ländern des Euroraums. Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung (nominales Entgelt je Arbeitnehmer) in Deutschland bewegt sich seit Anfang des laufenden Jahrzehnts im Wesentlichen im Rahmen des trendmäßigen Produktivitätswachstums.

Diese Entwicklung und ein starkes Beschäftigungswachstum haben in Deutschland zu einer starken Binnennachfrage geführt. Dies ermöglichte eine Konvergenz der Wettbewerbsfähigkeit im Euroraum und einen erheblichen Rückgang der Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums. Der deutsche Leistungsbilanzsaldo gegenüber dem Euroraum hat sich von 4,2 % des BIP im Jahr 2007 auf circa 1,9 % im Jahr 2016 mehr als halbiert.

Angesichts des zunehmend engen Arbeitsmarkts (Rekordbeschäftigung, hohe Nachfrage nach Arbeitskräften, hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren) haben sich Arbeitgeber und Gewerkschaften in den vergangenen Jahren auf deutliche Lohn- und Gehaltssteigerungen verständigt. So sind die preisbereinigten Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer seit 2014 durchschnittlich um 1,8 % pro Jahr gestiegen. Auch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat zu dem Anstieg beigetragen. Laut Jahresprojektion der Bundesregierung werden sich die Effektivlöhne im Jahr 2017 um 2,5 % erhöhen.



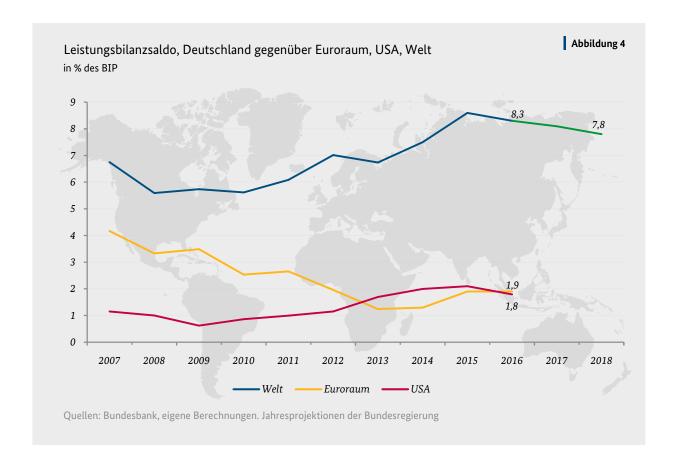
In Deutschland werden die Löhne und Gehälter frei verhandelt - in der Regel über Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, wobei die Tarifautonomie grundgesetzlich verankert ist. Daher sind Forderungen internationaler Organisationen nach stärkeren Lohnsteigerungen zum Abbau des Leistungsbilanzsaldos nicht zielführend. Die ökonomische Wirkung von Lohnsteigerungen auf den Leistungsbilanzsaldo ist nämlich nicht eindeutig. Übermäßige Lohnerhöhungen würden die Beschäftigung und die internationale Nachfrage schwächen und wären somit kontraproduktiv für Importe und das BIP. Was dies per Saldo für den Leistungsbilanzsaldo bedeutet, ist unklar und hängt in einer ex-ante Analyse von den jeweiligen Annahmen ab.

Euro-Wechselkurs von Deutschland nicht beeinflussbar

Die Währung Deutschlands ist der Euro. Auf globaler Ebene sollte die Beurteilung von Leistungsbilanzentwicklungen auf Ebene des Euroraums erfolgen. Der Euroraum (19 Länder) verzeichnete 2016 einen positiven Leistungsbilanzsaldo von rund 362 Mrd. € beziehungsweise 3,4 % des BIP. Innerhalb des Euroraums konnten die Ungleichgewichte aufgrund umfangreicher Strukturreformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den vergangenen Jahren deutlich abgebaut werden.

Der aktuelle geldpolitische Kurs der unabhängigen EZB ist weiterhin expansiv und der daraus

Der deutsche Leistungsbilanzsaldo – Entwicklung und wirtschaftspolitische Implikationen



resultierende relativ niedrige Wechselkurs gegenüber dem US-Dollar stärkt die preisliche Wettbewerbsfähigkeit europäischer, auch deutscher Exporte auf den Weltmärkten. Die Konjunkturerholung im Euroraum setzt sich indes fort, das Wachstum liegt in vielen Mitgliedstaaten über dem gesamtwirtschaftlichen Wachstumspotenzial, die Arbeitslosigkeit geht zurück und die Exporte legen zu. Somit könnte eine geldpolitische Straffung durch die EZB bald gerechtfertigt sein. Ein stärkerer Euro würde den Leistungsbilanzsaldo zusätzlich reduzieren.

■ Fazit

Der deutsche Leistungsbilanzsaldo ist das Ergebnis verschiedener Faktoren – sowohl struktureller als auch temporärer. Vor allem ist er das Ergebnis einer ausgesprochen wettbewerbsfähigen deutschen Volkswirtschaft. Hierfür liefert die Bundesregierung mit ihrer soliden Finanz- und

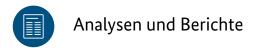
Wirtschaftspolitik die erforderlichen Rahmenbedingungen. Die Leistungsbilanz wird in Deutschland nicht staatlich gesteuert; ohnehin wären die wirtschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten hierzu sehr begrenzt.

Aufgrund der dynamischen Binnennachfrage und der Entwicklung an den Rohstoffmärkten ist in den kommenden Jahren mit einem Rückgang des Leistungsbilanzsaldos zu rechnen. Auch eine Normalisierung der Geldpolitik des Euroraums kann dazu einen Beitrag leisten. Und auch die demografische Entwicklung in Deutschland wird zumindest mittelfristig zum Abbau des Leistungsbilanzsaldos beitragen.

Forderungen nach aktiven wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Senkung des deutschen Leistungsbilanzsaldos gehen am Kern der internationalen Herausforderungen vorbei. Gesteigerte Staatsausgaben in Deutschland können Strukturprobleme

in anderen Volkswirtschaften nicht lösen. Übermäßige Lohnsteigerungen wären kontraproduktiv für Importe und Wohlstand in Deutschland und weltweit. Gleichzeitig ist der Wechselkurs des Euros maßgeblich von der unabhängigen Geldpolitik der EZB abhängig.

Bei aller Diskussion um den deutschen Leistungsbilanzsaldo sollte aber nicht vergessen werden: Deutschland ist nicht nur der weltweit drittgrößte Exporteur, sondern auch der drittgrößte Importeur. Vom deutschen Import profitieren insbesondere Volkswirtschaften von Partnerländern, die gut in die internationalen Wertschöpfungsketten eingebunden sind, eine starke industrielle Basis aufweisen beziehungsweise ein gutes Geschäftsklima bieten. Jede Demontage gut etablierter marktgesteuerter Handelsstrukturen ginge zulasten des Wohlstands aller Länder.



150. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"

- Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" traf sich am 21./22. Februar 2017 zu seiner 150. Sitzung seit seiner Gründung im Jahr 1955.
- Gegenstand der Sitzung war die Verbesserung der Methoden zur Schätzung verschiedener Steuerarten.
- Die stetige Verbesserung der Schätzmethoden ist eine wichtige Grundlage für zuverlässige und treffsichere Steuerschätzungen.

Am 21./22. Februar 2017 fand in Berlin auf Einladung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) die 150. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" statt. Die Sitzung fand außerhalb des üblichen Turnus (Mai und November eines Jahres) statt und diente nicht der Einnahmeschätzung. Die Mitglieder des Arbeitskreises beschäftigten sich vielmehr mit der Verbesserung der Schätzmethodik. Die "runde" Zahl der 150. Sitzung bot zudem Anlass, das Jubiläum in einem festlichen Rahmen zu begehen. Daher waren zu der Sitzung auch einige langgediente ehemalige Mitglieder des Arbeitskreises eingeladen worden.

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Michael Meister eröffnete die Sitzung. In seiner Rede ging er auf die Bedeutung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" ein. Er betonte die aus der Unabhängigkeit des Arbeitskreises resultierende Glaubwürdigkeit der Einnahmeprognosen in Politik, Presse und Öffentlichkeit. Diese sei ein wichtiges Gut, da die Aufkommensschätzungen u. a. Grundlage der Haushalts- und Finanzplanung des Bundes sind. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955, die im Wesentlichen auf einen öffentlichen Streit zurückgeht, der im Jahr 1954 zwischen dem ifo Institut und dem damaligen Finanzminister Fritz Schäffer um die Glaubwürdigkeit einer Einnahmeschätzung des BMF geführt wurde. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Vertraulichkeit der Diskussionen im Arbeitskreis. Jeder Schätzer nutze sein eigenes Spektrum an Methoden zur Schätzung der Steuereinnahmen. In den Sitzungen werden dann die voneinander abweichenden Schätzvorschläge im Verlaufe der Diskussionen zu einem Schätzergebnis - der Schätzung des Arbeitskreises - zusammengeführt. Die Vertraulichkeit sei in diesem Zusammenhang wichtig, damit schließlich alle Steuerschätzer das gemeinsame Ergebnis der Schätzung vertreten können. Vertrauliche Arbeit scheine auch kein Hindernis für gute Schätzergebnisse zu sein, denn die Schätzungen seien ja in den vergangenen Jahren durchaus verlässlich gewesen. Gleichwohl sei die stetige Verbesserung der Schätzmethodik wichtig, damit der Arbeitskreis auch in Zukunft glaubwürdige und verlässliche Schätzergebnisse hervorbringen kann.

Im Verlauf der Methodensitzung wurden von verschiedenen Arbeitskreismitgliedern Vorträge zu einer Vielzahl von Themen gehalten und im Plenum diskutiert. Ein erster Schwerpunkt der Vorträge lag auf der Schätzung der veranlagten Einkommensteuer. So wurde z. B. über die zunehmend an Bedeutung gewinnende Besteuerung der Alterseinkünfte und deren Berücksichtigung in den Schätzmodellen diskutiert. Daneben beschäftigte sich ein weiterer Beitrag mit der Verbesserung der mittelfristigen Prognose dieser Steuerart unter

Berücksichtigung der zeitlichen Differenzen zwischen Entstehung der Steuer und ihrer Kassenwirksamkeit (sogenannte Lag-Strukturen). Das Problem der Lag-Strukturen wurde in einem anderen Zusammenhang dann nochmals aufgegriffen: Die Aufkommenswirkungen von Steuerrechtsänderungen werden bei der veranlagten Einkommensteuer grundsätzlich entstehungsmäßig (für das Veranlagungsjahr) geschätzt und in einem folgenden Schritt auf Kassenjahre verteilt. Der Arbeitskreis diskutierte die Möglichkeit, die Kassenverteilung entsprechend der Art der Rechtsänderung zu variieren.

Eine wichtige Voraussetzung der Steuerschätzung ist die Qualität der bei der Schätzung berücksichtigten Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen. In einem Vortrag stellte daher ein Vertreter des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) dem Arbeitskreis das im Auftrag des BMF beim FIT betriebene Mikrosimulationsmodell zur Berechnung der Auswirkung von Steuerrechtsänderungen auf das Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer vor.

Bei der Lohnsteuer wurde ein Blick in die Vergangenheit geworfen. Angesichts des großen Anteils der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen ist die Prognosegüte bei dieser Steuerart von erheblicher Bedeutung. Ein Beitrag untersuchte daher die Abweichungen der Prognosen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Ist-Aufkommen in den vergangenen Jahren und mögliche Einflussfaktoren.

Noch vor der Lohnsteuer stellen die Steuern vom Umsatz den größten Anteil an den Steuereinnahmen. Der Arbeitskreis setzte sich mit Vorschlägen zu möglichen Verbesserungen bei der Ableitung der Einnahmeschätzung aus den gesamtwirtschaftlichen Bestimmungsgrößen auseinander.

Mit der Einführung der Abgeltungsteuer wurde das Aufkommen aus der Abzugsbesteuerung der

Kapitalertragsteuer auf festverzinsliche Wertpapiere und der Besteuerung der Veräußerung von Wertpapieren kassentechnisch in der Steuerart "Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge" zusammengefasst. Eine getrennte statistische Erfassung der beiden von sehr unterschiedlichen Bestimmungsgrößen beeinflussten Komponenten liegt leider nicht vor. Unter Nutzung statistischer Analysemethoden beschäftigte sich daher ein Vortrag mit der Möglichkeit, die Entwicklung des Aufkommens der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge in den vergangenen Jahren auf die beiden Komponenten zu zerlegen.

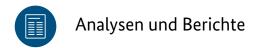
Nicht zuletzt ist auch die Verbesserung des Schätzinstrumentariums für die Ländersteuern ein Anliegen des Arbeitskreises. Die Grunderwerbsteuer als aufkommensstärkste Ländersteuer weist eine erhebliche Dynamik in der Entwicklung des Aufkommens auf. Ein Arbeitskreismitglied stellte das von ihm genutzte Modell zur Schätzung der Grunderwerbsteuer dem Arbeitskreis vor.

Bei der Steuerschätzung wurden in den vergangenen Jahren in zunehmendem Ausmaß die steuerlichen Auswirkungen von Urteilen des Bundesfinanzhofs und des Europäischen Gerichtshofs sowie von Schreiben des BMF einbezogen. Angesichts der Vielzahl von Urteilen und BMF-Schreiben befasste sich ein weiterer Beitrag mit möglichen Auswahlkriterien für die Einbeziehung derartiger Sachverhalte in die Steuerschätzung.

Seit dem Beitritt der neuen Länder nimmt der Arbeitskreis – wie aus den veröffentlichten Ergebnistabellen ersichtlich – getrennte Schätzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen für die "alten" Länder (Gebiet A) und die "neuen" Länder (Gebiet B) vor. Der Arbeitskreis diskutierte auf der Basis zweier Vorträge darüber, ob die getrennte Schätzung nach nunmehr 27 Jahren noch einen Zugewinn an Schätzgenauigkeit sowohl für das Gesamtsteueraufkommen als auch für das Aufkommen der einzelnen Länder bringt.

Nach anregenden Diskussionen lud der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble die Mitglieder des Arbeitskreises am Abend des 21. Februar zu einem Abendessen ein. Er dankte den

Arbeitskreismitgliedern für die hohe Qualität der Steuerschätzung, deren Ergebnisse sicherlich durch die Methodensitzung noch treffsicherer werden würden.



Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2016

- Der bundesstaatliche Finanzausgleich leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, alle Länder finanziell in die Lage zu versetzen, ihre verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen.
- Das Umverteilungsvolumen des horizontalen Umsatzsteuervorwegausgleichs, der ersten Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, stieg von 7,9 Mrd. € im Jahr 2015 auf 8,3 Mrd. € im Jahr 2016 an. Bemessungsgrundlage für den Umsatzsteuervorwegausgleich sind die Einnahmen der Länder aus den Gemeinschaftsteuern – ohne Umsatzsteuer – und den Ländersteuern.
- Das Umverteilungsvolumen des Länderfinanzausgleichs, der zweiten Umverteilungsstufe des Ausgleichssystems, stieg 2016 gegenüber 2015 um 1 Mrd. € auf 10,6 Mrd. € an.
- Das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen hat im abgelaufenen Jahr um
 0,4 Mrd. € auf nunmehr 4,3 Mrd. € zugelegt. Bemessungsgrundlage für den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ist die jeweilige Finanzkraft der
 Länder, die neben den oben genannten Steuereinnahmen und den in der ersten Stufe berechneten Umsatzsteueranteilen auch weitere finanzkraftrelevante Einnahmen der Länder sowie einen
 Anteil der Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigt.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich regelt die Verteilung der gesamtstaatlichen Einnahmen auf den Bund und die Länder. Seine Grundzüge sind im Grundgesetz (GG) in Art. 106 und 107 festgelegt. Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch die grundgesetzliche Zuordnung einzelner Steuerarten auf Bund und Länder (Art. 106 GG) und die Aufteilung der Gemeinschaftsteuern. Die horizontale Verteilung des Länderanteils an den Gemeinschaftsteuern wird durch das Zerlegungsgesetz näher konkretisiert. Die Umverteilung zwischen den Ländern und weitere Zuweisungen des Bundes erfolgen nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) unter Berücksichtigung der finanzverfassungsrechtlichen Regelungen und des abstrakt gehaltenen Maßstäbegesetzes. Maßstäbegesetz und Finanzausgleichsgesetz sind bis Ende 2019 befristet. Im Dezember 2016 verabschiedete die Bundesregierung ein umfangreiches Gesetzespaket mit Änderungen für den zukünftigen Finanzkraftausgleich, das derzeit vom Parlament beraten wird.¹

Wichtigste grundgesetzliche Vorgabe für den bundesstaatlichen Finanzausgleich ist die Abstimmung der Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder aufeinander, sodass ein angemessener Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird (vergleiche Art. 106 Abs. 3 GG). Der Bund und alle Länder müssen nach Finanzausgleich in der Lage sein, die ihnen von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben im gesamtstaatlichen Interesse zu erfüllen. Die zu diesem Zweck im Ausgleichsjahr 2016 vorgenommene Verteilung von Steuereinnahmen zwischen den Ländern sowie die zusätzlich vom Bund an die Länder geleisteten Zuweisungen werden im Folgenden auf der Grundlage der aktuell

¹ BMF-Pressemitteilung vom 14. Dezember 2016 "Beziehungen zwischen Bund und Ländern werden modernisiert".



gültigen Regelungen des FAG dargestellt und erläutert.

Faktisch regelt das FAG in erster Linie die Verteilung von Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf den Bund und die Länder. Hierfür sieht es eine Stufenfolge vor: Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (i. e. S.) und allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Die drei Stufen zusammengenommen machen den Länderfinanzausgleich im weiteren Sinne (i. w. S.) aus. Die Wirkung der einzelnen Stufen ist nicht notwendigerweise gleichgerichtet. So werden in jedem Jahr einige Länder, die im Umsatzsteuervorwegausgleich Zahlungen zu leisten hatten, im weiteren Verlauf Zahlungsempfänger im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (i. e. S.) und erhalten darüber hinaus Bundesergänzungszuweisungen. Im Interesse einer anhand des FAG nachvollziehbaren, gleichzeitig aber verständlichen Darstellung der Ausgleichsergebnisse im Ausgleichsjahr 2016 beschränken sich die folgenden Textabschnitte auf eine Darstellung der drei beschriebenen Ausgleichsstufen. Klarstellend sei angemerkt, dass nicht jede der Berechnungsstufen zu Zahlungsvorgängen führt; die Durchführung der Finanzausgleichszahlungen erfolgt vielmehr in nur einem, alle drei Stufen zusammenfassenden Abrechnungsschritt.

Umsatzsteuervorwegausgleich unter den Ländern

In der ersten Stufe des Ausgleichssystems wird der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen (rund 48 % im Jahr 2016, den Rest erhielten Bund und Gemeinden) den einzelnen Ländern zugewiesen. Dabei werden jenen Ländern vorab bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer als sogenannte Ergänzungsanteile zugerechnet, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des bundesweiten Durchschnitts liegt. Die Höhe der Ergänzungsanteile wird über einen progressiven Tarif festgelegt und hängt davon ab, wie stark die Steuereinnahmen je Einwohner eines Landes die bundesweit durchschnittlichen

Steuereinnahmen je Einwohner unterschreiten. Der nach dem so geleisteten Vorwegausgleich verbleibende Länderanteil an der Umsatzsteuer – mindestens 75 % – wird anschließend nach der Einwohnerzahl gleichmäßig auf alle Länder verteilt. Die Zeile "Umsatzsteuerausgleich" der nachfolgenden Tabelle "Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) im Jahr 2016" stellt den Differenzbetrag zwischen den Steuereinnahmen der Länder und einer fiktiven Verteilung der Umsatzsteuer ausschließlich nach der Einwohnerzahl dar.

Länderfinanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich (i. e. S.) bildet die zweite Stufe des Ausgleichssystems. Ausgleichsrelevant sind dabei insbesondere die Einnahmen der Länder einschließlich der bergrechtlichen Förderabgabe sowie die in der ersten Umverteilungsstufe berechneten Umsatzsteueranteile und die Anteile der Steuereinnahmen der jeweils im Land befindlichen Gemeinden (anteilig zu 64 %), ausgedrückt in der Finanzkraftmesszahl. Die Finanzkraftmesszahl spiegelt die Einnahmesituation eines Landes vor dem Finanzausgleich (i. e. S.) wider.

Zur Berechnung der im Länderfinanzausgleich zu leistenden Zahlungen wird der Finanzkraftmesszahl eines Landes seine sogenannte Ausgleichsmesszahl gegenübergestellt. Zum Zweck der Berechnung der Ausgleichsmesszahl wird zunächst sowohl für die Landes- als auch für die Gemeindeebene vom Grundsatz eines gleichen Finanzbedarfs je Einwohner ausgegangen. Abweichend hiervon wird für die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen ein höherer Finanzbedarf je Einwohner als in den Flächenländern angesetzt. Die Abbildung dieses höheren Finanzbedarfs erfolgt durch die rechnerische Erhöhung der Einwohnerzahl der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich auf 135 % (Einwohnergewichtung) des tatsächlichen Wertes. Ein leicht höherer Finanzbedarf je Einwohner wird außerdem in den drei besonders dünn besiedelten Flächenländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg



Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) im Jahr 2016									
	NW	ВҮ	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH
Steuern der Länder vor Umsatzsteuerausgleich (je Einwohner in Prozent des Durchschnitts)	94,8	131,7	117,0	84,8	126,6	57,3	92,0	57,1	90,2
Umsatzsteuerausgleich (Differenz zwischen Verteilung nach geltendem Recht und vollständiger Verteilung nach Einwohnern) in Mio. €	-1.769	-2.386	-2.021	697	-1.147	2.451	-191	1.358	-35
Finanzkraft in Prozent des Länderdurchschnitts¹ (vor Finanzausgleich)	96,8	118,4	110,3	95,7	115,2	89,0	95,3	88,3	96,0
Ausgleichsbeiträge und -zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. €	1.107	-5.821	-2.538	681	-2.261	1.089	388	645	226
Finanzkraft in Prozent des Länderdurchschnitts¹ (nach Finanzausgleich)	98,4	106,7	104,3	98,0	105,8	95,8	97,8	95,6	98,1
Allgemeine BEZ in Mio. €	591	-	-	370	-	455	209	264	123
Finanzkraft in Prozent des Länderdurchschnitts¹ (nach Finanzausgleich und allgemeinen BEZ)	99,3	106,7	104,3	99,2	105,8	98,7	99,1	98,6	99,2
	TH	ВВ	MV	SL	BE	НН	НВ	Insge	samt
Steuern der Länder vor Umsatzsteuerausgleich (je Einwohner in Prozent des Durchschnitts)	54,5	65,9	55,1	75,1	95,7	150,4	91,7		100,0
Umsatzsteuerausgleich (Differenz zwischen Verteilung nach geltendem Recht und vollständiger Verteilung nach Einwohnern) in Mio. €	1.416	1.092	1.034	268	-406	-332	- 28	±8.315	
Finanzkraft in Prozent des Länderdurchschnitts¹ (vor Finanzausgleich)	88,6	90,7	87,7	92,3	69,6	98,5	71,6		100,0
Ausgleichsbeiträge und -zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. €	598	543	493	174	3.919	65	694		±10.620
Finanzkraft in Prozent des Länderdurchschnitts¹ (nach Finanzausgleich)	95,7	96,3	95,4	96,8	90,8	99,2	91,3		100,0
Allgemeine BEZ in Mio. €	247	240	199	82	1.244	21	223		4.267
Finanzkraft in Prozent des Länderdurchschnitts ¹	98,6	98,8	98,6	98,9	97,5	99,4	97,7		-

und Mecklenburg-Vorpommern unterstellt. Deshalb wird ihre Einwohnerzahl bei der Berechnung der Ausgleichsmesszahl auf der Gemeindeebene mit 102 %, 103 % beziehungsweise 105 % gewichtet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Ausgleichsberechtigt sind im Länderfinanzausgleich sodann diejenigen Länder, deren Finanzkraftmesszahl im Ausgleichsjahr unterhalb ihrer Ausgleichsmesszahl liegt; sie haben Anspruch auf Ausgleichszuweisungen. Demgegenüber sind diejenigen Länder ausgleichspflichtig, deren Finanzkraftmesszahl im Ausgleichsjahr oberhalb ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Die genaue Höhe der Ausgleichszuweisungen – für ausgleichsberechtigte Länder – und der Ausgleichsbeiträge – für ausgleichpflichtige Länder – hängt davon ab, wie weit sich ihre jeweilige Finanzkraftmesszahl von ihrer jeweiligen Ausgleichsmesszahl unterscheidet. Durch die Ausgleichszuweisungen wird die bestehende Differenz auf der Basis eines progressiven Ausgleichstarifs anteilig geschlossen. Die Regelungen sind im gültigen Finanzausgleichssystem so ausgestaltet, dass die Finanzkraftreihenfolge der Länder durch den Länderfinanzausgleich nicht geändert wird.



Bundesergänzungszuweisungen

Die dritte Stufe des Ausgleichssystems bilden die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen. Als Zuweisungen des Bundes dienen sie der ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Empfängerländer. Durch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen wird bei ausgleichsberechtigten Ländern eine nach dem Länderfinanzausgleich (i. e. S.) gegebenenfalls verbleibende Differenz zur Ausgleichsmesszahl weiter verringert: Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraftmesszahl nach den oben beschriebenen Verteilungsstufen des FAG weiterhin unter 99,5 % ihrer Ausgleichsmesszahl liegt. Diese Lücke wird zu 77,5 % aufgefüllt.

Neben den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sieht das FAG auch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vor. Sie zielen auf den Ausgleich besonderer, nur vorübergehend bestehender Finanzbedarfe bestimmter Länder. Dazu gehören die Zuweisungen zur Schließung der Infrastrukturlücke, struktureller Arbeitslosigkeit und wegen "überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung". Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind unabhängig von den aktuellen Finanzkraftverhältnissen der Höhe nach im FAG festgeschrieben.

■ Ergebnisse 2016

Aus der vorläufigen Jahresrechnung² 2016 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich³ geht hervor, dass die Einnahmen der Länder aus den Gemeinschaftsteuern – ohne Umsatzsteuer – und den Landessteuern, die zusammen die Bemessungsgrundlage für die horizontale Umsatzsteuerverteilung bilden, im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr mit 7,0 % deutlich gestiegen sind.

Die Zuwächse in den einzelnen Ländern streuten von 2,1 % bis 13,6 %. Oberhalb des Gesamtwachstums von 7,0 % lagen Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt (Reihenfolge alphabetisch).

Ausgangsbasis für die Berechnung der Zahlungsströme auf den jeweiligen Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sind die Einnahmen der Länder – diese lagen im Jahr 2016 zwischen 54,5 % und 150,4 % des Durchschnitts – und Gemeinden (anteilig berücksichtigt) vor Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Das einwohnerbezogene Steueraufkommen unterscheidet sich zwischen den ost- und westdeutschen Ländern deutlich. Die Spanne reichte im Jahr 2016 bei den ostdeutschen Flächenländern von 54,5 % in Thüringen (2015: 55,2 %) bis 65,9 % in Brandenburg (2015: 69,1 %). Auch Berlin lag mit 95,7 % (2015: 97.2 %) noch unter dem bundesweiten Länderdurchschnitt. Bei den westdeutschen Ländern lagen die Einnahmen vor Finanzausgleich zwischen 75,1 % im Saarland (2015: 75,8 %) und 150,4 % in Hamburg (2015: 155,8 %). Diese Vergleiche zeigen, dass der relative Abstand der ostdeutschen Länder zum Einnahmeniveau der steuerstarken westdeutschen Länder nach wie vor beträchtlich ist, allerdings ergaben sich auch bei den westdeutschen Ländern differenzierte Einnahmeentwicklungen.

Das Volumen des Umsatzsteuervorwegausgleichs belief sich 2016 auf 8,3 Mrd. € (2015: 7,9 Mrd. €). Im Jahr 2016 erhielten sieben Länder mehr und neun Länder weniger als ihren Einwohneranteil an der Umsatzsteuer. Weniger erhielten Bayern mit 2,4 Mrd. €, Baden-Württemberg mit 2,0 Mrd. €, Nordrhein-Westfalen mit 1,8 Mrd. €, Hessen mit 1,1 Mrd. €, Berlin mit 0,4 Mrd. €, Hamburg mit 0,3 Mrd. €, Rheinland-Pfalz mit 0,2 Mrd. €, sowie Schleswig-Holstein mit 0,04 Mrd. € und Bremen mit 0,03 Mrd. €. Mehr als ihren Einwohneranteil erhielten Sachsen mit 2,5 Mrd. €, Sachsen-Anhalt

² Die vorläufige Jahresrechnung basiert u. a. auf den Angaben der Länder über die für den bundesstaatlichen Finanzausgleich zugrunde zu legenden Steuereinnahmen.

³ Alle Zahlen- und Prozentangaben sind gerundet.



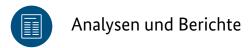
und Thüringen mit jeweils 1,4 Mrd. €, Brandenburg mit 1,1 Mrd. €, Mecklenburg-Vorpommern mit 1,0 Mrd. €, Niedersachsen mit 0,7 Mrd. € und das Saarland mit 0,3 Mrd. €.

Im Länderfinanzausgleich (i. e. S.) betrug das Umverteilungsvolumen im vergangenen Jahr 10,6 Mrd. €, das ist 1 Mrd. € mehr als im Jahr 2015, bei einem Anteil von 8,0 % an der Finanzkraft der drei Zahlerländer (Bayern, Baden-Württemberg und Hessen). Bei der Berechnung von Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen wurden überproportionale Zuwächse bei den Steuereinnahmen von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Bremen zugunsten dieser Länder nur in verringerter Höhe in den Länderfinanzausgleich einbezogen ("Prämienregelung" des § 7 Abs. 3 FAG).

Im Ergebnis war Bayern erneut größtes Zahlerland mit 5,8 Mrd. € (2015: 5,4 Mrd. €) und einem Anteil von 54,8 % am Umverteilungsvolumen. Baden-Württemberg leistete 23,9 % und

Hessen 21,3 % des Ausgleichsbedarfs. Größtes Empfängerland war Berlin mit Ausgleichszuweisungen in Höhe von 3,9 Mrd. € (2015: 3,6 Mrd. €). Mit insgesamt 3,4 Mrd. € (2015: 3,2 Mrd. €) erhielten die ostdeutschen Flächenländer im abgelaufenen Jahr ebenfalls erhebliche Ausgleichszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, sodass von den insgesamt 10,6 Mrd. € an Ausgleichsleistungen im Ergebnis 7,3 Mrd. € den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlins zugutekamen. Dies entsprach einem Anteil von 69 % (2015: 71 %).

Das Volumen der vom Bund an die Länder gezahlten allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stieg 2016 auf 4,3 Mrd. € an und übertraf damit das Vorjahresniveau um 0,4 Mrd. €. Größtes Empfängerland war auch hier Berlin mit 1,2 Mrd. €. Auf die ostdeutschen Flächenländer entfielen zusammen 1,4 Mrd. €. Einschließlich der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von zusammen 5,6 Mrd. € beliefen sich die Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2016 auf insgesamt 9,9 Mrd. €.



Erklärungsansätze für die geringe Inflation im Niedrigzinsumfeld: Eine Analyse für Deutschland 2012 bis 2016

- Für die deutsche Volkswirtschaft hätte aus der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) während der vergangenen Jahre theoretisch ein signifikanter Preisauftrieb entstehen sollen. Tatsächlich war im Zeitraum 2012 bis 2016 jedoch eine Verlangsamung der Inflation zu beobachten.
- Eine ökonometrische Analyse zeigt, dass das Niedrigzinsumfeld zwar aufgrund positiver Nachfrageeffekte die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung erhöht hat. Jedoch hat dies bisher offensichtlich nicht ausgereicht, um einen stärkeren Preisauftrieb zu generieren.
- Zudem sollte bei der Erklärung der geringen Inflationsdynamik berücksichtigt werden, dass die Niedrigzinspolitik die Kapitalkosten für deutsche Unternehmen gesenkt hat und diese die entstandenen Spielräume u. a. für eine Politik moderater Preissetzung nutzen konnten. Insgesamt wirkt dieser Effekt anderen, preissteigernden Effekten aus der expansiven Geldpolitik entgegen.
- Schließlich hat vor allem der starke Rückgang der Energiepreise die Inflation in Deutschland gedämpft. Dieser Einfluss dürfte allerdings im Zuge einer zunehmenden weltwirtschaftlichen Erholung auslaufen und somit auch eine Normalisierung der Verbraucherpreisinflation in Deutschland mit sich bringen.

■ Einleitung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 ging in Europa mit erheblichen makroökonomischen Verwerfungen einher. Vor dem Hintergrund der seitdem vorherrschenden wirtschaftlichen Schwäche in weiten Teilen des Euroraums und zur Stabilisierung der Inflationserwartungen verfolgt die EZB bis heute eine expansive Geldpolitik. Für die deutsche Volkswirtschaft müsste daraus theoretisch ein signifikanter Preisauftrieb entstehen. Die tatsächliche Entwicklung der Inflationsrate zeigte von 2012 bis 2016 jedoch einen anderen Verlauf (siehe Abbildung 1). Zwischen 2012 und 2016 war in Deutschland eine Inflationsverlangsamung zu beobachten.

Diesem "Inflations-Puzzle" wurde in einer ökonometrischen Analyse nachgegangen, die verschiedene gesamtwirtschaftliche Transmissionskanäle der Niedrigzinspolitik auf die Inflationsentwicklung in Deutschland untersucht. Ausgehend vom makroökonomischen Kern-Zusammenhang zwischen preislicher Dynamik und gesamtwirtschaftlicher Kapazitätsauslastung, der sogenannten Phillips-Kurve¹, wurden mittels eines umfassenden Quartalsdatensatzes (1996 bis 2016) und empirischer Modelle vier wirtschaftstheoretisch fundierte

Die Phillips-Kurve bezeichnete ursprünglich eine inverse Beziehung zwischen Lohnzuwächsen und Arbeitslosigkeit. Vergleiche: A. W. Phillips (1958), The relation between unemployment and the rate of change of money wage rates in the United Kingdom, Economica, 25(100):283-299.

Erklärungsansätze für die geringe Inflation im Niedrigzinsumfeld: Eine Analyse für Deutschland 2012 bis 2016

Hypothesen zur Niedriginflation in Deutschland abgeleitet und getestet, darunter der klassische Einfluss aus gesamtwirtschaftlicher Überschussnachfrage, die Rolle zukünftiger Inflationserwartungen, außenwirtschaftliche Effekte (insbesondere Energiepreise) und der Einfluss aus kapitalbedingten Einsparungen bei Produktionskosten.

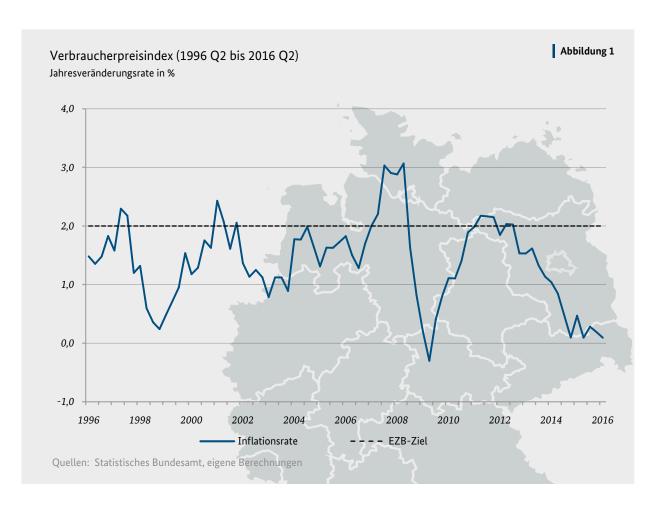
Entwicklung der Inflation seit Mitte der 1990er Jahre

Die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre lässt sich im Wesentlichen in fünf Phasen unterteilen (siehe Abbildung 1). Nach einer langen Phase preislicher Stabilität (Stabilitätsphase) die etwa Mitte der 1990er Jahre begann, zog die Teuerung zwischen den Jahren 2006 und 2007 rapide an und erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2008 (Vorkrisenphase). Während der Krise in den Jahren 2008/2009

ging die Inflationsrate wie in den meisten Industrieländern dann deutlich zurück (Krisenphase). Im Zuge der schnellen wirtschaftlichen Erholung in Deutschland zog die preisliche Dynamik dann bis zum Jahr 2011 wieder deutlich an – in etwa bis auf den Zielwert der EZB von mittelfristig unter, aber nahe 2 % (Aufholphase). Ab 2012 hat sie trotz positiver konjunktureller Entwicklung jedoch erneut spürbar nachgegeben und bewegte sich auch noch im Verlauf des Jahres 2016 auf niedrigem Niveau (Moderationsphase).

Makroökonomischer Analyserahmen und Schätzmethodik

Die ökonomische Grundlage der hier ausgeführten Überlegungen zur Inflationsdynamik in Deutschland bildete die sogenannte neukeynesianische Phillips-Kurve. Im Kern beschreibt diese Kurve den klassischen Zusammenhang zwischen



Erklärungsansätze für die geringe Inflation im Niedrigzinsumfeld: Eine Analyse für Deutschland 2012 bis 2016

Inflation und gesamtwirtschaftlicher Auslastung. Da Unternehmen, die nur in bestimmten Abständen Preisanpassungen vornehmen können, bei Antizipation von zukünftigen Preisbewegungen entsprechend schon heute reagieren, gehen zudem vorausschauende Inflationserwartungen ein.² Dieser grundlegende Analyserahmen wurde sodann um außenwirtschaftliche Einflüsse und Effekte aus Produktionskostenentwicklungen (insbesondere Finanzierungskosten für den Produktionsfaktor Kapital) erweitert.3 Abschließend wurden die postulierten Wirkungszusammenhänge mittels linearer Regressionen überprüft. Dabei dienten sowohl Eingleichungsmodelle, als auch strukturelle endogene Mehrgleichungsmodelle (strukturelle Vektorautoregressionen (SVAR)) als Analyseinstrumente.4

- 2 Eine moderne Ausführung zur neukeynesianischen Phillips-Kurve findet sich z. B. in der Studie von J. Gali und M. Gertler (1999), Inflation dynamics: A structural econometric analysis, Journal of Monetary Economics, 44(2):195-222. Erweiterungen des klassischen Phillips-Kurven-Rahmens finden sich z. B. in S. Eickmeier und K. Moll (2009), The Global Dimension of Inflation – Evidence from Factor-Augmented Phillips Curves, ECB Working Paper No. 1011. Zudem geben die im Januar 2017 erschienenen Arbeiten der Low Inflation Task Force (LITF) der EZB einen guten Überblick über zahlreiche Anwendungen zum Phillips-Kurven-Analyserahmen.
- 3 Für die Analyse des Zusammenhangs zwischen Preisen und Produktionskosten wurden in einem ersten Schritt zudem verschiedene Kostenfunktionen spezifiziert. Dabei wurde sowohl auf die gesamtwirtschaftliche Preis-Kosten-Entwicklung, als auch auf die Preis-Kosten-Entwicklung für gewerbliche Produkte abgezielt.
- 4 Die Schätzungen erfolgten unter Anwendung der Kleinste-Quadrate-Methode. Eigenschaften der Residuen wurden in diagnostischen Verfahren überprüft. Insbesondere um Effekten aus Autokorrelation und Endogenität vorzubeugen, wurden u. a. verzögerte abhängige Variablen verwendet.

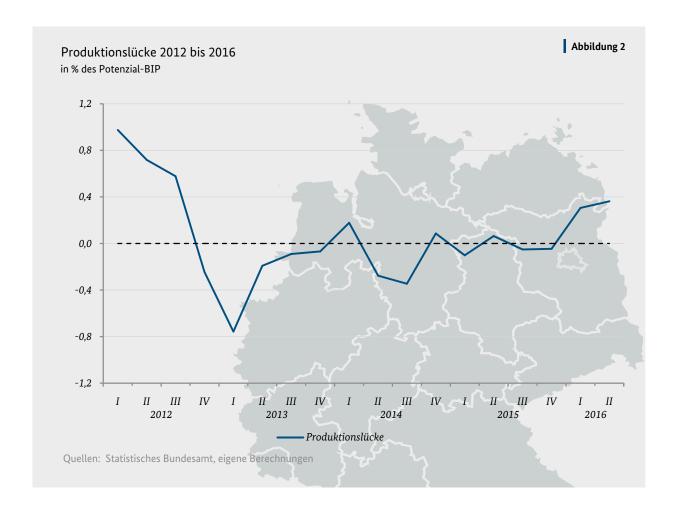
Triebkräfte der Inflation in Deutschland von 2012 bis 2016

Effekte aus gesamtwirtschaftlicher Nachfrage zu schwach für stärkeren Preisauftrieb

Ein zentrales Ergebnis der empirischen Untersuchung ist, dass klassische gesamtwirtschaftliche Nachfrageimpulse (im Englischen Demand-pull genannt) die für Deutschland u. a. aus der expansiven Geldpolitik der EZB resultieren, durchaus existieren. Allerdings waren sie im Zeitraum von 2012 bis 2016 vermutlich zu schwach oder sie wurden durch außenwirtschaftliche Effekte überlagert, um stärkeren Preisauftrieb zu erzeugen.⁵ Solche gesamtwirtschaftlichen "Demand-Pull-Zusammenhänge" auf die Inflation lassen sich empirisch adäquat über den Kanal der gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung abbilden, modelliert z. B. mittels Produktionslücke (siehe Abbildung 2).⁶

- 5 Eine Reihe von Wirkungszusammenhängen fällt dabei unter den Begriff gesamtwirtschaftlicher "Demand-Pull-Effekte" auf die Inflation. Darunter z. B. die Reaktion des privaten Verbrauchs auf geringere Zinsen und die damit verbundene Preissteigerung, Vermögenspreisinflation (als Folge der Wertpapierkäufe) oder ausgeweitete Kreditvergabe (induziert z. B. durch veränderte Bewertung von Vermögensgütern in Bankenbilanzen). Ähnliches gilt für eine Ausweitung der Investitionsnachfrage und der daraus folgenden Preissteigerung. Für eine detaillierte Analyse der konjunkturellen Effekte der expansiven Geldpolitik s. a.: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Zeit für Reformen, Jahresgutachten 2016/17.
- 6 Bei der Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Produktionslücke auf Quartalsbasis wurde die jeweilige Produktion gemessen als reales BIP dem Produktionspotenzial gegenübergestellt. Das unterjährige Produktionspotenzial wurde dabei mittels Trendkomponente des Hodrick-Prescott-Filters für das reale BIP geschätzt. Dieses Verfahren zur Ermittlung des Potenzial-BIP entspricht nicht dem offiziellen Verfahren der Bundesregierung. Zudem können sich für Jahreswerte andere Ergebnisse zeigen.





Die Schätzungen ergaben einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen Kapazitätsauslastung und Verbraucherpreisinflation auf einem Signifikanzniveau von 5 %. Der geschätzte Koeffizient im Basis-Modell betrug 0,1.7 Der relativ geringe Wert kann u. a. dadurch erklärt werden, dass die Volatilität in der Kapazitätsauslastung der deutschen Volkswirtschaft über den Zeitraum der Stichprobe relativ zu anderen Variablen nicht besonders stark ausgeprägt war. Insbesondere am aktuellen Rand ist die Produktionslücke seit einiger Zeit nahezu geschlossen, sodass der effektive Einfluss auf die Verbraucherpreisinflation selbst bei großen Koeffizienten marginal gewesen wäre. Im Umkehrschluss erklärt diese Erkenntnis, warum

der preisliche Aufwärtsdruck zwischen Mitte 2012 und 2016 nicht stärker war. Für eine höhere Inflation aus "Demand-Pull-Faktoren" hätte demnach eine weitaus deutlichere Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten verzeichnet werden müssen. Zwar dürfte die expansive Geldpolitik insbesondere über eine Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu beigetragen haben, dass die Produktionslücke annähernd geschlossen wurde. Die Impulse auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage könnten aber dennoch zu gering für signifikanten preislichen Auftrieb gewesen sein. Die Entwicklung des Kreditvolumens und der Investitionen am Ende der betrachteten Stichprobe verlief z. B. nur moderat. Allerdings könnten die Nachfrageeffekte der Geldpolitik auch durch die nach wie vor schwache Konjunktur im Euroraum überkompensiert worden sein.

⁷ Auch in standardisierter Form ergibt sich für das Basis-Modell ein Koeffizient von 0,1. Der Effekt aus Kapazitätsauslastung ist somit deutlich geringer als etwa die Effekte aus Energiepreisen (rund 0,3) und etwas geringer als der Effekt aus allgemeinen außenwirtschaftlichen Faktoren (rund 0,2).

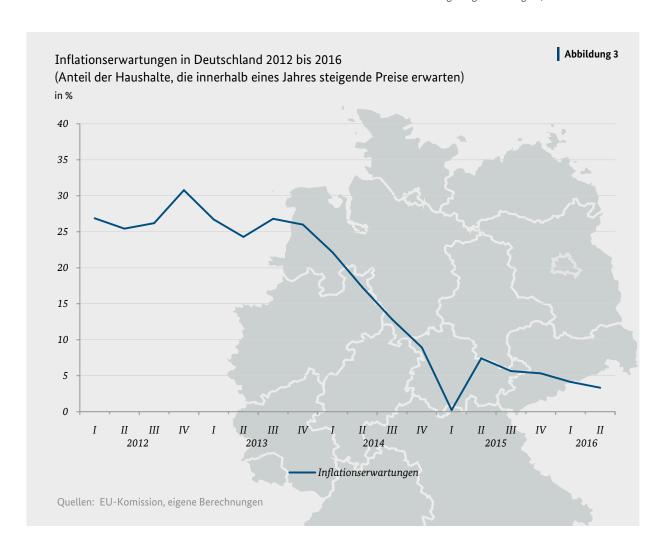
Wenig Evidenz für einen Effekt aus sinkenden vorausschauenden Inflationserwartungen auf die Preisdynamik

Ein etwas abstrakterer Kanal für die gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung können vorausschauende Inflationserwartungen sein. Unternehmen, die nur in bestimmten Abständen Preisanpassungen vornehmen können, reagieren bei Antizipation von zukünftigen Preisbewegungen entsprechend schon heute. In einem Umfeld schwacher außenwirtschaftlicher Entwicklung und struktureller Anpassungsprozesse in vielen Volkswirtschaften Europas könnte demzufolge die moderate Preisentwicklung zwischen 2012 und 2016 in Deutschland mit gesunkenen Inflationserwartungen erklärt werden (siehe Abbildung 3). Die EZB hatte u. a.

aufgrund dieser Entwicklung ein ganzes Bündel an Maßnahmen ergriffen, um die Inflationserwartungen zu stabilisieren.⁸

Die hier durchgeführten Schätzungen auf Grundlage der Eingleichungsmodelle offenbarten jedoch keinen signifikanten Effekt vorausschauender Inflationserwartungen auf die Verbraucherpreisinflation auf einem 5 %-Signifikanzniveau.⁹ Hingegen zeigten die SVAR-Analysen einen gerade

- 8 Vergleiche: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2016, 68(6).
- Datengrundlage für die vorausschauenden Inflationserwartungen ist dabei die umfassende Konsumenten-Umfrage der EU-Kommission. Der Indikator wird berechnet als absolute Jahresveränderung des Saldos der Antworten (Anteil der Haushalte, die für das nächste Jahr mit steigender Inflation rechnen, abzüglich des Anteils, der von unveränderten oder fallenden Preissteigerungsraten ausgeht).





signifikanten positiven Zusammenhang zwischen zukünftigen Erwartungen und der Inflationsrate, der mit etwas Verzögerung einsetzt. Diese unklare Evidenz kann an verschiedenen Faktoren liegen. Zum einen sind Inflationserwartungen generell eine schwierig zu messende Größe. Zum anderen könnten Preiserwartungen auch anders ausgeprägt sein als vorrauschauend, z. B. könnten sie aus Vergangenheitswerten gebildet werden (adaptiv). Deswegen könnten Erwartungen zu einem Teil bereits in anderen berücksichtigten Variablen abgebildet worden sein.¹⁰

10 Sollten Erwartungen beispielsweise eher adaptiver Natur sein, könnten sie sich zumindest teilweise in verzögerten Realisierungen der Inflationsrate abbilden lassen. In der Tat zeigten die Schätzungen hochsignifikante Koeffizienten der um eine Periode verzögerten Inflationsrate. Dies kann auch als Evidenz für das Vorliegen preislicher Rigidität gewertet werden.

Starker Einfluss außenwirtschaftlicher Faktoren auf die Verbraucherpreise

Außenwirtschaftliche Faktoren können die inländische Preisdynamik insbesondere über die Preise für importierte Güter determinieren. Die durchgeführten Schätzungen der um außenwirtschaftliche Faktoren erweiterten, neukeynesianischen Phillips-Kurve lieferten starke Belege dafür. Einflussfaktoren wie die gedämpfte weltwirtschaftliche Entwicklung (siehe Abbildung 5) und insbesondere die starke Abnahme der Ölpreise (siehe Abbildung 4) haben die Verbraucherpreisentwicklung im betrachteten Zeitraum deutlich abgeschwächt.

Energiepreise: Der Effekt aus Ölpreisveränderungen (Quartalswachstumsrate) auf die Verbraucherpreise war im Basis-Modell auf einem 5 %-Testniveau signifikant positiv. Der standardisierte

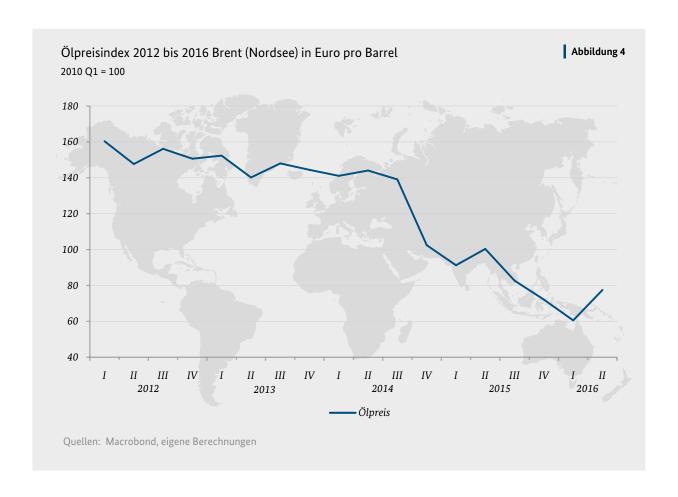


Abbildung 5 Importpreisindex (ohne Energie) 2012 bis 2016 2010 = 100 108 106 104 102 100 98 II III III III II III II 2015 2012 2013 2014 2016 Importpreise Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

geschätzte Koeffizient lag bei 0,3. Demnach ging eine Steigerung der Veränderungsrate der Ölpreise um eine Standardabweichung im Mittel mit einer Erhöhung der jährlichen Verbraucherpreisinflation um 0,3 Standardabweichungen einher.

Andere außenwirtschaftliche Faktoren: Eine moderate Entwicklung der Einfuhrpreise (ohne Energie) kann u. a. ein Indikator für eine schwache außenwirtschaftliche Konjunktur sein. Zudem können Einfuhrpreise die gesamtwirtschaftliche Inflation über die Produktionskosten treiben. Der Effekt aus Veränderungen der Einfuhrpreise auf die Verbraucherpreisentwicklung war im Basis-Modell auf einem 5 %-Niveau signifikant positiv. Eine moderate Preisentwicklung für Importgüter wirkte somit bremsend auf die Verbraucherpreise in Deutschland. In standardisierter Betrachtung ergab sich ein Koeffizient von 0,2. Der Effekt aus der Veränderung der

Einfuhrpreise (ohne Energie) war somit schwächer als der Effekt aus Energiepreisen.

Moderate Entwicklung der Produktionskosten dämpft Preisdynamik

Mit einer Reduzierung des Zinsniveaus gehen für Unternehmen in der Regel sinkende Kosten für neue und bestehende Finanzierungen einher. Insgesamt sinken so die Produktionskosten und es kommt ceteris paribus (unter sonst gleichen Bedingungen) zu einer Expansion der Unternehmensgewinne. Inwiefern diese Gewinnexpansion auch mit sinkenden Produzenten-Preisen (für gewerbliche Erzeugerpreise siehe Abbildung 6) einhergeht, hängt insbesondere vom Überwälzungsverhalten der Unternehmen ab. Sie können beispielsweise

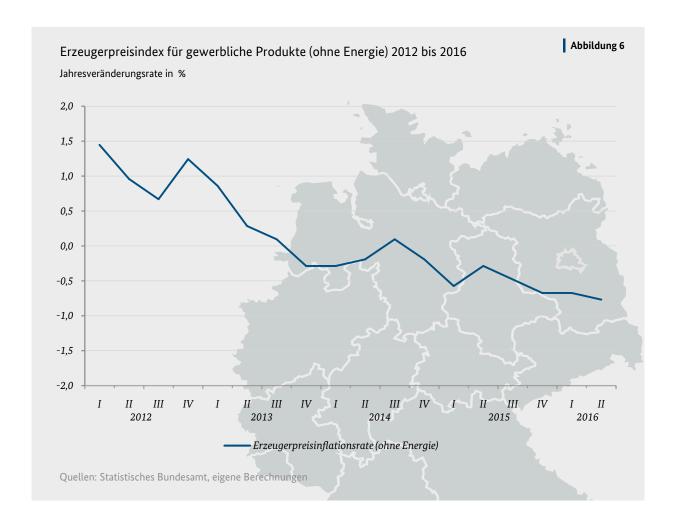


preispolitische Zielsetzungen verfolgen, da sie u. a. von der spezifischen Marktsituation im Konjunkturzyklus abhängig sind. Sie könnten zinsbedingte Kosteneinsparungen zur Senkung der Produzentenpreise nutzen, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und um Marktanteile zu gewinnen; dies würde ceteris paribus den Preisniveauanstieg dämpfen.

Die entsprechenden empirischen Tests basierend auf Preis-Kosten-Funktionen (gesamtwirtschaftlich und für gewerbliche Produkte) zeigten auf einem Test-Niveau von 5 %, dass Veränderungen der Kapitalkosten signifikante Reaktionen in der Preissetzung der Produzenten mit sich bringen. Die geschätzten Koeffizienten deuten darauf hin, dass sinkende Kapitalkosten zu signifikant niedrigeren

Produzentenpreisen führen. Teilweise findet diese Reaktion mit leichter zeitlicher Verzögerung statt. Zudem fand sich Evidenz dafür, dass eine Übertragung dieser Produzentenpreis-Effekte auf die Verbraucherpreise stattfindet.

Bei der Erklärung der unerwartet geringen Inflationsdynamik in Deutschland im Zeitraum von 2012 bis 2016 sollte somit auch berücksichtigt werden, dass die Niedrigzinspolitik die Kapitalkosten für deutsche Unternehmen gesenkt hat und diese wiederum die entstandenen Spielräume für eine Politik moderater Preissetzung nutzen konnten. Insgesamt wirkt dieser Effekt anderen, preissteigernden Effekten aus der expansiven Geldpolitik der EZB entgegen.



Erklärungsansätze für die geringe Inflation im Niedrigzinsumfeld: Eine Analyse für Deutschland 2012 bis 2016

Fazit

Für die deutsche Volkswirtschaft hätte aus der expansiven Geldpolitik der EZB während der vergangenen Jahre theoretisch ein signifikanter Preisauftrieb entstehen sollen. Tatsächlich war im Zeitraum von 2012 bis 2016 jedoch eine Verlangsamung der Inflation zu beobachten. Diesem "Inflations-Puzzle" wurde in einer ökonometrischen Analyse nachgegangen.

Die Untersuchung macht deutlich, dass das aktuelle Niedrigzinsumfeld in Deutschland zwar aufgrund positiver Nachfrageeffekte die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung erhöht hat. Jedoch hat dies bisher offensichtlich nicht ausgereicht, um einen stärkeren Preisauftrieb zu generieren.

Zudem sollte bei der Erklärung der geringen Inflationsdynamik berücksichtigt werden, dass die Niedrigzinspolitik die Kapitalkosten für deutsche Unternehmen gesenkt hat und diese die entstandenen Spielräume u. a. für eine Politik moderater Preissetzung nutzen konnten. Insgesamt wirkt dieser Effekt anderen, preissteigernden Effekten aus der expansiven Geldpolitik der EZB entgegen.

Weiter zeigt die Analyse, dass vor allem der starke Rückgang der Energiepreise die Inflation in Deutschland gedämpft hat. Dieser Einfluss dürfte allerdings im Zuge einer zunehmenden weltwirtschaftlichen Erholung auslaufen und somit auch eine Normalisierung der Verbraucherpreisinflation in Deutschland mit sich bringen.

Damit könnte schließlich auch das Risiko steigen, dass die möglichen negativen Nebenwirkungen der expansiven Geldpolitik (u. a. zunehmende Fiskaldominanz und bilanzielle Risiken in Finanzinstituten) in den Vordergrund rücken und eine Inflationsdynamik einsetzt, die das Ziel der Preisniveaustabilisierung erschweren könnte.

Die Beteiligung des Bundes an Unternehmen

- Der Bund hält derzeit unmittelbar Beteiligungen an über 100 Unternehmen. Zu den bekanntesten gehören etwa die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Bahn AG.
- Der Bund öffnet sich für neue Geschäftsfelder und -ideen in den Bereichen Digitalisierung, Startup und Wagniskapital, z. B. über die High-Tech Gründerfonds Management GmbH.
- Für die Beteiligungsführung des Bundes gelten einheitliche Grundsätze guter Unternehmensführung. Dazu zählt u. a. der Public Corporate Governance Kodex (PCGK). Die Anzahl der Bundesunternehmen, die den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) anwenden, ist weiter angestiegen.
- Der Frauenanteil bei den vom Bund zu besetzenden Gremiensitzen in unmittelbaren Bundesbeteiligungen hat sich zum 31. August 2016 bei 36 % stabilisiert.
- Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) führte das Standardisierte Beteiligungsmonitoring (SBM) als ersten Schritt ein, um die Beteiligungsführung des Bundes effizienter zu gestalten.

Einleitung

Die Unternehmensbeteiligungen des Bundes umfassen auch Unternehmen, die der breiten Öffentlichkeit bekannt sind. Beispiele sind die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Bahn AG als unmittelbare Beteiligungen. Daneben umfasst das Portfolio des Bundes auch eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen wie das Verwertungsunternehmen VEBEG GmbH. Das aktuelle Portfolio der mittelbaren und unmittelbaren Unternehmensbeteiligungen ist im Beteiligungsbericht des Bundes zusammengefasst.

Beteiligungsbericht

Quelle des Artikels ist der Beteiligungsbericht 2016, der auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de/ beteiligungsbericht veröffentlicht ist. Es entspricht einem wichtigen ordnungspolitischen Grundsatz der Sozialen Marktwirtschaft, dass staatliche Beteiligungen auf ein Minimum reduziert werden. Beteiligungen des Bundes dienen nicht etwa der Vermögensmehrung, sondern allein der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie sind nur dann zulässig, wenn ein "wichtiges Bundesinteresse" vorliegt.

Zur verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die sich an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientiert, gehört insbesondere die nachhaltige Ausrichtung von Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung. Erstmals haben im Jahr 2015 die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, die Forschungszentrum Jülich GmbH sowie die High-Tech Gründerfonds Management GmbH eine Entsprechenserklärung zur Anwendung des DNK abgegeben.

Das seit 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wird insbesondere bei



der Gremienbesetzung durch den Bund in den unmittelbaren Bundesbeteiligungen erfüllt. Bei der im Jahr 2017 anstehenden Aktualisierung des PCGK sollen die hierzu notwendigen Änderungen erfolgen. Der aktuelle Bericht umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2015 sämtliche unmittelbaren Beteiligungen und die mittelbaren Beteiligungen ab 50.000 € Nennkapital, sofern der Bund 25 % der Anteile hält.

Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2015

Der Bund und seine Sondervermögen waren 2015 unmittelbar an 108 Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt, wobei die unternehmerischen Kerntätigkeiten im Wesentlichen in den 62 Unternehmen mit Geschäftstätigkeit stattfinden.

Hierbei ist der Bund an 43 Gesellschaften mehrheitlich und an 18 Gesellschaften mit einer Minderheit beteiligt.¹ Über die Hälfte der Mehrheitsbeteiligungen und 60 % der Minderheitsbeteiligungen sind große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Große Kapitalgesellschaften

sind nach § 267 Abs. 3 HGB solche Gesellschaften, die mindestens zwei von drei Merkmalen (Bilanzsumme 20 Mio. €/250 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt/Umsatzerlöse 40 Mio. €) überschreiten.

1 Im Weiteren ohne die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).

Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen	Tabelle 1
	Anzahl 2015
Unmittelbare Beteiligungen	108
davon:	
Unternehmen mit Geschäftstätigkeit ¹	62
Beteiligungen an Genossenschaften	16
Unternehmen ohne Geschäftstätigkeit	5
Beteiligungen an Sondervermögen²	25
Mittelbare Beteiligung mit einem Nennkapital von ≥ 50.000 € und ≥ 25 % Anteilsbeteiligung	208
Gesamtsumme	616
1 Einschließlich BvS und KfW. 2 Ohne KfW. Quelle: Die Beteiligungen des Bundes – Beteiligungsbericht 2016	



Rechtsgrundlage der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen und sonstigen Einrichtungen

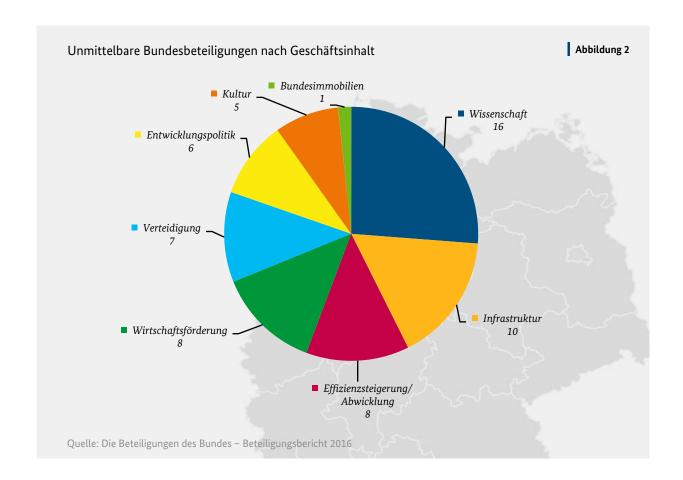
Der Bund kann seine Aufgaben durch eigene Behörden sowie durch öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Unternehmen erfüllen. Die Beteiligung an privatrechtlich organisierten Unternehmen ist nur unter den Voraussetzungen des § 65 Bundeshaushaltsordnung (BHO) möglich. Hiernach muss zunächst zwingend ein wichtiges Bundesinteresse vorliegen. Darüber hinaus darf der Zweck nicht besser oder wirtschaftlicher auf andere Weise erreicht werden können, der Bund muss einen angemessenen Einfluss im Überwachungsorgan erhalten und Jahresabschlüsse sowie Lagebericht müssen grundsätzlich entsprechend den

Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden. Schließlich muss das BMF zustimmen.

Die wichtigen Bundesinteressen werden je nach Bereich eingeordnet. Die 61 unmittelbaren Bundesbeteiligungen lassen sich verschiedenen Bereichen zuordnen (siehe Abbildung 2).

Der Bund beteiligt sich nur dann an privatrechtlich organisierten Unternehmen, wenn die Aufgabenerfüllung durch private Initiative nicht gleich gut gewährleistet ist und wichtige Bundesinteressen dies erfordern. Aus diesem Grund unterliegt das fortdauernde Vorliegen der wichtigen Bundesinteressen der ständigen Überprüfung. Hierzu erstattet das BMF im zweijährigen Rhythmus einen Fortschreibungsbericht an das Bundeskabinett. Darüber hinaus prüft der Bundesrechnungshof die





Beteiligung des Bundes an privatrechtlich organisierten Unternehmen. Außerdem wird der Bundestag mittels des Bundesfinanzierungsgremiums über grundsätzliche und wesentliche Fragen der Beteiligung unterrichtet.

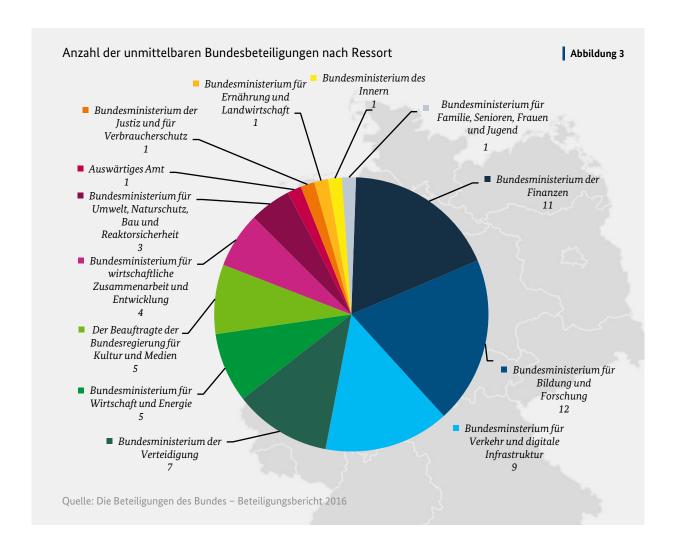
Das Bundesfinanzierungsgremium

übt die Kontrolle des Parlaments über die Beteiligungsführung des Bundes aus. Das Gremium setzt sich aus vom Plenum gewählten Mitgliedern des Haushaltsausschusses zusammen und wird von der Bundesregierung (federführend durch das BMF) über alle grundsätzlichen und wesentlichen Fragen der Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Unternehmen sowie der Beteiligungsverwaltung durch die Bundesregierung unterrichtet (§ 69a BHO).

Beteiligungsführung des Bundes

Die Beteiligungsführung des Bundes geschieht aufgabenbezogen und dezentral durch die verschiedenen Fachressorts. Die 61 unmittelbaren Bundesbeteiligungen sind wie in Abbildung 3 dargestellt auf die entsprechenden Bundesministerien verteilt.

Die Unternehmensbeteiligung des Bundes erfolgt nicht in erster Linie gewinnorientiert. Von den 61 unmittelbaren Bundesbeteiligungen erhielten 34 Gesellschaften Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von insgesamt 6,47 Mrd. €. Der größte Zuwendungsnehmer ist mit über 4,6 Mrd. € die Deutsche Bahn AG. Die Beteiligungen des Bereichs Forschung und Bildung erhielten über 1 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt. Davon gingen allein der Forschungszentrum Jülich GmbH rund 337 Mio. € zu. Die Beteiligungen der Bereiche Inneres, Justiz und Verbraucherschutz sowie



Verteidigung erhielten keine Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt.

Der Bund unterliegt dem Grundsatz der werthaltigen Beteiligungsführung. Das bedeutet insbesondere die Nachhaltigkeit bei Vergütungen zu berücksichtigen. Gemeint sind damit Vergütungs- und Entlohnungsmodelle, welche auch an sozialen und ökologischen Zielen orientierte Zielvereinbarungen

vorsehen, Interessenkollisionen vermeiden, Transparenz und Publizität gewährleisten, die Unternehmensführung verbessern sowie die effiziente Aufgabenerfüllung sichern. Zur Gewährleistung der werthaltigen Beteiligungsführung hat die Bundesregierung im Jahr 2009 die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung erlassen. Diese teilen sich in drei Teile auf, mit unterschiedlichen Adressaten und Regelungsinhalten.

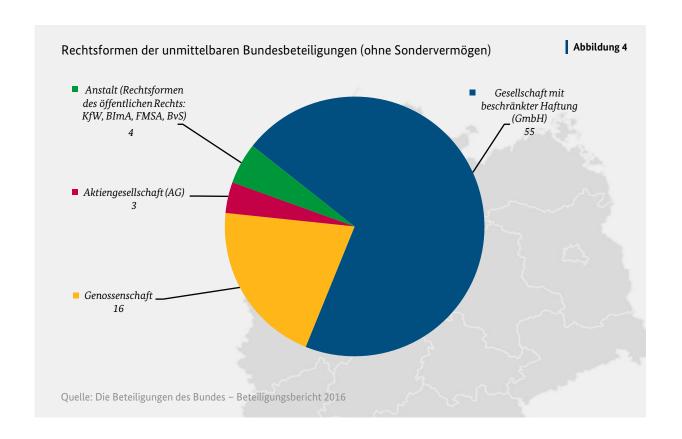


Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung					
Teil A - Public Corporate Governance Kodex (PCGK)	Teil B - Hinweise für gute Beteiligungsführung	Teil C - Berufungsrichtlinien			
Gibt Empfehlungen und Anregungen für eine gute Unternehmensführung und -kontrolle	Enthalten eigenständige Regeln für die Beteiligungsführung in Abstimmung auf den Kodex (z. B. ordnungsgemäße Berichterstat- tung zur Corporate Governance)	Regeln die Besetzung von Aufsichtsräten oder sonstigen Überwachungsorganen bzw. Funktionen in den Vertretungsorganen von Unternehmen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Vorstände und Ge- schäftsführer)			
Richtet sich an die Unternehmen	Richtet sich an die beteiligungsführenden Stellen des Bundes	Richtet sich an die beteiligungsführenden Stellen des Bundes			

Rechtsformen der unmittelbaren Beteiligungen (ohne Sondervermögen)

Die überwiegende Rechtsform der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Bundes sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Von den 55 GmbHs sind acht gemeinnützig (gGmbH). Die Rechtsform der GmbH erleichtert die haushaltsrechtlich geforderte und angemessene Einflussnahme des Bundes. Die 16 Genossenschaften sind Minderheitsbeteiligungen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheitzugeordnet. Die drei Aktiengesellschaften

sind die Deutsche Telekom AG, die ÖPP Deutschland AG und die Deutsche Bahn AG. Die vier dargestellten Anstalten (KfW, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)) befassen sich mit regierungs- und politiknahen Geschäftsinhalten. Sie werden als juristische Personen des öffentlichen Rechts geführt, damit die Überwachung durch die Rechts- und/oder Fachaufsicht des BMF möglich ist. Dadurch ist eine engere Kontrolle als bei einer GmbH oder Aktiengesellschaft möglich.



Anteil von Frauen in Geschäftsführungen und Überwachungsgremien in unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften des Bundes

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst trat am 1. Mai 2015 in Kraft.

Börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen (d. h. in der Regel mehr als 2.000 Mitarbeiter) müssen hiernach ab 1. Januar 2016 ihren Aufsichtsrat mit jeweils mindestens 30 % Frauen und Männer besetzen. Dementsprechend musste auch der Bund den Geschlechteranteil seit dem 1. Januar 2016 in Aufsichtsgremien, in denen er mindestens drei Gremiensitze hat, erhöhen. Börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige

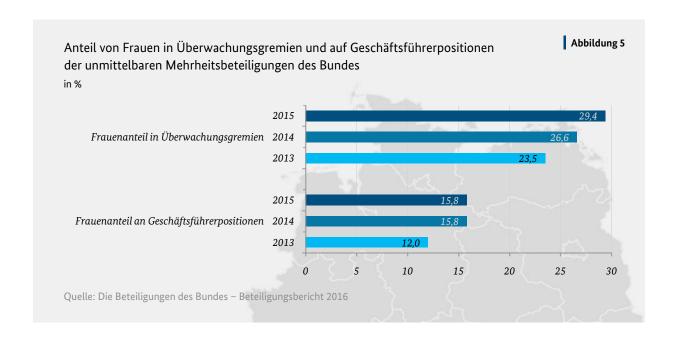
Unternehmen (d. h. mit mehr als 500 Mitarbeitern) mussten erstmals zum 30. September 2015 Zielgrößen und Fristen in Bezug auf den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und oberste Managementebene unterhalb des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung verbindlich festlegen. Bereits vor Anwendung der Regelung des neuen Gesetzes konnte der Bund eine Steigerung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien verzeichnen. Eine Zwischenabfrage zum 31. August 2016 bestätigte die Steigerung auf rund 36 %. Die Überwachungsgremien aller unmittelbaren Beteiligungen des Bundes wiesen im Jahr 2015 einen Frauenanteil von 28 % auf. Von den 134 Geschäftsführerpositionen in allen unmittelbaren Beteiligungen sind 21 mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 15,7 % entspricht. 46 % der Überwachungsgremien aller Bundesbeteiligungen wiesen einen Frauenanteil von 30 % auf. 25 % der Bundesbeteiligungen hatten 2015 mindestens 50 % Frauen in geschäftsführenden Positionen.



Unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen des Bundes 2015

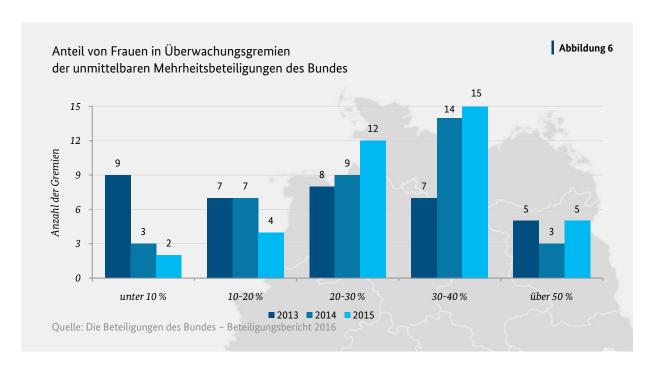
In Überwachungsgremien bei unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen ergibt sich ein Frauenanteil

von 29,4 %. Geschäftsführerpositionen unmittelbarer Mehrheitsbeteiligungen werden zu 15,8 % von Frauen wahrgenommen.



Den Frauenanteil in den einzelnen Überwachungsgremien unmittelbarer Mehrheitsbeteiligungen zeigt Abbildung 6. Im Ergebnis sind im Jahr 2015

insgesamt 52 % der Überwachungsgremien mit einem Anteil von über 30 % von Frauen besetzt.

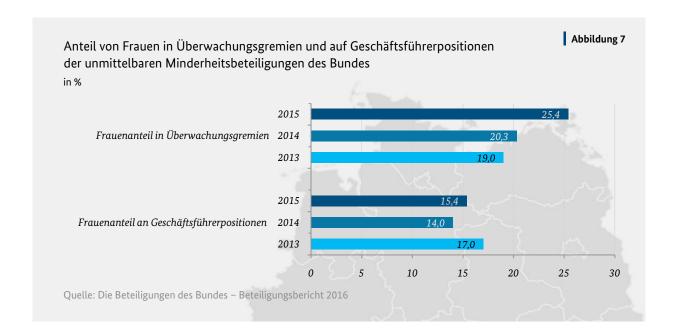




Unmittelbare Minderheitsbeteiligungen des Bundes 2015

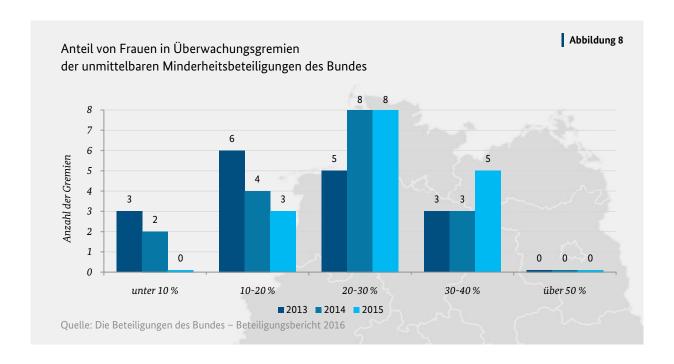
Die Zusammensetzung der Überwachungsgremien unmittelbarer Minderheitsbeteiligungen zeigt

einen Frauenanteil von 25,4 %. Von den Geschäftsführerpositionen unmittelbarer Minderheitsbeteiligungen sind 15,4 % von Frauen besetzt. In einer Beteiligung ist eine Frau alleinige Geschäftsführerin.



Der Frauenanteil in den einzelnen Überwachungsgremien unmittelbarer Minderheitsbeteiligungen

wird in Abbildung 8 dargestellt.







Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wirtschaften, bei dem ökonomische Leistungsfähigkeit mit sozialer Verantwortung verknüpft wird, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie unterstützt daher den vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in Zusammenarbeit mit Finanzanalysten, Unternehmen und Wissenschaftlern im Oktober 2011 beschlossenen DNK. Durch Anknüpfung an internationale Prinzipien und Berichtsstandards beschreibt er anhand von zwanzig Kriterien den Kern unternehmerischer Nachhaltigkeit. Er dient als Orientierung für Unternehmen für eine interne strategische Ausrichtung an Nachhaltigkeit sowie Transparenz nach außen. Durch eine Entsprechenserklärung berichten Unternehmen über die Erfüllung der Kriterien beziehungsweise erklären Abweichungen davon. Zum 31. Dezember 2015 haben folgende zehn Unternehmen mit Bundesbeteiligung eine Entsprechenserklärung abgegeben: Deutsche Telekom AG, ÖPP Deutschland AG, Bundesdruckerei GmbH, Deutsche Bahn AG, Flughafen München GmbH, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, KfW, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Forschungszentrum Jülich GmbH sowie die High-Tech Gründerfonds Management GmbH. Auch die Commerzbank als mittelbare Bundesbeteiligung wendet den Kodex an.

Die Europäische Kommission hat den DNK bereits als ein Instrument hervorgehoben, welches die ab 2017 geltende Berichtspflicht zu nicht finanziellen Informationen aus der EU-Richtlinie 2014/95/EU (sogenannte Corporate Social Responsibility (CSR)-Richtlinie) erfüllt. Mit der CSR-Richtlinie werden kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen

mit mehr als 500 Mitarbeitern und öffentlichem Interesse verpflichtet, jährlich über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Vielfalt in Führungsgremien zu berichten. Die CSR-Richtlinie wird derzeit in nationales Recht umgesetzt.

Auch mittelständische und kleine Unternehmen können sich am DNK orientieren. Der RNE und die Bertelsmann Stiftung haben einen Leitfaden zum Nachhaltigkeitskodex für mittelständische Unternehmen entwickelt.²

Effiziente Beteiligungsführung durch standardisiertes Monitoring

Das BMF formuliert das Regelwerk für die dezentral organisierte Beteiligungsverwaltung, die aufgabenbezogen von verschiedenen Bundesministerien wahrgenommen wird. Um die Beteiligungsführung des Bundes noch effizienter zu gestalten, hat das BMF ein Konzept für ein SBM entwickelt und implementiert. Den beteiligungsführenden Stellen soll damit die Möglichkeit geboten werden, die aktuelle wirtschaftliche Situation der Beteiligungsunternehmen besser einzuschätzen. Damit kann das Monitoring zu einer effizienten Erfolgskontrolle der Unternehmen und einer frühzeitigeren Risikoerfassung beitragen.

Kern des SBM ist ein Reporting, das aussagekräftig und prägnant wirtschaftliche Zusammenhänge auf Basis nachvollziehbarer Kennziffern und qualitativer Faktoren darstellt. Ziel des SBM ist es, Transparenz und Vergleichbarkeit hinsichtlich eines Großteils des Beteiligungsportfolios zu schaffen beziehungsweise zu erhöhen und dadurch auch zu einer Informationsplattform für das Bundesfinanzierungsgremium zu werden.

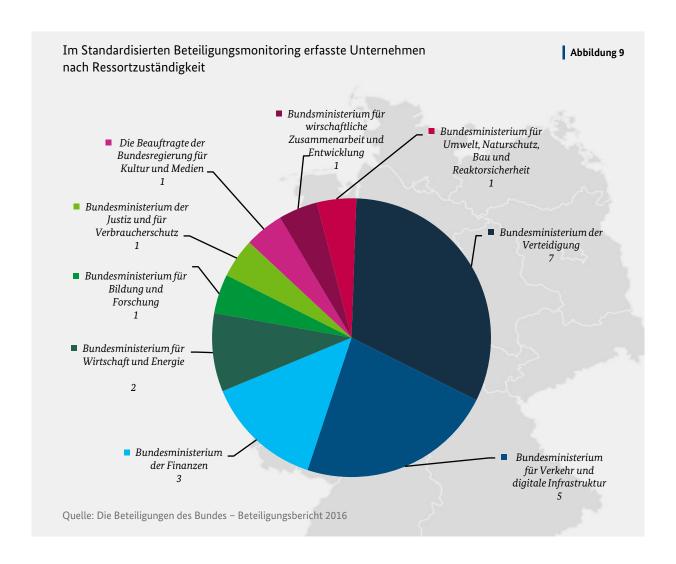
Weitere Informationen unter: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de Das Monitoring wird gegenwärtig einmal im Jahr durchgeführt. Basis der wirtschaftlichen Beurteilung ist der testierte Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens, da er umfassend die Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage des Unternehmens darstellt. Im Falle eines Konzerns soll auf den Konzernabschluss abgestellt werden, da dieser die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmensgruppe insgesamt abbildet.

Basis für das Reporting sind grundsätzlich öffentlich zugängliche Informationen, die zu aussagefähigen Unternehmenskennzahlen verdichtet werden. Folgende Kennzahlentypen werden im Reporting unterschieden:

- Ertragskennziffern
- Vermögenskennziffern
- wirtschaftliche Analysekennziffern.

Da im SBM die Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre betrachtet werden, sind darüber hinaus Zeitreihenanalysen möglich.

Das SBM soll regelmäßig evaluiert werden. Im Zuge der Evaluation kann das zugrunde liegende Modell und damit die Kriterien für die Einbeziehung von Unternehmen sowie Inhalt und Turnus des Monitorings bei Bedarf ergänzt beziehungsweise weiterentwickelt werden.





■ Fazit

Die fiskalische Bedeutung der Bundesbeteiligungen ist langfristig von einer abnehmenden Tendenz geprägt. Dies ist Ausfluss des elementaren ordnungspolitischen Grundverständnisses der Sozialen Markwirtschaft, wonach der Staat nicht der bessere Unternehmer ist, und deswegen staatliche Unternehmenstätigkeit stets auf ein Minimum zu beschränken ist. Auch staatliches Wirtschaften muss dabei stets eng am Puls der Zeit erfolgen. Die Öffnung für neue Geschäftsfelder und -ideen in

Bereichen wie Digitalisierung, Startup und Wagniskapital sind eine logische Konsequenz dieses Bestrebens. Die Anforderungen und Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, das sich an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientiert, nehmen kontinuierlich zu. Jüngere Beispiele in diesem anhaltenden Prozess sind die Förderung von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft, Verwaltung und bei Gremienbesetzungen sowie die Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wirtschaften.

Änderung des Zollverwaltungsgesetzes

- Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes verabschiedet, welches am 15. März 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 425) verkündet wurde.
- Das Gesetz verbessert die Rahmenbedingungen für die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs durch den Zoll in den Bereichen Geldwäsche, Verbrauchsteuern und Post.
- Damit wird den sich aufgrund der Entwicklung und Steigerung des weltweiten Handels ändernden Warenströmen und dem veränderten Verhalten der am Wirtschaftskreislauf Beteiligten Rechnung getragen.

Einleitung

Die Entwicklung und die Steigerung des weltweiten Handels führen zu sich ändernden Warenströmen und einem veränderten Verhalten der am Wirtschaftskreislauf Beteiligten. Dies wirkt sich insbesondere auf die Art des Transports sowie die Menge der beförderten Waren aus und betrifft auch Güter, die aus kriminellen Motiven heraus bewegt werden. Der Verkehr mit Waren über die Grenze des Zollgebiets der Europäischen Union (EU) sowie mit verbrauchpflichtigen Waren über die Grenze des deutschen Verbrauchsteuererhebungsgebiets unterliegt folglich einem stetigen Wandel. Zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten zollamtlichen Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ist deshalb eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der ihr zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen erforderlich. Nur so kann eine dem gesetzlichen Auftrag der Zollverwaltung entsprechende Erhebung der Einfuhrabgaben, die Einhaltung des Zoll- und Verbrauchsteuerrechts und der Verbote und Beschränkungen sowie der Schutz der Gesellschaft vor organisierter Kriminalität langfristig gewährleistet werden.

Mit der Änderung des Zollverwaltungsgesetzes ergeben sich wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht. Ziele sind die Schließung von identifizierten Kontrolllücken, die Verbesserung der

Datengrundlage für die Risikoanalyse, welche wiederum Basis für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln ist, und die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an die Entwicklung des Handels. Zudem galt es, die Regelungen des Zollverwaltungsgesetzes an die Verordnung (EU) Nummer 952/2013 vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der EU anzupassen.

Postverkehr

Bisheriges Recht

Bisher war lediglich die Deutsche Post AG zur Vorlage von Postsendungen verpflichtet, bei denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestanden, dass Waren unter Verstoß gegen ein Einfuhr-, Durchfuhr- oder Ausfuhrverbot in den oder aus dem Geltungsbereich des Zollverwaltungsgesetzes verbracht wurden.

Postsendungen aus einem Drittland

sind Postsendungen, die aus einem Land außerhalb des Zollgebiets der EU importiert werden. Diese sind entsprechend den allgemeinen Regelungen für aus Drittländern verbrachte Waren dem Zoll anzumelden.



Postsendungen, die aus einem anderen Mitgliedstaat der EU nach Deutschland versandt und von einem anderen Postdienstleister als der Deutschen Post AG befördert wurden, mussten der Zollverwaltung nicht vorgelegt werden. Damit existierte eine Kontroll- und Regelungslücke hinsichtlich der vielen anderen Postdienstleister und hinsichtlich anderer Aufgabenbereiche des Zolls.

Zudem hatte die Zollverwaltung im Rahmen der bisherigen Regelungen des Zollverwaltungsgesetzes keine Möglichkeit zu kontrollieren, ob die Deutsche Post AG ihrer Verpflichtung zur Vorlage von Postsendungen, bei denen die zuvor genannten zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte bestehen, tatsächlich vollumfänglich nachkommt. Weiterhin enthielt das Zollverwaltungsgesetz keine Regelung, um risikoorientierte Kontrollen oder stichprobenweise Überprüfungen in den Betriebs- und Geschäftsräumen der Deutschen Post AG durchzuführen.

Neues Recht

Nunmehr müssen alle Postdienstleister der Zollverwaltung Postsendungen bei entsprechenden Anhaltspunkten anzeigen und auf Verlangen zur Nachprüfung vorlegen. Damit wird die bisherige Vorlagepflicht durch ein zweistufiges Verfahren ersetzt: Zuerst sind die Postsendungen anzuzeigen und anschließend nur auf Verlangen des Zolls im Einzelfall vorzulegen. Die Verpflichtung gilt nun für Postsendungen, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Waren entgegen einem Einfuhr-, Durchfuhr-, oder Ausfuhrverbot versendet oder verbrauchsteuerpflichtige Waren oder Barmittel beziehungsweise diesen gleichgestellten Zahlungsmittel entgegen geltenden Bestimmungen verbracht werden.

Zugleich werden für den Zoll Kompetenzen eingeführt, die Erfüllung der Anzeige- und Vorlagepflicht zu überprüfen sowie risikoorientierte Zollkontrollen und stichprobenweise Überprüfungen in den Räumlichkeiten der Postdienstleister durchzuführen.

Bekämpfung der Verbrauchsteuerkriminalität

Bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Transporten verbrauchsteuerpflichtiger Waren (beispielsweise Tabakwaren) oder zur Herstellung solcher Waren geeigneter Geräte liegt der Verdacht nahe, dass sie z. B. zwar nach Angaben des Herstellers oder Lieferanten ausgeführt werden sollen, tatsächlich aber entweder für Schwarzmärkte oder zur Verwendung in illegalen Herstellungsbetrieben in der EU gedacht sind. Es ist deshalb die Möglichkeit geschaffen worden, solche zweifelhaften Transporte vorübergehend sicherzustellen und zusätzliche Nachweise für deren Rechtmäßigkeit zu verlangen.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Durch den körperlichen Transport und Versand von Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln über die nationalen Grenzen wird deren Herkunft besonders wirksam verschleiert.

Barmittel und gleichgestellte Zahlungsmittel im Sinne des Zollverwaltungsgesetzes sind z. B. Bargeld, aber auch übertragbare Inhaberpapiere einschließlich Zahlungsinstrumente mit Inhaberklauseln wie Reiseschecks. Gleichgestellte Zahlungsmittel sind beispielsweise Edelmetalle, Edelsteine,

E-Geld und Wertpapiere.

Die vor diesem Hintergrund getroffenen Neuregelungen verbessern die Möglichkeiten des Zolls, eine Verbringung von Barmitteln oder gleichgestellten Zahlungsmitteln zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. So wird mit der Neufassung der Aufgabenzuweisung des bisherigen § 1 Abs. 3a das rechtliche Instrumentarium für die Überwachung des Drittlandverkehrs



verbessert, indem die mit Blick auf den innergemeinschaftlichen Verkehr bereits geltende mündliche Anzeigepflicht auf die nicht den Regelungen der Verordnung (EG) Nummer 1889/2005 unterliegenden gleichgestellten Zahlungsmittel ausgeweitet wird. Künftig müssen Personen auch im Drittlandverkehr gleichgestellte Zahlungsmittel mündlich anzeigen.

Darüber hinaus werden zur Verbesserung der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung erweiterte Auskunfts- und Mitwirkungspflichten geschaffen. Stellt der Zoll fest, dass Barmittel oder gleichgestellte Zahlungsmittel unter Umständen befördert werden, die die Möglichkeit der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung oder der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nahelegen, können die Barmittel oder gleichgestellten Zahlungsmittel - auch schon nach geltender Rechtslage - sichergestellt werden, um im sogenannten Clearingverfahren die Herkunft und den Verwendungszweck aufzuklären. Die bisherigen Erfahrungen der Praxis haben jedoch gezeigt, dass die komplexen Sachverhalte im Zusammenhang mit der internationalen organisierten Kriminalität nur dann umfassend aufgeklärt werden können, wenn der Betroffene verpflichtet ist, zur Sachaufklärung beizutragen. Aus diesem Grund sieht das Zollverwaltungsgesetz nunmehr vor, dass die Zollbehörden zusätzliche Nachweise zur Herkunft, zum wirtschaftlich Berechtigten sowie zum Verwendungszweck der Barmittel oder gleichgestellter Zahlungsmittel verlangen können. In Betracht kommen hierbei geeignete Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente.

Vollzugsbereiche der Zollverwaltung: Befugnisse bei Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Die Zollverwaltung verfügt naturgemäß im Gegensatz zu den Polizeibehörden der Länder und der Bundespolizei nicht über Rechtsgrundlagen zur allgemeinen Gefahrenabwehr. Damit einhergehend besaß die Zollverwaltung bisher auch keine Rechtsgrundlagen zu Eigensicherungszwecken. Diese Regelungslücke ist in Bezug auf den Schutz der Zollbediensteten und der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen und Einsatzmittel der Zollverwaltung geschlossen worden. Im Zollverwaltungsgesetz findet sich nun eine abschließende Normierung präventiver Befugnisse zur Eigensicherung (z. B. Identitätsfeststellung, Abgleich personenbezogener Daten, Platzverweis, Gewahrsam).

Amtshandlungen von Zollbediensteten im Zuständigkeitsbereich eines Landes – Eilzuständigkeit

Zollbedienstete in den Vollzugsbereichen der Zollverwaltung sollten in akuten Gefahrensituationen, beispielsweise bei der Feststellung eines erkennbar stark alkoholisierten Autofahrers, erste unaufschiebbare Maßnahmen im Rahmen einer eigenen Eilzuständigkeit durchführen können. Da die polizeiliche Gefahrenabwehr eine Aufgabe der Länder ist, können nur landesgesetzliche Regelungen die polizeilichen Rechte rechtswirksam übertragen. Entsprechende Regelungen haben bisher sieben Länder getroffen (Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Sachsen, das Saarland und Schleswig-Holstein). In diesen Ländern können die Zollbediensteten in den Vollzugsbereichen der Zollverwaltung erste unaufschiebbare Maßnahmen treffen, wenn die zuständige Landespolizei nicht rechtzeitig eintrifft. Im Zollverwaltungsgesetz ist aus Klarstellungsgründen eine Regelung aufgenommen worden, die es den Zollbediensteten



in den Vollzugsbereichen der Zollverwaltung nach Maßgabe der Landesgesetze erlaubt, in Eilfällen polizeiliche Amtshandlungen vorzunehmen.

Nichtverfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten

Bisheriges Recht

Die bisherige Regelung ermöglichte es, leichte Zollvergehen und Zollordnungswidrigkeiten, die im grenzüberschreitenden Reiseverkehr begangen worden sind, ohne Strafe und Geldbuße zu lassen, wenn die verkürzten Einfuhrabgaben 130 € nicht überstiegen. Stattdessen konnte ein Zuschlag bis zur Höhe der Einfuhrabgaben (höchstens 130 €) erhoben werden. Diese Vereinfachung, die sowohl zugunsten des Täters als auch zugunsten der Verwaltung wirkt, hat sich in der Vergangenheit bewährt.

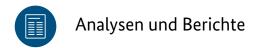
Allerdings erfasste die bisherige Bestimmung nicht den Kleinschmuggel von verbrauchsteuerpflichtigen Waren aus anderen Mitgliedstaaten der EU nach oder über Deutschland. Gleiches galt für Zuwiderhandlungen im Postverkehr, der durch den Versandhandel immer weiter wächst. In diesen Fällen wurden bisher Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung beziehungsweise Steuerhehlerei eingeleitet, die regelmäßig wegen der geringen Höhe der Steuerverkürzung nach den Bestimmungen des Strafprozessrechts wieder eingestellt wurden.

Neues Recht

Der Anwendungsbereich der bisherigen Regelung wurde auf alle Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten ausgeweitet, die die Verkürzung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben oder Verbrauchsteuern zum Gegenstand haben. Die Höhe des Verkürzungserfolgs wurde von 130 € auf 250 € angehoben und damit dem zwischenzeitlich gestiegenen Preisniveau Rechnung getragen. Die Möglichkeit, einen Zuschlag zu erheben, besteht weiterhin. Auch hier wurde der Höchstbetrag des Zuschlags auf 250 € angehoben.

■ Fazit

Durch die Änderung des Zollverwaltungsgesetzes kann der Warenverkehr im Bereich Postsendungen und der Verkehr mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren vom Zoll risikoorientierter und effektiver überwacht werden. Neue gesetzliche Regelungen für grenzüberschreitende Barmitteltransporte ermöglichen es der Zollverwaltung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiterhin wirksam zu bekämpfen. Die Befugnisse der Zollbediensteten in den Vollzugsbereichen der Zollverwaltung (z. B. der Kontrolleinheiten) sind erstmals im Zollverwaltungsgesetz abschließend normiert. Dies schafft in erster Linie Klarheit und Rechtssicherheit für die Bürger und für die mit Vollzugsaufgaben betrauten Zollbediensteten. Das Zollverwaltungsgesetz ist darüber hinaus nun an den neuen Zollkodex der Union angepasst.



Abrechnung der Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) 2016

- Die nach den grundgesetzlichen Regeln der Schuldenbremse errechnete maximal zulässige Neuverschuldung wurde im Haushaltsjahr 2016 mit deutlichem Abstand eingehalten. Im Ergebnis ergab sich im Jahr 2016 sogar ein leichter struktureller Überschuss.
- Das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel eines strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalts wurde damit erfüllt. Auf dem Kontrollkonto wird ein positiver Saldo von 11 Mrd. € verbucht.

Einleitung

Nach Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Das Jahr 2016 ist das erste Jahr, in dem die Schuldenbremse nach Ablauf der im Art. 143d GG festgelegten Übergangsphase mit der dauerhaft festgelegten maximal zulässigen strukturellen Neuverschuldung von 0,35 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) gilt. Um die Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung auch im Haushaltsvollzug zu überprüfen, wird die tatsächliche Nettokreditaufnahme (NKA) – auch Neuverschuldung – mit der maximal zulässigen NKA verglichen.

Abrechnung der Schuldenbremse

Die maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme, die ab dem Haushaltsjahr 2016 0,35 % des nominalen BIP beträgt, stellt die Obergrenze der Neuverschuldung dar. Sie wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushalts 2016 mit 10,2 Mrd. € berechnet und gilt auch für die Abrechnung der Schuldenbremse (Position 3). Nach Abzug des Saldos der geplanten finanziellen Transaktionen und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erwarteten konjunkturellen Entwicklung (Konjunkturkomponente) ergibt sich für das Haushaltssoll eine maximal zulässige NKA in Höhe von 9,9 Mrd. € (Position 8, Spalte Soll).

Abrechnung der Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) 2016

Zur Berechnung der maximal zulässigen NKA nach Haushaltsabschluss wird die Konjunkturkomponente an die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung angepasst und der tatsächliche Saldo der finanziellen Transaktionen berücksichtigt.

Die Anpassung der Konjunkturkomponente an die zum Zeitpunkt März 2017 tatsächliche konjunkturelle Entwicklung erfolgt folgendermaßen: Zunächst wird die Differenz zwischen der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Zuwachsrate des nominalen BIP des Jahres 2016 gegenüber 2015 (Stand 23. Februar 2017) und des zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (Dezember 2015) von der Bundesregierung projizierten Anstiegs des nominalen BIP für das Jahr 2016 ermittelt (Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2015). Da der tatsächliche Anstieg des nominalen BIP für das Jahr 2016 mit 3,3 % etwas geringer ausfiel als im Herbst 2015 erwartet, ergibt sich ein negativer Anpassungswert (-3,1 Mrd. €, Position 6b, Spalte Ist). Dieser Wert wird zu der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ermittelten Produktionslücke für das Jahr 2016 (Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2015) addiert und mit der Budgetsemielastizität von 0,205 multipliziert (Position 6, Spalte Ist).

Das nominale Wirtschaftswachstum fällt im Ist geringer aus als im Soll erwartet. Das heißt für sich genommen, dass sich die maximal zulässige Nettokreditaufnahme erhöht.

Der Saldo der finanziellen Transaktionen lag im Jahr 2016 (Position 5, Spalte Ist) um rund 0,5 Mrd. € über der Sollstellung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung. Ausgehend von der maximal zulässigen strukturellen NKA (Position 3) abzüglich des Saldos finanzieller Transaktionen und abzüglich

der Konjunkturkomponente ergibt sich im Ist eine maximal zulässige NKA von 10,0 Mrd. € (Position 8, Spalte Ist). Diese ist damit um 0,1 Mrd. € höher als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erwartet.

Tatsächlich betrug die NKA in der Definition der Schuldenbremse im abgelaufenen Jahr -1,0 Mrd. € (Position 4, Spalte Ist), was einen Überschuss darstellt. Der Überschuss ist auf eine im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 erfolgte Zuführung an das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. € zurückzuführen. Die anderen für die Schuldenbremse relevanten Sondervermögen - Energie- und Klimafonds sowie Aufbauhilfefonds - wiesen dagegen Defizite (negative Finanzierungssalden) aus. Der Bundeshaushalt schloss mit einer "schwarzen Null" ab. Aus der NKA im Ist (-1,0 Mrd. €), addiert mit der Konjunkturkomponente (-0,4 Mrd. €) und dem Saldo finanzieller Transaktionen (+0,6 Mrd. €), ergibt sich eine strukturelle NKA von -0,8 Mrd. €, also ein struktureller Überschuss von 0,8 Mrd. € beziehungsweise 0,03 % des nominalen BIP. Das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel eines strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalts wurde damit erfüllt. Die nach den Regeln der Schuldenbremse errechnete maximal zulässige Neuverschuldung von 10,0 Mrd. € beziehungsweise 10,2 Mrd. € in struktureller Abgrenzung wurde damit im Haushaltsjahr 2016 erneut mit deutlichem Abstand eingehalten.

Aus der Differenz der maximal zulässigen NKA und der tatsächlichen NKA ergibt sich für das Jahr 2016 eine Entlastung des Kontrollkontos von rund 11,0 Mrd. €. 2016 ist das erste Jahr, in dem die Schuldenbremse nach Ablauf der Übergangsphase vollständig angewandt wird. Die Übergangsregelung, die bis einschließlich 2015 eine erhöhte maximal zulässige strukturelle NKA zuließ, die in gleichmäßigen jährlichen Schritten auf 0,35 % des BIP abzubauen war, ist zum 31. Dezember 2015 abgelaufen. Damit die im Übergangszeitraum kumulierten Positivbuchungen auf dem Kontrollkonto nach dem Ende des Übergangszeitraums nicht zu



einer Verzerrung der Funktion des Kontrollkontos führen, wurde im Fiskalvertragsumsetzungsgesetz festgelegt, dass der kumulierte Saldo auf dem Kontrollkonto zum Ende des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2015 auf null gesetzt wird. Entsprechend der aktuellen Entlastung im Ist des Jahres 2016 beträgt damit der tatsächliche Saldo des Kontrollkontos rund 11,0 Mrd. €.

Vorläufige Abrechnung des Bundeshaushalts 2016 gemäß Schuldenbremse					
		Soll ¹	Ist ²		
		in M	rd. €³		
1	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP) (Basis 2010: 2,21 %, Abbauschritt: 0,31 % p. a.)	0,4	0,4		
2	Nominales Bruttoinlandsprodukt der Haushaltsaufstellung des vorangegangenen Jahres (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	2.915,7	2.915,7		
3	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (1) x (2)	10,2	10,2		
4	Nettokreditaufnahme (4a) - (4b) - (4c)	5,44	-1,04		
4a	Nettokreditaufnahme Bundeshaushalt	0,0	0,0		
4b	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	-0,4	0,0		
4c	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-3,5	-2,3		
4d	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-1,5	3,4		
5	Saldo finanzieller Transaktionen	0,1	0,6		
5a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	1,0	1,4		
5aa	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1,0	1,4		
5ab	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-		
5ac	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-		
5b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	0,9	0,8		
5ba	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	0,9	0,8		
5bb	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-		
5bc	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-		
6	Konjunkturkomponente Soll: (6a) x (6c) Ist: [(6a) + (6b)] x (6c)	0,3	-0,4		
6a	nominale Produktionslücke (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	1,2	1,2		
6b	Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung [Ist (6ba) - Soll (6ba)] % x (6bb)		-3,1		
6ba	nominales Bruttoinlandsprodukt (% gegenüber Vorjahr)	3,4	3,3		
6bb	nominales Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres	-	3032,8		
6c	Budgetsensitivität (ohne Einheit)	0,2	0,2		

Abweichungen in den Summen und in den Produkten durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Soll 2016 bezieht sich auf das Haushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I Seite 2978).
- 2 Vorläufige Buchung auf dem Kontrollkonto; endgültige Buchung erfolgt jeweils zum 1. September des dem betreffenden Haushaltsjahr folgenden Jahres. Vorläufiges Ist und vorbehaltlich des Inkrafttretens des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016.
- 3 Die NKA erfasst sowohl die NKA des Bundeshaushalts als auch mit umgekehrtem Vorzeichen die Finanzierungssalden der seit Inkrafttreten der Schuldenbremse neu errichteten Sondervermögen des Bundes.
- 4 Negative Werte stellen Überschüsse dar.
- 5 Der kumulierte Saldo auf dem Kontrollkonto wurde zum Ablauf der Übergangsregelung am 31. Dezember 2015 gelöscht. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Vor	noch Tabelle 1		
		Soll¹	Ist ²
		in N	1rd. €³
7	Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto	-	-
8	Maximal zulässige Nettokreditaufnahme (3) - (5) - (6) - (7)	9,9	10,0
9	Strukturelle Nettokreditaufnahme (4) + (5) + (6)	5,8	-0,8
	in % des BIP	0,2	-0,03
10	Be(-)/Ent(+)lastung des Kontrollkontos (8) - (4) oder (3) - (9)	-	11,0
11	Saldo Kontrollkonto Vorjahr	-	O ⁵
12	Saldo Kontrollkonto neu (10) + (11)	-	11,0

Abweichungen in den Summen und in den Produkten durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Soll 2016 bezieht sich auf das Haushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I Seite 2978).
- 2 Vorläufige Buchung auf dem Kontrollkonto; endgültige Buchung erfolgt jeweils zum 1. September des dem betreffenden Haushaltsjahr folgenden Jahres. Vorläufiges Ist und vorbehaltlich des Inkrafttretens des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016.
- 3 Die NKA erfasst sowohl die NKA des Bundeshaushalts als auch mit umgekehrtem Vorzeichen die Finanzierungssalden der seit Inkrafttreten der Schuldenbremse neu errichteten Sondervermögen des Bundes.
- 4 Negative Werte stellen Überschüsse dar.
- 5 Der kumulierte Saldo auf dem Kontrollkonto wurde zum Ablauf der Übergangsregelung am 31. Dezember 2015 gelöscht. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Ausblick

Nach § 7 des Art. 115-Gesetzes wird die Einhaltung der Schuldenbremse zum 1. September des dem Haushaltjahr folgenden Jahres abschließend geprüft. Daher wird im September 2017 die Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung für das Haushaltsjahr 2016 nochmals berechnet. Hierzu wird es im September einen weiteren Beitrag im Monatsbericht geben.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Uberblick zur aktuellen Lage	64
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	65
Steuereinnahmen im Februar 2017	72
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Februar 2017	77
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	82
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	89

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die deutsche Wirtschaft ist gut in das neue Jahr gestartet. Die Wirtschaftsdaten deuten insgesamt auf eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung hin.
- Der Beschäftigungsaufbau entwickelt sich weiter dynamisch. Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigte nach einer Aufwärtsrevision der Daten, dass sie ihren dynamischen Aufwärtstrend des 1. Halbjahrs 2016 auch in der zweiten Jahreshälfte unverändert fortgesetzt hat. Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück.
- Die Inflation erreicht mit 2,2 % im Februar den höchsten Stand seit Sommer 2012 und liegt erstmals wieder geringfügig über dem EZB-Ziel von nahe, aber unter 2 %.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Februar 2017 mit 8,3 % erneut deutlich gestiegen. Insbesondere der kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern von 9,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau trug hierzu bei. Das Aufkommen der Bundessteuern liegt im aktuellen Berichtsmonat ebenfalls erheblich über dem Vorjahresniveau (+6,5 %). Bei den Ländersteuern war erneut ein deutlicher Zuwachs von 4,3 % zu sehen.
- Die Ausgaben betrugen in den ersten beiden Monaten dieses Jahres insgesamt 62,2 Mrd. €. Sie waren damit um 0,9 Mrd. € beziehungsweise 1,4 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Bundeshaushalt verzeichnete im Zeitraum Januar bis Februar 2017 Einnahmen von insgesamt 49,8 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 16,4 % beziehungsweise um 7,0 Mrd. € überschritten.
- Für den Zeitraum Januar bis Februar 2017 war im Ist ein negativer Finanzierungssaldo von 12,3 Mrd. € zu verzeichnen. Um diesen Betrag waren die Ausgaben höher als die Einnahmen.

Europa

- Der aktuelle Monatsbericht enthält einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 20./21. Februar 2017 in Brüssel.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren die Lage in Griechenland, die Anti-Steuervermeidungsrichtlinie, nicht-kooperative Jurisdiktionen im Steuerbereich sowie die Leitlinien für den EU-Haushalt 2018.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Die deutsche Wirtschaft ist gut in das neue Jahr gestartet. Die Wirtschaftsdaten deuten insgesamt auf eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung hin.
- Der Beschäftigungsaufbau entwickelt sich weiter dynamisch. Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigte nach einer Aufwärtsrevision der Daten, dass sie ihren dynamischen Aufwärtstrend des 1. Halbjahres 2016 auch in der zweiten Jahreshälfte unverändert fortgesetzt hat. Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück.
- Die Inflation erreicht mit 2,2 % im Februar den höchsten Stand seit Sommer 2012 und liegt über dem Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von nahe, aber unter 2 %.

Deutsche Wirtschaft setzt soliden Wachstumskurs fort

Die deutsche Wirtschaft zeigte zum Jahresende ein solides Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 4. Quartal nach Angaben des Statistischen Bundesamts vom 23. Februar 2017 in preis-, saisonund kalenderbereinigter Betrachtung gegenüber dem Vorquartal um 0,4 % gestiegen (nach +0,7 % im 1. Quartal, +0,5 % im 2. Quartal und +0,1 % im 3. Quartal 2016). Positive Wachstumsimpulse kamen überwiegend aus dem Inland (+0,8 Prozentpunkte Wachstumsbeitrag). Die privaten und staatlichen Konsumausgaben stiegen mit 0,3 % beziehungsweise 0,8 % im Vergleich zum Vorquartal stärker als im 3. Quartal. Die Investitionen entwickelten sich überwiegend positiv. Insbesondere die Bauinvestitionen stiegen merklich um 1,6 % an, während die Ausrüstungsinvestitionen nach zwei Rückgängen in Folge nahezu konstant blieben. Von der außenwirtschaftlichen Entwicklung wurde das Wirtschaftswachstum im Schlussquartal 2016 gebremst. Rechnerisch hatte die Differenz aus Exporten und Importen einen negativen Effekt auf das BIP-Wachstum (-0,4 Prozentpunkte). Dabei dürfte

die Ausweitung der binnenwirtschaftlichen Aktivität die Importtätigkeit begünstigt haben. Die Importe von Waren und Dienstleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorquartal um 3,1 %, während die Exporte um 1,8 % stiegen.

Auch die Steuereinnahmen sind von der stabilen konjunkturellen Entwicklung geprägt. Das Lohnsteueraufkommen zeigte in den vergangenen Monaten einen stetigen Zuwachs, welcher sich vor dem Hintergrund einer anhaltend guten Beschäftigungslage und weiteren Lohnsteigerungen am aktuellen Rand fortsetzt. Nach Abzug des Kindergelds ergab sich im Februar 2017 eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber Februar 2016 um 5,0 %.

Merkliche Einnahmesteigerungen ergaben sich im Februar auch bei den Steuern vom Umsatz, mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs von 7,0 %.

Die aktuellen Indikatoren sprechen dafür, dass sich die konjunkturelle Expansion auch im 1. Quartal 2017 fortsetzen dürfte.

	20	016			Veränderung in	n % gegeni	über	
	Mrd. €	gegenüber	Vorperiode saisonbereinigt Vorjahr				nr	
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	Vorjahr in %	2. Q 16	3. Q 16	4. Q 16	2. Q 16	3. Q 16	4. Q 16
Bruttoinlandsprodukt ¹				-			-	
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,2	+1,9	+0,5	+0,1	+0,4	+3,2	+1,5	+1,
Jeweilige Preise	3.133	+3,3	+0,8	+0,3	+1,0	+4,7	+2,8	+2,
Einkommen								
Volkseinkommen	2.338	+3,3	+2,2	-1,6	+0,9	+5,3	+2,5	+2,
Arbeitnehmerentgelte	1.593	+3,5	+0,6	+0,8	+0,9	+3,4	+3,3	+3,
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	745	+3,0	+5,7	-6,4	+0,8	+9,9	+1,0	+0,
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.812	+2,8	+1,4	-0,1	+1,3	+3,4	+2,2	+2,
Bruttolöhne und -gehälter	1.306	+3,6	+0,6	+0,8	+0,7	+3,5	+3,4	+3,
Sparen der privaten Haushalte	181	+3,4	+3,0	-0,3	+3,6	+4,3	+2,2	+4,
	20	016			Veränderung i	n % gegeni	über	
			Vorpe	riode sais	onbereinigt		Vorjah	ır²
Außenhandel/Umsätze/ Produktion/Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Dez 16	Jan 17	Zweimonats- durchschnitt	Dez 16	Jan 17	Zweimonats durchschnit
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.207	+1,1	-2,8	+2,7	+0,2	+6,4	+11,8	+9
Waren-Importe	955	+0,6	+0,1	+3,0	+3,3	+7,5	+11,7	+9
In konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	109,6	+1,0	-2,4	+2,8	-0,8	-0,1	+0,0	-0
Industrie ³	111,7	+1,3	-2,7	+3,7	-0,7	-0,3	+0,6	+0
Bauhauptgewerbe	106,9	+0,9	-2,7	-1,3	-2,3	-0,9	-5,7	-2
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,9	+1,5	-2,8	+3,7	-0,7	-1,7	+1,2	-0
Inland	105,2	+0,2	-1,1	+1,8	+0,1	-0,6	-0,7	-0
Ausland	117,0	+1,1	-4,4	+5,3	-1,4	-2,6	+3,1	+0
Auftragseingang (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	112,1	+1,7	+5,2	-7,4	-0,5	+8,0	-0,8	+3
Inland	106,3	+0,9	+7,4	-10,5	+0,2	+8,7	-2,1	+3
Ausland	116,9	+2,3	+3,7	-4,9	-1,0	+7,5	+0,2	+3
Bauhauptgewerbe	128,4	+13,0	+0,5		+3,5	+3,8		+5
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	107,0	+1,8	+0,0	-0,8	-0,8	+0,4	+2,3	+1
Handel mit Kfz	118,0	+5,6	-1,7		-0,4	+7,9		+6

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten								
-	20	016	Veränderung in Tausend gegenüber					
	gegenüber		Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
Arbeitsmarkt	Personen Mio.	Vorjahr in %	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Dez 16	Jan 17	Feb 17
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	-20	-25	-14	-113	-143	-149
Erwerbstätige, Inland	43,6	+1,2	+64	+59		+586	+609	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ⁴	31,5	+2,2	+82			+735		
	20)16	Veränderung in % gegenüber					
		gegenüber	Vorperiode			Vorjahr		
Preisindizes 2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Dez 16	Jan 17	Feb 17
Importpreise	97,8	-3,1	+1,9	+0,9		+3,5	+6,0	
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	102,1	-1,7	+0,4	+0,7		+1,0	+2,4	
					.0.0	+1.7	+1,9	+2,2
Verbraucherpreise	107,4	+0,5	+0,7	-0,6	+0,6	т1,7	+1,9	٣٧,٧
Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima	107,4	+0,5	- ,	-0,6 isonbereinig	- , .	+1,7	+1,9	72,2
	Jul 16	+0,5 Aug 16	- ,		- , .	Dez 16	Jan 17	Feb 17
ifo Geschäftsklima	,	,	sa	isonbereinig	te Salden		,	,
ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	Jul 16	Aug 16	sa Sep 16	isonbereinig Okt 16	te Salden Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17

- 1 Stand: Februar 2017.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Stand nach Revision im März 2017.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Belebung der Exporte im Januar

Die deutschen Warenexporte zeigten nach einem schwachen Dezember zum Jahresbeginn einen kräftigen Anstieg (saisonbereinigt +2,7 % im Januar gegenüber dem Vormonat). Das Niveau von November, dem in saisonbereinigter Betrachtung exportstärksten Monat 2016, wurde fast erreicht. Insgesamt setzt sich der leichte Aufwärtstrend fort. Das Vorjahresniveau wurde im Januar deutlich überschritten (+11,8 %). Nach Regionen betrachtet (Ursprungslandprinzip) nahmen im Gesamtjahr 2016 insbesondere die Exporte in die Europäische Union (EU) zu (+2,2 %, Euroraum +1,9 %; Länder außerhalb des Euroraums +2,6 %). Exporte in Drittländer außerhalb der EU nahmen leicht ab (-0,3 %, darunter die USA -6,0 % und China +6,8 %). Insgesamt gingen 58,6 % der deutschen Exporte im Jahr 2016 in die EU (36,7 % in den Euroraum) und 8,9 % in die USA. Wichtigster Handelspartner mit Blick auf den Umsatz (Exporte + Importe) war im Jahr 2016 China.

Auch die Importe nahmen zum Jahresanfang 2017 merklich zu (saisonbereinigt +3,0 % gegenüber dem Vormonat nach +0,1 % im Dezember). Sie wuchsen damit stärker als die Exporte. In der Zweimonats-Tendenz zeigt sich bei den Importen eine deutliche Aufwärtsbewegung (+3,3 %). In der Vorjahresbetrachtung überstiegen die Importe das Niveau von Januar 2016 ebenfalls deutlich (+11,7 %). Nach Regionen betrachtet nahmen im Jahr 2016 insbesondere die Importe aus den EU-Ländern außerhalb des Euroraums zu (+3,2 %). Aus Drittländern außerhalb der EU wurde leicht weniger importiert als im Jahr zuvor. Importe kamen im Jahr 2016 zu 57,9 % aus der EU (Euroraum 37,7 %). Wichtigster Importpartner war China (9,8 % der deutschen Importe kamen im Jahr 2016 aus China). Im Januar ergab sich erneut ein Überschuss im Warenhandel. Dieser überschritt (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) mit 15,2 Mrd. € im Januar 2017 das entsprechende Vorjahresniveau um 1,3 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss verringerte sich im gleichen Zeitraum um 1,8 Mrd. € auf 12,8 Mrd. €. Dies ist vor allem auf ein größeres Defizit bei den Sekundäreinkommen zurückzuführen (darunter Zahlungen des Staates an internationale Organisationen und Leistungen der Entwicklungshilfe). Der Leistungsbilanzüberschuss insgesamt ist weiterhin hauptsächlich auf den Überschuss beim Warenhandel zurückzuführen.

Die aktuellen Konjunkturindikatoren sprechen für eine Fortsetzung des Aufwärtstrends bei den Exporten. Das weltweite Wirtschaftswachstum wird laut OECD in diesem Jahr leicht anziehen. Gestiegene Einkaufsmanagerindizes im Euroraum, den USA und den Schwellenländern zeigen hohes Wirtschaftsvertrauen an. Die Wachstumserwartungen für das Vereinigte Königreich wurden für das Jahr 2017 deutlich angehoben. Die ifo Exporterwartungen sind im Februar weiter angestiegen. Laut Umfrage berichteten Unternehmen, die in die USA exportieren, sogar von leicht besseren Aussichten.

Die Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben jedoch hoch. Hierzu sind neben dem ungewissen Ausgang der Brexit-Verhandlungen und der US-Handelspolitik auch die bevorstehenden Regierungswahlen in der EU zu nennen.

Anstieg der Industrieproduktion zu Jahresbeginn

Die Produktion ist insgesamt gut in das neue Jahr gestartet. Die Industrieproduktion im Verarbeitenden Gewerbe stieg im Januar mit saisonbereinigt 3,7 % gegenüber dem Vormonat noch stärker als die Produktion insgesamt (+2,8 %). Der Rückgang zum Jahresende wurde im Januar aufgeholt und der

Durchschnitt des Schlussquartals damit überschritten. Insbesondere die Produktion von Investitionsgütern nahm im Januar kräftig zu. Die beobachtete hohe Volatilität dürfte auf Urlaubstageeffekte im Dezember zurückzuführen sein. Der weniger schwankungsanfällige Zweimonatsvergleich zeigt allerdings, dass die Produktion insgesamt leicht abwärtsgerichtet ist (-0,7 %). Die Bauproduktion verringerte sich im Januar erneut (saisonbereinigt um -1,3 % gegenüber dem Vormonat, nach -2,7 % im Dezember). Rückgänge waren dabei in den Teilsektoren Hochbau (-3,5 %) und Tiefbau (-9,2 %) zu verzeichnen, während das Ausbaugewerbe spürbar zulegte (+3,7 %). Dies könnte auf einen Wettereffekt in der Bauproduktion hindeuten.

Der Umsatz in der Industrie stieg im Januar spürbar (saisonbereinigt +3,7 % gegenüber dem Vormonat, nach -2,8 % im Dezember). Dabei nahmen zum Jahresende sowohl die Umsätze im Inland als auch im Ausland gegenüber dem Vormonat zu (+1,8 % beziehungsweise +5,3 %). Auch hier ist der Zweimonatsdurchschnitt für den Gesamtumsatz in der Industrie trotz des starken Januars leicht abwärtsgerichtet (saisonbereinigt -0,7 % gegenüber der Vorperiode).

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe ging im Januar von einem hohen Niveau deutlich zurück (-7,4 % gegenüber dem Vormonat nach +5,2 % im Vormonat). Die Abnahme resultierte insbesondere aus einem stark unterdurchschnittlichen Umfang an Großaufträgen (Bestellungen ohne Großaufträge im Januar -2,9 %). Sowohl Inlands- als auch Auslandsaufträge nahmen im Januar ab. Die Auftragseingänge waren in den vergangenen Monaten stark von Großaufträgen geprägt, bereinigt um diesen Effekt waren die Auftragseingänge im Dreimonatsvergleich zuletzt leicht aufwärtsgerichtet.

Die vorausschauenden Indikatoren deuten eine Belebung der Industriekonjunktur in den kommenden Monaten an. Der ifo Geschäftsklimaindex war im Februar angestiegen. Die aktuelle Lage beurteilten die Unternehmer so gut wie zuletzt im August 2011. Auch die Geschäftserwartungen verbesserten sich. Die Stimmung der Einkaufsmanager im Februar war außerordentlich gut. Außenwirtschaftliche Unsicherheitsfaktoren scheinen aktuell nicht durchzuschlagen.

Konsumenten im Februar etwas weniger optimistisch

Der private Konsum leistete auch im 4. Quartal 2016 mit 0,2 Prozentpunkten einen spürbaren Beitrag zum BIP-Wachstum von 0,4 % (preis-, kalender-, saisonbereinigt gegenüber Vorquartal). Die privaten Konsumausgaben waren im Schlussquartal zudem trotz anziehender Verbraucherpreise etwas stärker angestiegen als im Vorquartal. Die aktuellen Indikatoren zeigen ein gemischtes Bild mit Blick auf die weitere Entwicklung. So ist der Einzelhandelsumsatz sowohl mit als auch ohne Kraftfahrzeuge in der Tendenz rückläufig, die Zulassungen von privaten Pkw nahmen aber im Januar das dritte Mal in Folge zu. Die Unternehmen im Einzelhandel beurteilten ihre Geschäftslage im Februar weniger gut als im Vormonat. Der Ausblick auf die kommenden Monate verbesserte sich zwar, bleibt aber weiterhin zurückhaltend. Nach einer positiven Entwicklung des GfK-Konsumklimas zu Jahresbeginn nahm der Optimismus der Verbraucher im Februar etwas ab. Dabei trübten sich offenbar insbesondere die Konjunkturerwartungen der Beschäftigten in exportorientierten Unternehmen ein. Der Einkommensoptimismus wurde vor allem von steigenden Preisen getrübt. Vor diesem Hintergrund nahm auch die Anschaffungsneigung auf hohem Niveau etwas ab. Insgesamt ist das Konsumklima aber immer noch sehr gut. Auch im laufenden Quartal dürften der anhaltende Beschäftigungsaufbau und Einkommenszuwächse den privaten Konsum stützen.

Beschäftigungsaufbau setzt sich ungebrochen fort

Der Beschäftigungsaufbau entwickelt sich weiter dynamisch. Die Erwerbstätigkeit hat im Januar

kräftig zugenommen. Nach einer deutlichen Aufwärtsrevision der Daten als Folge von vorhergegangenen Datenverarbeitungsfehlern bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) (in der Größenordnung von bis zu 380.000 Beschäftigten im November) zeigt sich insbesondere, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ihren dynamischen Aufwärtstrend des 1. Halbjahres 2016 auch in der zweiten Jahreshälfte unverändert fortgesetzt hat.

Die Erwerbstätigenzahl lag (nach dem Inlandskonzept und Ursprungswerten) im Januar bei 43,6 Millionen Personen (+609.000 Personen beziehungsweise +1,4 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl im Januar um 59.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Dezember bei 31,88 Millionen Personen (nach Hochrechnung der BA). Der Vorjahresstand wurde damit um 735.000 Personen sehr deutlich überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 82.000 Personen gegenüber dem Vormonat (nach +96.000 Personen im November). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in den Bereichen Pflege und Soziales sowie qualifizierte Unternehmensdienstleister und bei Handel/Instandhaltung von Kfz.

Der Beschäftigungsaufbau scheint neben der Zuwanderung insbesondere aus EU-Ländern weiterhin maßgeblich durch eine Zunahme der im europäischen Vergleich bereits hohen Erwerbsbeteiligung zu erfolgen. Dies gleicht den demografisch bedingten Rückgang der deutschen Erwerbsbevölkerung aus. Sowohl die Vollzeit- als auch die Teilzeitbeschäftigung lagen im Dezember deutlich über ihrem Vorjahresniveau. Die Zahl der Selbstständigen sowie die der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hatte sich im Schlussquartal gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Arbeitslosigkeit ist weiter gesunken. Im Februar waren nach Ursprungswerten 2,76 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 15.000 Personen weniger als im Vormonat und 149.000 Personen weniger als vor einem Jahr.

Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 6,3 % (-0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt sank die Arbeitslosenzahl weiter (-14.000 Personen). Die Arbeitslosenquote liegt saisonal bereinigt bei 5,9 %. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag deutlich unter dem Wert des Vorjahres.

Die Erwerbslosenquote befindet sich im internationalen Vergleich auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Zahl der Erwerbslosen (nach dem Konzept der International Labour Organisation und Ursprungszahlen) betrug im Januar 1,76 Millionen Personen (Erwerbslosenquote 4,0 %, saisonbereinigt 3,8 %).

Die vorausschauenden Arbeitsmarktindikatoren geben einen positiven Ausblick auf die Entwicklung in den kommenden Monaten. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist in nahezu allen Branchen hoch. Die Arbeitslosigkeit dürfte weiter leicht abnehmen.

Der Stellenindex der BA (BA-X) blieb im Februar unverändert auf einem hohen Niveau von 226 Punkten. Das vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung gemessene gesamtwirtschaftliche Stellenangebot für den ersten Arbeitsmarkt lag im 4. Quartal 2016 bei 1,04 Millionen Stellen.

Inflation erstmals seit 2012 wieder über 2 %

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist im Februar 2017 im Vorjahresvergleich stark, nämlich um 2,2 % gestiegen. Damit liegt die Inflation auf dem höchsten Stand seit Sommer 2012 und über dem EZB-Ziel von nahe, aber unter 2 %. Im Februar haben erneut steigende Kosten für Energie und Lebensmittel die Verbraucherpreise in die Höhe getrieben.

Die Energiepreise lagen 7,2 % über ihrem Vorjahresniveau, Preise für Nahrungsmittel stiegen ebenfalls deutlich, nämlich um 4,4 %. Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im Februar um 1,3 %

gegenüber dem Vorjahr, und damit etwas stärker als im Vormonat, wobei auch die Mieten mit 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr weiterhin eine Aufwärtsdynamik verzeichnen. Gegenüber dem Vormonat stiegen die Preise im Februar um 0,6 %. Die Kerninflationsrate lag im Februar 2017 bei 1,3 % gegenüber dem Vorjahr (Januar +1,2 %).

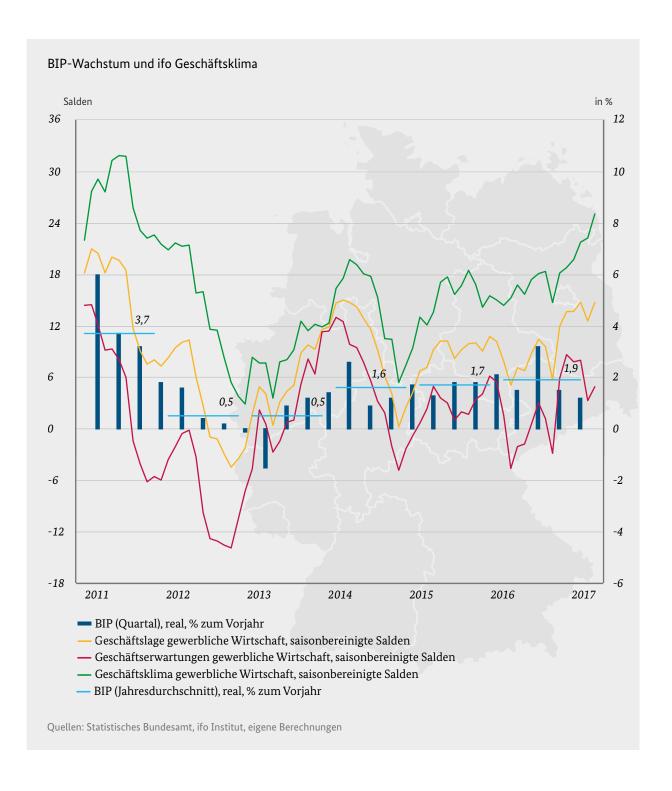
Die Erzeugerpreise lagen im Januar den dritten Monat in Folge nun deutlich über ihrem jeweiligen Vorjahresniveau (+2,4 %). Die nun verzeichnete Preissteigerung ist zugleich die höchste Teuerungsrate seit fast fünf Jahren. Auch gegenüber dem Vormonat nahmen die Erzeugerpreise zu (+0,7 %). Großen Einfluss hatten dabei nach wie vor die Preise für Energiegüter. Zum zweiten Mal in Folge stiegen diese wieder an (+4,0 % gegenüber dem Vorjahr nach +0,2 % im Dezember). Ohne Berücksichtigung von Energie wurde das Vorjahresniveau der Erzeugerpreise im Januar um 1,8 % überschritten.

Die Importpreise stiegen im Januar sehr deutlich um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr. Bis November 2016 waren die Importpreise seit Ende 2012 nicht gestiegen. Auch gegenüber dem Vormonat nahmen die Einfuhrpreise spürbar zu (+0,9 %), wenn auch etwas weniger stark als im Dezember.

Nach lang anhaltender Schwächephase war die Inflationsrate im Dezember vergangenen Jahres mit +1,7 % gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder auf einen Wert in der Nähe von 2 % gestiegen.

Insgesamt dürfte der Trend zu weiter steigenden Inflationsraten im Vorjahresvergleich infolge höherer Ölpreise im Jahresverlauf nachlassen. Im Januar 2016 waren die Energiepreise noch einmal deutlich zurückgegangen, um danach bis zum Sommer 2016 zügig zu steigen. Der Basiseffekt niedriger Ölpreise wird sich dadurch zunehmend abbauen. Die Bundesregierung geht in ihrer aktuellen Jahresprojektion von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von 1,8 % im Jahr 2017 und 1,6 % im Jahr 2018 aus.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht



Steuereinnahmen im Februar 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Februar 2017 mit 8,3 % erneut deutlich gestiegen. Insbesondere der kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern von 9,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau trug hierzu bei. Grundlage dieser Entwicklung waren Einnahmesteigerungen bei der Lohnsteuer sowie ein kräftiger Anstieg der Steuern vom Umsatz. Auch die veranlagte Einkommensteuer sowie die Körperschaftsteuer konnten im Veranlagungsmonat Februar hohe Zuwächse verzeichnen. Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge war im Berichtsmonat ebenfalls ein deutlicher Anstieg gegenüber Februar 2016 zu beobachten. Demgegenüber stehen Rückgänge bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Das Aufkommen der Bundessteuern liegt im aktuellen Berichtsmonat ebenfalls erheblich über dem Vorjahresniveau (+6,5 %). Bei den Ländersteuern war erneut ein deutlicher Zuwachs von 4,3 % zu sehen.

EU-Eigenmittel

Der Abfluss von EU-Eigenmitteln inklusive Zölle war im aktuellen Berichtsmonat um 50,9 % gegenüber dem Februar des Vorjahres gesunken. Kumuliert ist im Zeitraum Januar bis Februar sogar ein Rückgang um 95,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Ursächlich sind hierfür drei Effekte: Zum einen hatte der Bund aus Korrekturen und Berichtigungshaushalten der Europäischen Union (EU) aus Vorjahren im Januar 2017 4,7 Mrd. € erhalten. Dies führte zu einer einmaligen Entlastung für den Bundeshaushalt 2017. Zudem wird Deutschland mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses ein Rabatt für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel gewährt. Dadurch verringern sich die Abführungen im laufenden Jahr 2017

gegenüber 2016 um 50 % bei den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln. Des Weiteren fällt der Jahresbeitrag an Bruttonationaleinkommen-Eigenmitteln im beschlossenen EU-Haushalt 2017 um rund 2 Mrd. € geringer aus als 2016. Damit werden auch die monatlichen Abrufe geringer ausfallen. Insgesamt ist also in diesem Jahr mit niedrigeren Eigenmittelzahlungen des Bundes an die EU zu rechnen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis Februar 2017

In den Monaten Januar und Februar 2017 ist das Steueraufkommen insgesamt um 6,2 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 6,7 %, die Bundessteuern um 4,1 % und die Ländersteuern um 6,1 %.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen stiegen im Februar 2017 um 24,6 % gegenüber Februar 2016. Wichtigste Ursache des hohen Anstiegs beim Bund sind – wie oben dargestellt – geringere EU-Eigenmittelzahlungen. Zudem ergab sich eine Zunahme von 7,7 % des Bundesanteils an den gemeinschaftlichen Steuern. Ursache ist eine geänderte Umsatzsteuerverteilung gegenüber dem Vorjahr im Zuge der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Dadurch ergeben sich bei den Anteilssätzen für Bund, Länder und Gemeinden unterjährige Abweichungen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im Februar 2017

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹ Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung **Februar** ggü. Vorjahr Februar für 2017⁴ ggü. Vorjahr ggü. Vorjahr in Mio. € in % 2017 in Mio. € in % in Mio. € in % Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer² 14.747 +5,0 31.182 +6,9 195.150 +5,6 Veranlagte Einkommensteuer 1.040 +153,8 2.018 +40,3 54.500 +1,2 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 19.220 -1,2 489 -36,4 1.969 +3,3 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-855 +100,7 2.002 +18,2 5.240 -11,8 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) Körperschaftsteuer 365 +1.666,1 683 -49,6 26.750 -2,5 Steuern vom Umsatz 22.807 +7,0 41.577 +6,3 226.650 +4,4 Gewerbesteuerumlage 188 +39,1 250 +146,8 4.456 +5,2 Erhöhte Gewerbesteuerumlage 32 -11,0 176 +195,2 3.664 +1,9 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 40.522 +9,0 79.859 535.630 +6,7 +3,7 Bundessteuern Energiesteuer 1.463 +0,6 1.740 +2,6 40.000 -0,2 Tabaksteuer 971 +41,8 1.402 +13,1 14.700 +3,6 Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer 239 -0,1 453 +4,4 2.050 -1,0 Versicherungsteuer 4.094 +3,6 5.455 13.050 +5,6 +2.2 Stromsteuer 1.024 6.530 498 -3,8 -7,4 -0,6 Kraftfahrzeugsteuer 733 +4,6 1.617 -0,3 8.900 -0,6 Luftverkehrsteuer 72 +5,5 112 +5,2 1.106 +3,0 Kernbrennstoffsteuer Χ Χ Χ 0 0 0 Solidaritätszuschlag 1.033 +10,6 +6,0 +3,5 2.162 17.450 140 Übrige Bundessteuern +9,5 263 +0,9 1.467 +0,6 **Bundessteuern insgesamt** 9.243 +6,5 105.253 +0,8 14.227 +4,1 Ländersteuern Erbschaftsteuer 474 +10,1 994 +11,4 5.307 -24,3 Grunderwerbsteuer 1.093 +2,9 2.198 +3,5 12.958 +4,4 Rennwett- und Lotteriesteuer 149 -0,2 1.850 +2,3 341 +13,6 Biersteuer 41 -3,5 95 -1,6 -6,6 667 Sonstige Ländersteuern 29 +4,0 49 +4,3 453 +2,6 Ländersteuern insgesamt 1.785 +4,3 3.677 +6,1 21.235 -5,0

Noch: Entwicklung der Steuereinna	hmen (ohne	reine Gemeir	ndesteuern) i	m laufenden	Jahr ¹	
	Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Februar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	469	+1,1	831	-2,2	5.300	+3,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	236	-71,0	433	-62,9	2.440	-42,6
BNE-Eigenmittel	2.015	-52,7	-976	X	21.680	+8,9
EU-Eigenmittel insgesamt	2.720	-50,9	288	-95,3	29.420	+0,5
Bund ³	23.880	+24,6	47.819	+20,6	305.606	+5,7
Länder ³	22.334	+8,3	44.147	+6,6	288.292	-0,1
EU	2.720	-50,9	288	-95,3	29.420	+0,5
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.085	+14,4	6.340	+11,8	44.100	+6,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	52.019	+8,3	98.595	+6,2	667.418	+2,9

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2016.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

zum Vorjahr und in der Folge eine geänderte Verteilung des Aufkommens der Steuern vom Umsatz. Der höhere Umsatzsteueranteil der Länder führt im Berichtsmonat zusammen mit dem Zuwachs der gemeinschaftlichen Steuern sowie der Ländersteuern zum Anstieg der Steuereinnahmen der Länder um 8,3 % gegenüber Februar 2016. Bei den Gemeinden stieg der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 28,8 % und der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern insgesamt um 14,4 % gegenüber Februar 2016.

■ Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Der stetige Aufwärtstrend der vergangenen Monate beim Lohnsteueraufkommen setzte sich, aufbauend auf einer anhaltend guten Beschäftigungslage und weiteren Lohnsteigerungen, fort. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Februar 2017 um 4,4 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Hiervon ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld abzuziehen, welches im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 2,7 % verzeichnete. Per Saldo ergab sich damit eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber Februar 2016 um 5,0 %.

■ Körperschaftsteuer

Im aktuellen Berichtsmonat Februar 2017 lagen die Einnahmen auf einem höheren Niveau als 2016. Allerdings sind starke Schwankungen in den eher aufkommensschwachen Monaten zwischen den Vorauszahlungsmonaten März, Juni, September und Dezember regelmäßig zu beobachten. Der aus den Veranlagungen des Jahres 2015 resultierende Anstieg der nachträglichen Vorauszahlungen für das Jahr 2016 um 16 % sowie steigende Nachzahlungen und sinkende Erstattungen weisen auf den fortdauernden Anstieg der Unternehmensgewinne hin. Da die Anpassung der Vorauszahlungen

grundsätzlich auf der jeweils letzten Veranlagung basiert, ergeben sich bei anhaltend günstigem Konjunkturverlauf Verzögerungen zwischen einem und zwei Jahren bis ein Gewinnanstieg sich im Steueraufkommen bemerkbar macht. Für die Beurteilung der Entwicklungstendenzen ist allerdings erst das Körperschaftsteueraufkommen des nächsten Monats (März) von größerer Bedeutung. Nach Abzug der sich betragsmäßig weiter verringernden Investitionszulage ergab sich ein kassenmäßiges Körperschaftsteueraufkommen im Februar 2017 von 0,4 Mrd. €. Für das Jahr 2017 werden allerdings weiterhin beträchtliche Körperschaftsteuererstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet, die bisher noch nicht aufkommenswirksam geworden sind (Bundesfinanzhof-Urteile zu STEKO und § 40 Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG)).

Veranlagte Einkommensteuer

Das Steueraufkommen der veranlagten Einkommensteuer brutto lag im direkten Vorjahresvergleich um 36,9 % über dem Ergebnis von Februar 2016. Da auch ein Großteil des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung geprägt wird, zeigt sich hier ein ähnliches Bild wie bei der Körperschaftsteuer. Die nachträglichen Vorauszahlungen für das Jahr 2016 nehmen ebenfalls um 16 % zu. Der Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen verbessert sich signifikant. Ebenso wie bei der Körperschaftsteuer bleibt abzuwarten, wie sich die Vorauszahlungen im Monat März entwickeln werden. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen sowie der Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich im aktuellen Berichtsmonat ein kassenmäßiges Aufkommen von rund 1,0 Mrd. €.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich ein Rückgang des Bruttoaufkommens von 26,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Da zudem die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern um 9,5 % gestiegen waren, beträgt der Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern von Ertrag im Berichtsmonat 36,4 %. In Verbindung mit dem Anstieg des Aufkommens im Januar ergibt sich für das bisher abgelaufene Jahr 2017 immer noch ein leichter Anstieg des Aufkommens um 3,3 %.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne hatte sich im aktuellen Berichtsmonat gegenüber dem Vorjahresniveau verdoppelt. Die Entwicklung der vergangenen Monate deutet auf eine gewisse Stabilisierung des Aufkommens auf niedrigerem Niveau hin. Der Anstieg in diesem Monat könnte auf Einnahmen aus der Besteuerung von Veräußerungserträgen zurückzuführen sein. Allerdings gibt es zur Aufteilung keine statistischen Daten, sodass keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete – nach einem beträchtlichen Anstieg im Vormonat Januar – im Februar 2017 nochmals einen überdurchschnittlichen Zuwachs von 7,0 %. Aufgrund der teilweise hohen unterjährigen Volatilität des Aufkommens der Steuern vom Umsatz kann es in den kommenden Monaten aber zu einer Gegenbewegung kommen. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 5,7 % und das der Einfuhrumsatzsteuer um 12,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern lag im Februar 2017 mit einem Plus von 6,5 % deutlich über

dem Vorjahresniveau. Den größten Anteil daran hat der Anstieg des Tabaksteueraufkommens um 41,8 %. Die Entwicklung bei der Tabaksteuer wird geprägt durch die Steuerzeichenkäufe der Tabakindustrie und ist somit auch abhängig von der Verkaufsstrategie der Unternehmen. Der Aufkommenszuwachs in diesem Monat ist daher eher ein Ausgleich der schwachen Entwicklung der Vormonate, als ein Hinweis auf etwaig ansteigenden Tabakkonsum. Bei der Energiesteuer war ein Zuwachs von 0,6 %, bei der Versicherungsteuer von 3,6 % zu beobachten. Weitere Zuwächse verzeichneten u. a. auch die Luftverkehrsteuer (+5,5 %), der Solidaritätszuschlag (+10,6 %) und die Kaffeesteuer (+16,7 %). Des Weiteren war bei der bei der Stromsteuer ein Rückgang gegenüber Februar 2016 von 3,8 % zu beobachten. Die Veränderungen bei

den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern steigerte sich im Februar 2017 im Vorjahresvergleich um 4,3 %. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer lagen um 10,1 % über Vorjahresniveau. Bei der Grunderwerbsteuer war ein Zuwachs von 2,9 %, bei der Feuerschutzsteuer von 3,4 % zu verzeichnen. Das Rennwett- und Lotteriesteueraufkommen lag nahezu auf dem Niveau des Vorjahresmonat (-0,2 %). Die Biersteuereinnahmen verringerten sich um 3,5 %.



Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Februar 2017

Einnahmeentwicklung

Der Bundeshaushalt verzeichnete im Zeitraum Januar bis Februar 2017 Einnahmen von insgesamt 49,8 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 16,4 % beziehungsweise um 7,0 Mrd. € überschritten. Dabei nahmen die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, um 21,0 % zu (+8,1 Mrd. €). Die sonstigen Einnahmen lagen mit 1,1 Mrd. € knapp unter dem Vorjahresniveau.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben betrugen in den ersten beiden Monaten dieses Jahres insgesamt 62,2 Mrd. €. Sie waren damit um 0,9 Mrd. € beziehungsweise 1,4 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Nach ökonomischen Arten werden die Ausgaben des Bundeshaushalts in konsumtive und investive Ausgaben gegliedert. Die konsumtiven Ausgaben nahmen von Januar bis Februar 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % beziehungsweise 1,3 Mrd. € zu. Hierzu trug vor allem der Anstieg der Personalausgaben sowie der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen und andere Bereiche bei. Geringere Zinsausgaben dämpften die

Zunahme der konsumtiven Ausgaben deutlich. Die Zinsausgaben lagen um 1 Mrd. € unter dem entsprechenden Vorjahresniveau, was einem Rückgang von 12 % entspricht. Die investiven Ausgaben gingen gegenüber dem Vorjahr um 10 % beziehungsweise 0,5 Mrd. € zurück. Dies war auf eine Verringerung der Finanzierungshilfen zurückzuführen. Die Sachinvestitionen stiegen dagegen überdurchschnittlich stark um 16,4 % an.

Finanzierungssaldo

Für den Zeitraum Januar bis Februar 2017 war im Ist ein negativer Finanzierungssaldo von 12,3 Mrd. € zu verzeichnen. Um diesen Betrag waren die Ausgaben höher als die Einnahmen.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist ¹ 2016	Soll 2017	Ist-Entwicklung ² Januar bis Februar 2017
Ausgaben (Mrd. €)³	310,6	329,1	62,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,4
Einnahmen (Mrd. €)³	316,8	322,1	49,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+16,4
Steuereinnahmen (Mrd. €)	289,0	301,0	46,9
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+21,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	6,2	-7,0	-12,3
Finanzierung/Verwendung:	-6,2	7,0	12,3
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	24,1
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	-0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen	-6,5	6,7	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁴ (Mrd. €)	0,0	0,0	-11,6

- Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

 1 Vorläufiges Ist und vorbehaltlich des Inkrafttretens des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016.
- 2 Buchungsergebnisse.
- 3 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen. 4 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

				Ist-Entv	vicklung	Unterjährige	
		st¹ 016		oll 017	Januar bis Februar 2016	Januar bis Februar 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	72.181	23,2	77.807	23,6	12.492	12.541	+0,4
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.732	2,5	8.501	2,6	1.567	1.590	+1,5
Verteidigung	34.613	11,1	36.620	11,1	5.836	5.756	-1,4
Politische Führung, zentrale Verwaltung	14.580	4,7	16.326	5,0	2.764	2.972	+7,5
Finanzverwaltung	4.507	1,5	4.560	1,4	693	712	+2,8
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	21.472	6,9	23.935	7,3	2.995	3.031	+1,2
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.516	1,1	3.977	1,2	677	767	+13,3
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.406	3,7	12.729	3,9	1.080	1.012	-6,3
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	160.593	51,7	170.486	51,8	31.908	33.716	+5,7
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106.939	34,4	111.943	34,0	24.059	25.172	+4,6
Arbeitsmarktpolitik	34.566	11,1	37.057	11,3	5.460	6.014	+10,1
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.349	6,6	21.000	6,4	3.570	3.808	+6,7
Leistungen des Bundes für Unter- kunft und Heizung nach dem SGB II	5.384	1,7	6.500	2,0	790	1.025	+29,6
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.065	2,6	8.275	2,5	1.371	1.394	+1,7
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	0,7	2.111	0,6	399	450	+12,9
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.074	0,7	2.324	0,7	271	298	+10,0
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.427	0,8	3.324	1,0	402	456	+13,6
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1.866	0,6	2.378	0,7	396	447	+12,9
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	900	0,3	1.250	0,4	66	71	+7,4
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.252	1,4	6.039	1,8	1.583	1.341	-15,3
Regionale Förderungsmaßnahmen	719	0,2	1.585	0,5	24	26	+8,2
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.705	0,5	1.546	0,5	1.348	1.060	-21,4
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.313	5,9	20.818	6,3	2.229	2.346	+5,2
Straßen	8.660	2,8	9.154	2,8	770	868	+12,7
Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	5.623	1,8	6.420	2,0	820	606	-26,1
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.232	11,3	23.117	7,0	9.380	8.412	-10,3
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenauf- nahme	17.501	5,6	18.471	5,6	8.427	7.413	-12,0
Ausgaben insgesamt ²	310.581	100,0	329.100	100,0	61.282	62.156	+1,4

¹ Vorläufiges Ist und vorbehaltlich des Inkrafttretens des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016.

² Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	/icklung	Unterjährige
		it ¹ 16		oll 17	Januar bis Februar 2016	Januar bis Februar 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. € Anteil in % in Mio. € Anteil in %				in Mi	in %	
Konsumtive Ausgaben	gaben 277.398 89,3 295.969 89,5		89,9	56.699	58.032	+2,4	
Personalausgaben	30.665	9,9	31.988	9,7	5.721	6.093	+6,5
Aktivbezüge	22.269	7,2	23.433	7,1	4.000	4.300	+7,5
Versorgung	8.396	2,7	8.555	2,6	1.721	1.793	+4,2
Laufender Sachaufwand	26.132	8,4	28.957	8,8	3.351	3.477	+3,8
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.506	0,5	1.542	0,5	187	200	+7,0
Militärische Beschaffungen	9.963	3,2	11.258	3,4	1.288	936	-27,3
Sonstiger laufender Sachaufwand	14.662	4,7	16.157	4,9	1.876	2.341	+24,8
Zinsausgaben	17.498	5,6	18.462	5,6	8.426	7.413	-12,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	202.339	65,1	215.728	65,6	39.003	40.806	+4,6
An Verwaltungen	23.648	7,6	26.824	8,2	2.440	2.608	+6,9
An andere Bereiche	178.691	57,5	188.904	57,4	36.562	38.198	+4,5
darunter:							
Unternehmen	26.878	8,7	30.044	9,1	5.136	5.159	+0,4
Renten, Unterstützungen u. a.	28.957	9,3	29.893	9,1	5.121	5.361	+4,
Sozialversicherungen	112.577	36,2	116.878	35,5	24.790	25.876	+4,4
Sonstige Vermögensübertragungen	764	0,2	834	0,3	198	242	+22,2
Investive Ausgaben	33.183	10,7	36.071	11,0	4.583	4.125	-10,0
Finanzierungshilfen	24.358	7,8	26.035	7,9	4.010	3.458	-13,8
Zuweisungen und Zuschüsse	22.787	7,3	22.639	6,9	3.631	3.242	-10,7
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.069	0,3	1.927	0,6	102	104	+2,0
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	501	0,2	1.469	0,4	278	113	-59,4
Sachinvestitionen	8.825	2,8	10.037	3,0	572	666	+16,4
Baumaßnahmen	6.846	2,2	7.533	2,3	378	438	+15,9
Erwerb von beweglichen Sachen	1.480	0,5	1.846	0,6	155	183	+18,1
Grunderwerb	499	0,2	658	0,2	40	46	+15,0
Globalansätze	0	0,0	-2.940	-0,9	0	0	
Ausgaben insgesamt ²	310.581	100,0	329.100	100,0	61.282	62.156	+1,4

¹ Vorläufiges Ist und vorbehaltlich des Inkrafttretens des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016. 2 Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Februar 2017

Entwicklung der Einnahmen des Bundes Ist-Entwicklung Unterjährige Januar bis Januar bis Veränderung **Februar Februar** gegenüber Ist 2016 **Soll 2017** 2016 2017 Vorjahr in Mio. € Anteil in % in Mio. € Anteil in % in Mio. € in % I. Steuern 38.736 288.991 91,2 301.029 93.5 46.870 +21,0 Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: 235.747 246,469 76,5 33.811 74,4 35.739 +5,7 Einkommen- und Körperschaftsteuer 127.463 130.187 40,2 40,4 13.669 14.637 +7,1 (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) davon: Lohnsteuer 78.519 24,8 82.939 25,8 10.699 11.583 +8,3 Veranlagte Einkommensteuer 22.879 7,2 23.026 7,1 610 856 +40,3 Nicht veranlagte Steuer vom 9.731 9.610 3,0 936 975 3,1 +4,2 Ertrag Abgeltungsteuer auf Zins- und 2.306 881 2.613 0.8 0.7 745 +18,3 Veräußerungserträge Körperschaftsteuer 13.721 4,3 13.249 4,1 678 342 -49,6 Steuern vom Umsatz 106.529 33,6 114.436 35,5 20.098 20.997 +4,5 Gewerbesteuerumlage 1.846 105 1.755 0.6 0.6 43 +144.2 Energiesteuer 40.091 12,7 39.796 12,4 1.695 1.740 +2,7 Tabaksteuer 14.700 4,6 1.402 14.186 4.5 1.240 +13.1 Solidaritätszuschlag 17.450 2.038 16.855 5,3 5,4 2.162 +6,1 Versicherungsteuer 13.050 5.455 12.763 4.0 4.1 5.164 +5,6 Stromsteuer 2,1 6.530 2,0 1.106 1.024 -7,4 6.569 Kraftfahrzeugsteuer 8.952 2,8 8.900 2,8 1.622 1.617 -0,3 Kernbrennstoffsteuer 0,0 0 422 0,1 0 0 Branntweinabgaben 2.072 0,7 2.051 0,6 434 453 +4,4 Kaffeesteuer 1.040 0,3 1.050 0,3 171 170 -0,6 Luftverkehrsteuer 1.074 0,3 1.101 0,3 107 112 +4,7 Ergänzungszuweisungen an Länder -9.845 -3,1 -9.228 -2,9 0 0 BNE-Eigenmittel der EU -19.911 -6,3 -21.680 -6,7 -4.090 976 -123,9 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -4.250 -2.440 -1,3 -0,8 -1.169 -433 -63,0 Zuweisungen an Länder für ÖPNV -8.200 -2,6 -8.144 -2,5 -1.235 -1.391 +12,6 Zuweisung an die Länder für -8.992 -2,8 -8.992 -2,8 -2.248 -2.248 Kfz-Steuer und Lkw-Maut II. Sonstige Einnahmen 27.839 8,8 21.021 6,5 4.079 2.947 -27,8 Einnahmen aus wirtschaftlicher 6.847 2,2 5.468 1,7 45 43 -4,4 Tätigkeit 300 Zinseinnahmen 302 0.1 0.1 20 21 +5,0 Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, 2.890 0,9 1.800 0,6 155 51 -67,1

Privatisierungserlöse

Einnahmen insgesamt¹

100.0

316.829

322.051

42.815

100,0

49.817

+16,4

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Februar wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt 10,4 Mrd. € Kredite aufgenommen und 19,1 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich der Schuldenstand im Februar um 8,6 Mrd. € auf 1.078,3 Mrd. € per 28. Februar 2017 verringert hat. Von den Schulden entfielen auf der Grundlage einer vorläufigen Berechnung gemäß Regierungsentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 auf die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.037,3 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,2 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,8 Mrd. €. Diese Angaben sind vorläufig, weil zum Zeitpunkt der Berichterstattung die endgültigen Jahresabschlussbuchungen zum Bundeshaushalt und den Sondervermögen noch nicht vollzogen waren.

Im Februar betrug der Schuldendienst, der neben den Tilgungen auch die Zinszahlungen von 0,7 Mrd. € umfasst, 19,8 Mrd. €. Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf der Emission einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € sowie einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €. Ferner wurden 2 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, 1 Mrd. € 30-jährige festverzinsliche Bundesanleihen und 0,5 Mrd. € inflationsindexierte Anleihen des Bundes emittiert. Außerdem wurden Bundeswertpapiere für den Eigenbestand von saldiert 0,1 Mrd. € gekauft; dadurch stiegen die Eigenbestände an Bundeswertpapieren bis Ende Februar auf ein Volumen von 43,7 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Januarergebnisse der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und

Zinsenzahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 28. Februar 2017" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Danach entfällt der überwiegende Anteil auf nominalverzinsliche Bundesanleihen (43,8 % auf 10-jährige und 18,1 % auf 30-jährige Bundesanleihen), gefolgt von Bundesobligationen (19,5 %) und Bundesschatzanweisungen (9,4 %). Der Anteil der inflationsindexierten Bundeswertpapiere beträgt 6,3 % des gesamten Schuldenstands.

Von den Schulden des Bundes sind 98,5 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist. 1,3 % der Schulden entfallen auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Eine detaillierte Übersicht über die im Jahr 2016 durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht.¹ Am 19. Dezember 2016 wurde zudem die Emissionsplanung des Bundes im Jahr 2017 veröffentlicht.² In dieser Pressemitteilung werden Details zu den geplanten

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017031e/

² http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170332

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. $\ensuremath{\in}$

	Schuldenstand: 31. Januar 2017	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 28. Februar 2017	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.086.875	10.441	-19.052	1.078.264	-8.611
nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.045.878	10.442	-19.052	1.037.267	-8.611
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.228	-	-	22.228	-
Investitions- und Tilgungsfonds	18.770	0	-	18.770	0
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.072.548	10.441	-19.052	1.063.938	-8.611
Bundesanleihen	664.372	3.351	-	667.723	3.351
30-jährige Bundesanleihen	194.531	645	-	195.176	645
10-jährige Bundesanleihen	469.841	2.706	-	472.547	2.706
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	67.367	502	-	67.870	502
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	4.784	497	-	5.280	497
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	47.969	86	-	48.054	86
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.615	-80	-	14.535	-80
Bundesobligationen	222.368	3.390	-16.000	209.757	-12.610
Bundesschatzanweisungen	100.263	1.190	-	101.453	1.190
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	16.081	2.009	-3.010	15.080	-1.001
Sonstige Bundeswertpapiere	2.097	-	-42	2.055	-42
Schuldscheindarlehen	9.785	-	-	9.785	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.542	-	-	4.542	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	151.992			152.796	803
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	355.794			339.096	-16.698
Über 4 Jahre	579.088			586.372	7.284
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapital- indexierung inflationsindexierter Bundes- wertpapiere	3.553			3.940	387
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	2.317			2.317	0

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren	
in Mio. €	

	Schuldenstand: 31. Januar 2017	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 28. Februar 2017	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Gliederung nach Instrumentenarten					
Emissionen – Haushaltskredite -	1.072.548	10.441	-19.052	1.063.938	-8.611
Umlaufvolumen	1.116.174	10.509	-19.052	1.107.631	-8.544
30-jährige Bundesanleihen	200.500	1.000	-	201.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	494.000	3.000	-	497.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.000	500	-	5.500	500
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	49.500	-	-	49.500	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	228.000	4.000	16.000	216.000	-12.000
Bundesschatzanweisungen	106.000	-	-	106.000	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	16.097	2.009	-3.010	15.067	-1.001
Sonstige Bundeswertpapiere	2.097	-	-42	2.055	-42
Eigenbestände	-43.626	-67	-	-43.693	-67
Emissionen - Kassenkredite - Umlaufvolumen Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3.015	-	-1.508	1.507	-1.508
Bundeswertpapiere insgesamt	1.119.190	10.509	-20.560	1.109.138	-10.118

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Auktionen von Bundeswertpapieren im Hinblick auf nominal verzinsliche 30- und 10-jährige Bundesanleihen, 5-jährige Bundesobligationen, 2-jährige Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierte Bundeswertpapiere und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes gezeigt. Darüber hinaus enthält die Pressemitteilung die Vorschau der Tilgungszahlungen für das Jahr 2017 unterteilt nach Quartalen.





Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in Mrd	.€					
30-jährige Bundesanleihen	194,5	195,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	469,8	472,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	67,4	67,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	222,4	209,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	100,3	101,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	16,1	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	9,8	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.086,9	1.078,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	0,7	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4
10-jährige Bundesanleihen	13,8	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,5
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4
Bundesobligationen	0,8	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2
Bundesschatz- anweisungen	4,5	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,7
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	0,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	20,8	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Bundesobligationen	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	23,1	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen de	s Bunde	s und s	einer S	onderv	ermöge	en 2017	,						
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
Insgesamt	6,5	0,7	-	-	_	-	-	_	-	-	-	-	7,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Euro-Gruppe am 20. Februar 2017 und des ECOFIN-Rates am 21. Februar 2017 in Brüssel

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 20. Februar 2017 standen die Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen, die Wirtschaftslage im Euroraum sowie die Lage in Griechenland auf der Tagesordnung.

Im Rahmen ihrer horizontalen Debatten zu Wachstum und Beschäftigung tauschte sich die Eurogruppe über die Möglichkeiten zur Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten aus. Die Europäische Kommission berichtete zur Lage in den Mitgliedstaaten anhand eines Indikators der Weltbank. Frankreich und Finnland stellten beispielhaft eigene Reformmaßnahmen der vergangenen Jahre vor. Estland berichtete über eine horizontale nationale Initiative zum Bürokratieabbau. Es bestand Einvernehmen, dass das Thema weiter diskutiert werden solle. Hierzu sollen gemeinsame Prinzipien für nationale Reformen erarbeitet werden.

Die Europäische Kommission stellte ihre am 13. Februar 2017 vorgelegte Winterprognose vor. Diese zeichnet trotz der bestehenden Risiken ein insgesamt positives Bild und schreibt das bisherige Szenario einer sich verfestigenden Erholung im Euroraum fort.

Zu Griechenland berichteten die Institutionen über den Stand der 2. Programmüberprüfung. Die Institutionen haben eine gemeinsame Verständigung mit Griechenland erreicht, auf deren Grundlage sie in Kürze nach Athen zurückkehren werden, um die Programmüberprüfung vor Ort fortzusetzen und die gemeinsame Konditionalität als Basis für die Teilnahme des Internationalen Währungsfonds am Programm auszuhandeln. Den Rahmen bildet weiterhin die Einigung der Eurogruppe vom Mai 2016 mit dem vereinbarten Haushaltsziel eines Primärüberschusses von 3,5 % des Bruttoinlandprodukts mittelfristig nach Programmende. Schwerpunkt der Mission werden die Bereiche Steuerreform, Pensionsreform und Arbeitsmarkt bilden.

ECOFIN-Rat

Beim ECOFIN-Rat am 21. Februar 2017 standen die Anti-Steuervermeidungsrichtlinie, die gemeinsame Listung nicht-kooperativer Jurisdiktionen im Steuerbereich, die Vorbereitung des G20-Treffens in Baden-Baden, die Haushaltsentlastung der Europäischen Kommission für 2015 sowie die Haushaltsleitlinien des Rates für 2018 auf der Tagesordnung.

Beim ECOFIN-Frühstück gab es den üblichen Austausch über die europäische und globale Wirtschaftslage.

Der ECOFIN-Rat hat eine Allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie im Bereich von sogenannten hybriden Gestaltungen angenommen (sogenannte ATAD 2). Dies sind Gestaltungen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten steuerlich unterschiedlich eingestuft werden. Die Ausrichtung sieht u. a. sowohl inhaltlich als auch zeitlich bis 2022 beschränkte Ausnahmen für den Finanzsektor vor. Der Vorschlag ist Teil des von der Europäischen Kommission am 25. Oktober 2016 vorgelegten Unternehmensteuerpakets und stellt einen weiteren Schritt zur Umsetzung der OECD-BEPS-Empfehlungen dar (BEPS = Base Erosion and Profit Shifting; Gewinnkürzung und -verlagerung).

Im Bereich nicht-kooperativer Jurisdiktionen im Steuerbereich hatte sich der ECOFIN-Rat im November 2016 weitestgehend auf ein Verfahren sowie Kriterien zur Erstellung einer europäischen sogenannten schwarzen Liste verständigt. Offengeblieben war die Frage, inwieweit die Nullbesteuerung als Kriterium herangezogen wird. Der ECOFIN-Rat hat sich nun darauf verständigt, Jurisdiktionen mit Steuersätzen von Null oder nahe Null einer vertieften Prüfung anhand der Kriterien des Verhaltenskodexes zur Unternehmensbesteuerung zu unterziehen. Nachdem bereits Schreiben an die Steuerjurisdiktionen versandt worden sind, mit denen ein Dialog aufgenommen werden soll, können nun Gespräche auf Expertenebene beginnen.

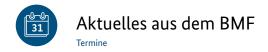
Der ECOFIN-Rat mandatierte den Wirtschaftsund Finanzausschuss, Kernbotschaften für das Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure auszuarbeiten. Das Treffen fand am 17./18. März 2017 unter deutschem Vorsitz in Baden-Baden statt. Im Haushaltsbereich empfahl der ECOFIN-Rat dem Europäischen Parlament mit qualifizierter Mehrheit die Entlastung der Europäischen Kommission für den EU-Haushalt 2015.

Zudem nahm der ECOFIN-Rat Leitlinien des Rates für den EU-Haushalt 2018 an. Dabei handelt es sich um Leitsätze, die der Rat den Verhandlungen zum kommenden EU-Haushalt zugrunde legen wird. Die Europäische Kommission begrüßte die Leitlinien und betonte, die Europäische Union müsse eingegangene Verpflichtungen honorieren. Es sei neben der Kontinuität auch eine Flexibilität für neue Herausforderungen erforderlich. Die Europäische Kommission wolle die Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie der Migrationskrise fortsetzen und verstärken. Die Mitgliedstaaten müssten sich zudem dazu äußern, ob und inwieweit Verteidigung zu einer europäischen Priorität werden solle. Leitsatz müsse sein, europäischen Mehrwert zu generieren.



Aktuelles aus dem <u>BMF</u>

Termine	92
Publikationen	9:
Hinweise auf Stellenausschreibungen	9,
Hinweise auf Ausschreibungen von Forschungsgutachten	9:



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine				
7./8. April 2017	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Malta			
20./21. April 2017	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington D.C.			
21. bis 23. April 2017	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington D.C.			
22./23. Mai 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
12./13. Juni 2017	G20-Fachkonferenz "G20 Africa Partnership – Investing in a Common Future" in Berlin			
15./16. Juni 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg			
6./7. Juli 2017	Informelles Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am Rande des G20-Gipfels in Hamburg			
7./8. Juli 2017	G20-Gipfel in Hamburg			
10./11. Juli 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021				
15. März 2017	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021			
9. bis 11. Mai 2017	Steuerschätzung in Bad Muskau			
22. Juni 2017	Stabilitätsratssitzung			
28. Juni 2017	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten					
Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt			
April 2017	März 2017	21. April 2017			
Mai 2017	April 2017	22. Mai 2017			
Juni 2017	Mai 2017	22. Juni 2017			
Juli 2017	Juni 2017	20. Juli 2017			
August 2017	Juli 2017	21. August 2017			
September 2017	August 2017	21. September 2017			
Oktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017			
November 2017	Oktober 2017	23. November 2017			
Dezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017			
1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org					

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des Bundesministerium für Finanzen

Das BMF hat folgende Publikation neu herausgegeben:

 $In fobrosch \"{u}re\ zum\ Produktin formations blatt\ f\"{u}r\ zertifizierte\ Riester-\ und\ Basis renten vertr\"{a}ge$

Datensammlung zur Steuerpolitik – Ausgabe 2016/2017

Einkommensungleichheit und soziale Mobilität - Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

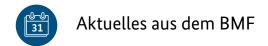
Telefon: 03018 272 - 2721 Telefax: 03018 10 272 - 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Hinweise auf Stellenausschreibungen

Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler als Referentinnen/Referenten

Das Bundesministerium der Finanzen sucht am Dienstort Berlin Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler als Referentinnen/Referenten insbesondere für die Bereiche finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen, europäische Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte.

Bewerbungsfrist: 2. April 2017

Arbeitsort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Stellenangebote/2017/2017-03-08-wirtschaftswissenschaftler.html

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne mit Frau Almstedt (03018 682-1325) oder Herrn Seehöfer (03018 682-1220) in Verbindung setzen (bewerbung@bmf.bund.de).

■ Volljuristinnen/Volljuristen als Referentinnen/Referenten

Das Bundesministerium der Finanzen sucht am Dienstort Berlin Volljuristinnen/Volljuristen als Referentinnen/Referenten insbesondere für die Bereiche europäische Finanz- und Wirtschaftspolitik, direkte und indirekte Steuern sowie Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte.

Bewerbungsfrist: 2. April 2017

Arbeitsort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Stellenangebote/2017/2017-03-07-volljurist.html

Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne mit Frau Almstedt (03018 682-1325) oder Herrn Seehöfer (03018 682-1220) in Verbindung setzen (bewerbung@bmf.bund.de).

Hinweise auf Ausschreibungen von Forschungsgutachten

Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 3/17 "Gestaltungsspielräume der Kommunen und Länder bei sozialen Aufgaben und Ausgaben: Analyse und Ansätze zur Stärkung der Eigenverantwortung"

Das Bundesministerium der Finanzen schreibt folgendes Forschungsvorhaben aus:

fe 3/17 "Gestaltungsspielräume der Kommunen und Länder bei sozialen Aufgaben und Ausgaben: Analyse und Ansätze zur Stärkung der Eigenverantwortung".

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link: https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?3&id=153043

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/Ausschreibungen.html

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 30. März 2017 23:58 Uhr





Statistiken und Dokumentationen

Ubersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	98
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	99
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential und Konjunkturkomponenten des Bundes	99
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	100

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, unter anderem interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2012 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2015/2016

Entwicklung der Länderhaushalte bis Januar 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2016

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Januar 2017

Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2017

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

März 2017

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.